

Die Länder werden gebeten, die neu gefassten Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Fächer Sozialkunde/Politik und Musik spätestens zur Abiturprüfung im Jahre 2009 umzusetzen.

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

Sozialkunde/Politik

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989

i. d. F. vom 17.11.2005

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sozialkunde/Politik
(Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 17.11.2005)..... 3

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sozialkunde/Politik

(Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 17.11.2005)

Inhaltsverzeichnis		Seite:
0	Fachpräambel	4
I	Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung	7
1	Fachliche Anforderungen und Teildisziplinen des Faches	7
1.1	Fachbezogene Kompetenzen	7
1.2	Fachbezogene Inhalts- und Problemfelder	10
1.3	Anforderungen im Grundkurs- und Leistungskursfach	12
2	Anforderungsbereiche	14
2.1	Allgemeine Hinweise	14
2.2	Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche	15
3	Schriftliche Abiturprüfung	19
3.1	Allgemeine Hinweise	19
3.2	Aufgabenarten in der Abiturprüfung Sozialkunde/Politik	19
3.3	Hinweise zur Erstellung von Prüfungsaufgaben	21
3.3.1	Konzeption von Prüfungsaufgaben	21
3.3.2	Allgemeine Hinweise zu den Aufgabenstellungen	21
3.3.3	Allgemeine Hinweise zur Materialauswahl	21
3.4	Unterrichtliche Voraussetzungen und Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung (Erwartungshorizont)	22
3.5	Bewertung der Prüfungsleistungen	23
3.5.1	Kriterien der Bewertung	23
3.5.2	Definition von „gut“ und „ausreichend“	24
4	Mündliche Prüfung	25
4.1	Formen der mündlichen Prüfung	25
4.2	Aufgabenstellung	25
4.3	Anforderungen und Bewertung	26
4.4	Fünfte Prüfungskomponente	26
4.4.1	Beispiele neuer Prüfungsformen	27
4.4.2	Anforderungen und Bewertung	27
II	Aufgabenteil	29
1	Aufgabenbeispiele für die schriftliche Abiturprüfung	29
1.1	Allgemeine Hinweise	29
1.2	Aufgabenbeispiele für das Grundkursfach	29
1.3	Aufgabenbeispiele für das Leistungskursfach	53
1.4	Bilinguales Aufgabenbeispiel für einen Grundkurs	87
2	Aufgabenbeispiele für die mündliche Abiturprüfung	92
2.1	Allgemeine Hinweise	92
2.2	Aufgabenbeispiele für das Grundkursfach	92
2.3	Aufgabenbeispiel für die fünfte Prüfungskomponente	107

0 Fachpräambel

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 16.06.2002 und 28.05.2003) beschreibt die grundlegenden Anforderungen an den Unterricht im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld:

„Im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld werden gesellschaftliche Sachverhalte in struktureller und historischer Sicht erkennbar gemacht. Durch geeignete, auch fachübergreifende und Fächer verbindende Themenwahl sollen Einsichten in historische, politische, soziale, geografische, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte sowie insbesondere in den gesellschaftlichen Wandel seit dem industriellen Zeitalter und in die gegenwärtigen internationalen Beziehungen und deren Voraussetzungen vermittelt werden.“

Auch wenn das Fach Sozialkunde/Politik in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Ausprägungen und Bezeichnungen erfährt, ist es gemeinsames und genuines Ziel, bei jungen Menschen die Fähigkeiten zu entwickeln, sich in der modernen Gesellschaft zu orientieren, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen, sich in öffentlichen Angelegenheiten auf einer demokratischen Grundlage zu engagieren und Mitverantwortung für die Angelegenheiten des Gemeinwesens im Sinne einer gerechten, solidarischen und demokratischen Zivilität zu übernehmen. Politische Bildung zielt auf die umfassende Entwicklung politischer Mündigkeit und auf eine Weckung der Motivation und der Bereitschaft zu einem Engagement im Sinne einer Stärkung und Entfaltung einer demokratischen Kultur in allen Bereichen (Lebens-, Gesellschafts-, Herrschaftsform und als globales Projekt) und in allen Dimensionen (vertikal, horizontal und deliberativ). Damit leistet das Fach Sozialkunde/Politik den zentralen schulischen Beitrag zur Erhaltung, Weiterentwicklung und Erneuerung der Demokratie.

Mit der Analyse von grundlegenden Problemen der Gegenwart und der erkennbaren Herausforderungen der Zukunft fördert das Fach Sozialkunde/Politik ein differenziertes Verständnis der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Inhalte, Bedingungen und Prozesse sowie der Ideen und der verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen. Auch fragt es in historischer Perspektive nach zugrunde liegenden Macht- und Herrschaftsstrukturen und ihren Legitimationen.

Durch die Aneignung systematischen und strukturierten Wissens im Fach Sozialkunde/Politik werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, die politische, soziale und ökonomische Realität im Hinblick auf die zugrunde liegenden systemischen Zusammenhänge und Legitimationen zu analysieren. Dies ermöglicht ihnen, auf Sachkenntnis beruhende begründete, selbstständige und reflektierte Urteile zu bilden und Entscheidungen zu treffen sowie mögliche Handlungsräume zu eröffnen. Damit leistet das Fach einen wichtigen Beitrag zur Urteils-, Mitsprache- und Partizipationsfähigkeit als Voraussetzung dafür, die eigenen Interessen wahrnehmen und Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen zu können.

Unverzichtbar und konstitutiv für das Fach sind die drei folgenden Grundsätze:

- Überwältigungsverbot
- Kontroversitätsgebot
- Berücksichtigung der Interessenlagen der Schülerinnen und Schüler

Das Fach Sozialkunde/Politik stellt gegenwärtige und zukünftige politische, gesellschaftliche und ökonomische Fragen und Kontroversen in den Mittelpunkt. Es stützt sich also auf einen umfassenden Politikbegriff. Es behandelt die Fragen- und Problembereiche unter Beachtung der spezifi-

schen Zugangsweisen der verschiedenen Bezugswissenschaften und der wechselseitigen Zusammenhänge und Interdisziplinarität.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Fach Sozialkunde/Politik im Hinblick auf die Leitziele politische Mündigkeit und Demokratiefähigkeit folgende

Kompetenzen:

- Sach- und Analysekompetenz
- Urteilskompetenz
- Methodenkompetenz

Handlungskompetenz:

Durch politische Lernprozesse im Fach Sozialkunde/Politik werden folgende funktionale Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die in den einzelnen Kompetenzen abgedeckt sind. Zu den fachspezifischen Anforderungen gehört:

- sich in politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Problemfeldern sachkundig zu machen und situations- und problembezogenes Deutungs- und Ordnungswissen zu erwerben,
- gemeinsame, konkurrierende und konfligierende Interessen zu erkennen und auf Regelungen und Lösungen hin zu untersuchen und zu bestimmen,
- begründet gesellschaftliche, politische und ökonomische Problemlagen, politische Forderungen, Handlungschancen und –alternativen zu beurteilen, Folgen und Nebenfolgen abzuschätzen sowie die bei der Urteilsbildung angewandten Urteilkriterien und/oder -kategorien abzuschätzen,
- die fachlichen und überfachlichen Methoden, Arbeitsweisen, prozeduralen und die notwendigen fachbezogenen Arbeitsdispositionen anzuwenden,
- durch problemorientiertes Analysieren struktureller Bedingungen und institutioneller Ordnungen die Voraussetzungen für Urteilen, und Handeln zu schaffen,
- selbstständig und verantwortlich zu entscheiden und zu handeln,
- bürgerschaftliche Aktivitäten und Ausübung demokratischer Lebensführung.

Das Fach Sozialkunde/Politik liefert einen wichtigen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zu vertiefter Allgemeinbildung und zur Studierfähigkeit.

Die Abiturprüfung nimmt Bezug auf diese grundlegenden Anforderungen und greift diese soweit wie möglich prüfungs- und ergebnisorientiert auf. Das komplexe Bewältigen der Prüfungsanforderungen basiert auf dem Vorhandensein folgender fachbezogener Leistungen und erworbenen Fähig- und Fertigkeiten:

- ein verlässliches problembezogenes Deutungs- und Ordnungswissen zu besitzen und funktional zu nutzen
- ein vielfältiges Repertoire an fachbezogenen Methoden und fachübergreifenden und wissenschaftspropädeutischen Arbeitsweisen zu kennen und aufgabenspezifisch anwenden zu können

- eine differenzierte, begründete und kriterien- bzw. kategoriengestützte Urteilsfähigkeit darzulegen
- Konflikte, Problemlagen, Interessen zu erkennen und Lösungsoptionen und Handlungsalternativen zu erörtern
- sich in unterschiedliche Rollen hineinzusetzen, verschiedene Perspektiven zu übernehmen und entsprechende Handlungsoptionen und deren gestalterische Umsetzung zu entwickeln.

I Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung

1 Fachliche Anforderungen und Teildisziplinen des Faches

1.1 Fachbezogene Kompetenzen

Zur Sicherung eines einheitlichen und angemessenen Anforderungsniveaus in den Prüfungsaufgaben enthalten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Sozialkunde/Politik eine Beschreibung der in diesem Fach nachzuweisenden Kompetenzen und Lernbereiche, die in der Abiturprüfung verfügbar sein müssen, Aussagen zu den Anforderungsbereichen, mit deren Hilfe überprüft werden kann, ob eine Prüfungsaufgabe das anzustrebende Anspruchsniveau erreicht sowie Aussagen zu Bewertungsmodalitäten, mit deren Hilfe die Prüfungsleistungen gewürdigt und beurteilt werden.

Demokratiefähigkeit

Durch politische Bildung fördert die Schule bei jungen Menschen die Fähigkeit, sich in der modernen Gesellschaft, in Wirtschaft und Politik angemessen zu orientieren, auf einer demokratischen Grundlage politische Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen und sich in öffentlichen Angelegenheiten zu engagieren und erfolgreich zu partizipieren. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur stets neu zu schaffenden demokratiekompetenten Bürgerschaftlichkeit in ihren vielfältigen, personalen, sozialen und politischen Formen. Dazu gehört auch, dass der Unterschied zwischen den demokratischen Idealen und der realen Demokratie, zwischen ihrem Anspruch und ihrer Wirklichkeit und der Kontrast zwischen der gegenwärtigen Realität und ihren ungenutzten Möglichkeiten Berücksichtigung findet. Im Rahmen schulischer und unterrichtlicher Bildungsprozesse bedeutet dies, Funktionen, Inhalte und Werte der Demokratie zu analysieren, zu problematisieren und zu ihrem Verstehen beizutragen. Die Befähigung zur Demokratie umfasst dabei eine Reihe spezieller und untereinander vernetzter Teilkompetenzen.

a) Sach- und Analysekompetenz

Sach- und Analysekompetenz meint die Verfügung über grundlegende politische, soziologische und wirtschaftliche Kenntnisse, die zum Verständnis gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse notwendig sind. Dazu zählt vor allem ein vertieftes Deutungs- und Ordnungswissen. Deutungs-wissen entsteht in lebensweltlichen Interaktionen und durch die dort sich realisierende Wahrnehmung politisch-gesellschaftlicher Phänomene. Es bedarf aber der engen und unverzichtbaren Verbindung mit der Sicht und der systematischen Analyse der politischen und gesellschaftlichen Ordnung und deren systemischen Mechanismen, Strukturen und Zusammenhängen (konzeptuelles Ordnungswissen).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Sachverhalte (Situationen, Ereignisse, Probleme, Prozesse) aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Recht.

Sie verfügen über die Fähigkeiten,

- Informationen zu den Sachverhalten, die Gegenstand des Lernens sind, strukturiert wiederzugeben;
- ausgesuchte Aspekte in Informationen zu identifizieren;
- politische Implikationen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemlagen zu entdecken;

- politische, soziale, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte und Strukturen zu vertieft zu verstehen und zu erklären und sie in übergeordnete Zusammenhänge systematisch einzuordnen und Hintergründe und Bezüge herausarbeiten;
- in politischen Aussagen Beschreibungen von Erklärungen und legitimierenden Begründungen zu unterscheiden;
- in einem politischen Entscheidungsfall verschiedene Politikdimensionen (Inhalt, Form, Prozess) zu unterscheiden und zu erläutern;
- sich bei der Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Themen und Kontroversen Bezüge zu mittel- und längerfristigen Problemen zu erschließen.

b) Urteilskompetenz

Politische Urteilskompetenz beinhaltet die Befähigung zu einer selbstständigen, begründeten und möglichst kriterien- oder kategorienorientierten Beurteilung politischer Ereignisse, Probleme und Kontroversen und das Verständnis, das für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge erforderlich ist.

Die Schülerinnen und Schüler treffen reflektierte politische Urteile.

Sie verfügen über die Fähigkeiten,

- Sachverhalte (Ereignisse, Probleme) aus den Sichtweisen unterschiedlicher Beteiligter und unter Einbeziehung divergenter Perspektiven zu betrachten und bewerten;
- an einem für die Lerngruppe geeigneten Beispiel einen politischen Entscheidungsprozess in wesentlichen Aspekten zu analysieren (verschiedene Politikdimensionen, beteiligte Institutionen, einwirkende gesellschaftliche Interessen, wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, internationale Verflechtungen) und anschließend zu beurteilen;
- Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sachverhalten sowie politischen Entscheidungen in ihrer Komplexität und in ihren Vernetzungen zu erschließen und wertend einzuschätzen;
- kontroverse Positionen zu einem aktuellen Fall aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Recht nach impliziten Werthaltungen, verfolgten Interessen der Beteiligten und möglichen Auswirkungen zu befragen und zu einem eigenen, Kriterien oder Kategorien geleiteten Urteil zu kommen; ausgewählte Politikfelder auf politische Handlungsprobleme hin zu analysieren und Handlungsoptionen zu beurteilen;
- Ansätze zur Lösung von nationalen und internationalen Problemen zu entwickeln und zu begründen;
- grundlegende sozialwissenschaftliche Argumentationen zu verstehen, zu strukturieren, zu vergleichen und zu beurteilen;
- Logiken und Mechanismen medialer Politikinszenierung zu entschlüsseln (z.B. mediale Inszenierung von Politik, Agenda-Setting, Meinungsbildung, Skandalisierung) und zu beurteilen;
- divergierende politische Grundhaltungen hinter kontroversen politischen Positionen zu identifizieren (z.B. unterschiedliche Demokratiebegriffe, Menschenbilder, Gesellschaftsvorstellungen)

gen) und die **begründete eigenständige Positionierung oder den begründeten Nachweis eines wohlüberlegten Standpunktes darzulegen;**

- Handlungsalternativen nach möglichen Konsequenzen und Nebenfolgen abzuwägen und eine Wahl bzw. Entscheidung zu treffen;
- gefällte Entscheidungen nach berücksichtigten bzw. vernachlässigten Interessen zu befragen und hiernach zu bewerten;
- sich die politischen Voreinstellungen und Wertmaßstäbe bewusst zu machen, die die eigenen politischen Urteile beeinflussen
- zwischen Sach- und Werturteilen bzw. deskriptiven und präskriptiven Urteilen zu unterscheiden;
- den Prozess der Urteilsbildung **als methodisch kontrollierten Prozess zu gestalten**

c) Methodenkompetenz

Zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Entscheidungssituationen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft ist die Aneignung von grundlegenden Fach- und Arbeitsmethoden notwendig. Die Zielsetzung des Faches verlangt in besonderem Maße die Fähigkeiten zur eigenständigen Wahrnehmung und Aufarbeitung von Problemstellungen, zur kriterienorientierten, rationalen Urteilsbildung, zum Denken in Alternativen und zur politischen Beteiligung. Darüber hinaus stehen Methoden in der politischen Bildung immer in einem engen Zusammenhang mit der Ziel- und Inhaltsebene. Die Interdependenz von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft erfordert eine multiperspektivische Betrachtung. Die Methodenkompetenz ermöglicht selbstständiges und aktives Lernen der Schülerinnen und Schüler auch über die Schule hinaus.

Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die benötigt werden, um sich mit politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Problemstellungen auseinander zu setzen. Dieses gilt sowohl für die originär fachspezifischen Methoden als auch für die Arbeitstechniken.

Zu den originär fachspezifischen Methoden zählen:

- Adäquater Umgang mit der Fachterminologie der Bezugsdisziplinen
- Umgang mit hermeneutischen Verfahren wie z.B. der Textauslegung oder der Begriffsbildung
- Kenntnis von und Umgang mit ausgewählten empirischen Methoden wie zum Beispiel Beobachtung, Befragung, Modellbildung und Simulation
- Ideologiekritische Entschlüsselung unterschiedlicher Positionen und Theorieansätzen.

Arbeitstechniken haben einen stärker instrumentellen Charakter. Sie sind Werkzeuge, um politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Problemfelder zu erschließen und mitgestalten zu können. Die Beherrschung folgender Arbeitstechniken ist zur Realisierung der Urteils- und Handlungskompetenz für die politische Bildung von zentraler Bedeutung:

- Analyse und Interpretation unterschiedlicher Materialien
- Sachgerechter und kritischer Umgang mit den alten und neuen Medien
- Beherrschung von Präsentations- und Visualisierungstechniken

- Beherrschung unterschiedlicher Gesprächsformen
- Entwicklung und Reflexion von Untersuchungsfragen und –strategien
- Entwicklung von Argumentationszusammenhängen

d) Handlungskompetenz

Die politische Handlungskompetenz umfasst die Fähigkeit, sich am öffentlichen demokratischen Prozess der Meinungsbildung und der Entscheidungsfindung zu beteiligen und die Chancen der Einflussnahme auf die Gestaltung politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen zu erkennen. Politische Handlungskompetenz, die zur Bewältigung neuartiger und komplexer Situationen/Probleme dient, erwächst aus Deutungs- und Ordnungswissen, ergänzt durch erprobte und reflektierte Erfahrungen und Einsichten. Produktive Fähigkeiten und Kenntnisse sind nicht voneinander zu trennen.

Die politische Handlungskompetenz umfasst in der Regel drei Ebenen der Handlungsorientierung: produktives Gestalten, simulatives Handeln und reales Handeln. Für die Abiturprüfungsformen bedeutet das, dass möglichst auch solche Aufgabenstellungen zu berücksichtigen sind, die die Analyse und Reflexion von Handlungsweisen sowie das Entwerfen und Gestalten von Handlungsoptionen aus unterschiedlichen Perspektiven erfordern.

Politische Handlungsfähigkeit umfasst in der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung zum Beispiel folgende Fähigkeiten:

Produktives Gestalten

- Beiträge zu politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragen für Medien verfassen (Reden, Kommentare, Flugblatt usw.),
- Schaubilder und Info-Grafiken aus Tabellen erstellen,
- Visualisierungen entwerfen und gestalten (Mind-Map, Schaubilder, Modelle, Tafelbilder, OHP-Folien usw.),
- Strategien zur Politikberatung entwerfen.

Simulatives Handeln

- Pro- und Contra- Diskussion konstruieren
- Einen fiktiven und perspektivisch ausgerichteten Dialog entwerfen.

Für die fünfte Prüfungskomponente (vgl. 4.4) sind z.B. folgende Formen realen Handelns zusätzlich geeignet:

- Recherchieren (z.B. Bibliotheken, Institutionen, Internet, Expertenbefragung, Interviews, Meinungsumfragen usw.)
- Präsentieren

1.2 Fachbezogene Inhalts- und Problemfelder

Die folgenden Inhalts- und Problemfelder ermöglichen in besonderer Weise den Nachweis der oben genannten fachspezifischen Kompetenzen. Sie sind nach Maßgabe der Standards, Bildungs- und Lehrpläne der Länder in der Abiturprüfung zu berücksichtigen:

Problemfelder

- Sicherung, Weiterentwicklung und Gefährdung der Demokratie
- Gestaltung des sozio-ökonomischen und technologischen Wandels
- Sicherung und Entwicklung der materiellen Lebensgrundlagen und Zukunft der Arbeit
- Bewältigung ökologischer Herausforderungen durch Politik, Gesellschaft und Wirtschaft
- Ausgleich nationaler und internationaler Disparitäten
- Durchsetzung der Menschen- und Bürgerrechte
- Sicherung des Friedens und Verfahren möglicher Konfliktlösung

Inhaltsbereiche

Politik

- Politische Strukturen und Prozesse
- Politische Ideen und Ordnungsvorstellungen
- Politische Systeme
- Politische Partizipation
- Dimensionen und Perspektiven der Europäischen Union
- Konfliktregelung und Friedenssicherung

Gesellschaft

- Lebenswelten in der pluralen Gesellschaft
- Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse
- Soziale Gerechtigkeit
- Sozialpolitik
- Dialog der Kulturen und kulturelle Vielfalt

Wirtschaft

- Wirtschaftliche Ordnungssysteme
- Ökonomische Strukturen und Prozesse
- Wirtschaftspolitik
- Internationalisierung und Globalisierung

1.3 Anforderungen im Grundkurs- und Leistungskursfach

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 16.06.2000) weist Grund- und Leistungskursen unterschiedlich akzentuierte Aufgaben zu: den Grundkursen die Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten Grundbildung, den Leistungskursen die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit.

Aufbauend auf den bereits in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen erfahren diese in den Grund- und Leistungskursen der Sekundarstufe II eine Vertiefung und Ausweitung. Grund- und Leistungskursfach unterscheiden sich hinsichtlich der Abiturprüfungsanforderungen im Ausprägungsgrad der folgenden Dimensionen:

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung
- der Anwendung und Reflexion der fachbezogenen Methoden
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion und der Reflexion der Zusammenhänge von Wissenschaft und Gesellschaft
- Chancen und Grenzen des fachspezifischen Zugriffs
- des Grades der Entwicklung und Differenzierung der Urteilskompetenz
- des Grades der geforderten Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit.

Grundkurse

Grundkurse repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer grundlegenden wissenschaftspropädeutischen Allgemeinbildung und vermitteln in einer dialektischen Wechselwirkung von lebensweltlicher und systematischer fachlicher Betrachtung Grundkompetenzen im Bereich von politischer Urteilsfähigkeit, politischer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit und von methodischen Fähigkeiten. Im Grundkurs erwerben die Schülerinnen und Schüler eine Sach- und Analysekompetenz, die sich auf grundlegende Konzepte in exemplarischer Weise konzentriert.

Leistungskurse

Leistungskurse zielen auf eine erweiterte politische Bildung mit einem höheren Grad an Komplexität der Problemstellungen, einer vertieften analytischen Erschließung mit einem systematischen heuristischen Instrumentarium sowie einem höheren Grad an Komplexität in der Urteilsbildung. Auch sind sie gekennzeichnet durch einen höheren Stellenwert theoretischer Analysen unter fachterminologischer Differenzierung.

Beiden Kursformen gemeinsam ist die Verantwortung für den Erwerb von fachspezifischen Kompetenzen als Basis für die individuelle Berufsfindung sowie die Studier- und Berufsfähigkeit.

Die folgende Übersicht fasst die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Anforderungen strukturiert zusammen.

Politische Grundbildung für das Grundkurs- und das Leistungskursfach	
<u>Gemeinsamkeiten:</u>	
Die politische Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zur stets neu zu entwickelnden Demokratiefähigkeit junger Menschen durch folgende Voraussetzungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Sach-, Analyse- und Urteilskompetenz: Politische Ereignisse, Probleme und Kontroversen sowie Fragen der wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unter Sachaspekten und Wertaspekten analysieren und reflektiert beurteilen. • Methodenkompetenz: Sich selbstständig zur aktuellen Politik sowie zu wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen orientieren, fachliche Themen mit unterschiedlichen fachspezifischen Methoden bearbeiten und das eigene politische Weiterlernen organisieren können. • Handlungskompetenz: Meinungen, Überzeugungen, und Interessen formulieren, vor anderen angemessen vertreten, Aushandlungsprozesse führen und Kompromisse schließen können. 	
Grundbildung im Grundkursfach mit den Schwerpunkten:	Erweiterung und Vertiefung im Leistungskursfach mit den Schwerpunkten:
Sach-, Analyse- und Urteilskompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Sachurteil: Kompetenzentwicklung im Bereich von Sachurteilen zielt auf die Fähigkeit, einen Sachverhalt zu analysieren und zu einem begründeten Urteil zu gelangen, d.h. Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden und den Sachverhalt unter Verwendung der angemessenen Fachtermini strukturiert darlegen zu können. Urteilsbildung ist dabei auf Diskursivität angewiesen. • Werturteil: Im Bereich der Werturteile gilt es, Maßstäbe zu erkennen, zu analysieren, eigene zu entwickeln und zu reflektieren, ob und inwieweit sie verallgemeinerbar sind. • Durchsetzungschancen: Unterschiedliche Positionen im politischen Prozess werden auf Machtverhältnisse und ihre Durchsetzungschancen analysiert und auf ihre Legitimation hin beurteilt. 	Sach-, Analyse- und Urteilskompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Sachurteil: Darüber hinaus zielt die Kompetenzentwicklung darauf, die Argumentation bei der Begründung des Urteils zu differenzieren und auf <u>theoriegeleitete</u> Deutungsansätze, Kriterien und Kategorien zu beziehen und die Grundstruktur der Entscheidungsfindung zu reflektieren. • Werturteil: Darüber hinaus sollen unterschiedliche Werturteile und deren mögliche Folgen miteinander verglichen werden. Diese Analyse erfordert das systematische Reflektieren von Entstehungs- und Begründungszusammenhängen. • Durchsetzungschancen: Darüber hinaus soll erörtert werden, welche Normen und Werturteile handlungsleitend für Individuen, soziale Gruppen und politische Systeme sind bzw. sein können.

<p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Anwendungen fachbezogener Methoden • Konzeptentwicklung, bezogen auf konkrete Fragestellungen • angemessene und wirkungsvolle, adressatenorientierte und zielorientierte Darstellung, Reflexion der Wirkungsweise unterschiedlicher Methoden 	<p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektierte Verwendung von Methoden, eigenständige Auswahl und Anwendung auf Problemstellung, systematischer Umgang mit Methoden, Reflexion der Reichweite • eigenständige Entwicklung von <i>fachlichen</i> Untersuchungsfragen • autonomer Umgang mit Präsentationsmöglichkeiten
<p>Handlungskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf eine gegebene politische Stellungnahme mit einer eigenen politischen Position – auch aus einer Minderheitenposition heraus – sachlich, überzeugend und adressatenorientiert zu antworten • Zu einer vorgegebenen kontroversen Situation einen Dialog verfassen und eine begründete, mehrheitsfähige Entscheidung herbeiführen. • Szenariotechnik: Vor einem Gremium zu einem ausgewählten Problem unterschiedliche Zukunftsprognosen entwickeln • Medien /Inszenierung: Zu einem ausgewählten Problemfeld eine Medienstrategie entwickeln. 	<p>Handlungskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich sollen Durchsetzungsstrategien entwickelt werden, die mögliche Argumente der politischen Gegner antizipierend berücksichtigen. • Darüber hinaus soll die Entscheidung vor einem Gremium oder einer Institution auf ihre möglichen Folgen hin dargelegt werden. • Darüber hinaus sollen Handlungsoptionen vorgestellt und deren Folgen abgeschätzt werden. • Darüber hinaus sollen Optionen für unterschiedliche Adressaten gegeneinander abgewogen werden.

2 Anforderungsbereiche

2.1 Allgemeine Hinweise

Die Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge möglichst differenziert erfassen. Dazu werden im Folgenden drei Anforderungsbereiche unterschieden.

Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben und Darstellen von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die Beschreibung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Methode.

Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden a. n. auf andere Sachverhalte.

Der Anforderungsbereich III umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen.

Obwohl sich weder die Anforderungsbereiche scharf gegeneinander abgrenzen noch die zur Lösung einer Prüfungsaufgabe erforderlichen Teilleistungen in jedem Einzelfall eindeutig einem bestimmten Anforderungsbereich zuordnen lassen, trägt die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche wesentlich dazu bei, ein ausgewogenes Verhältnis der Anforderungen zu erreichen, die Durchschaubarkeit und Vergleichbarkeit der Prüfungsaufgaben zu erhöhen sowie die Bewertung der Prüfungsleistungen transparent zu machen.

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt.

Grundsätzlich gilt, dass die Aufgabenstellung in der Abiturprüfung Anforderungen aus allen drei Bereichen abverlangt und dass sich der unterschiedliche Schwierigkeitsgrad der Bereiche in der Beurteilung der Prüfungsleistung widerspiegelt. Dabei muss die Aufgabenstellung eine Bewertung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Die Zuordnung zu den Bereichen erfolgt wesentlich durch die Aufgabenart und die Aufgabenstellung, ohne dass diese in jedem Fall ausschließlich auf einen Anforderungsbereich festgelegt werden könnten oder grundsätzlich eine dreiteilige Aufgabenstellung (im Sinne der drei Anforderungsbereiche) notwendig wäre.

Die Anforderungen in der Abiturprüfung liegen schwerpunktmäßig im selbstständigen Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und dem angemessenen Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte (Anforderungsbereich II). Hinsichtlich Umfang und Komplexität der Anforderungen, Ausmaß und Vielfalt des zu bearbeitenden Materials, Grad der Selbstständigkeit und Tiefe der Erkenntnisprobleme des Faches ist zwischen Grundkurs- und Leistungskursfach zu unterscheiden. Unabhängig von der Kursart verlangen diese Anforderungen aber, dass nicht ausschließlich mit reiner Reproduktion (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und bessere Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

Die Lösung der Aufgabe bzw. der Aufgaben erfolgt in der Regel in Textform, bei deren Bewertung die Einhaltung standardsprachlicher Normen und die fachspezifische sowie stilistische Angemessenheit mitberücksichtigt werden.

2.2 *Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche*

Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben und Darstellen von fachspezifischen Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter reproduktivem Benutzen geübter Arbeitstechniken.	Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter fachspezifischer Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.	Der Anforderungsbereich III umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen.
---	--	---

<p>Dies erfordert vor allem Reproduktionsleistungen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiedergeben von grundlegendem Fachwissen unter Verwendung der Fachterminologie – Bestimmen der Art des Materials – Entnehmen von Informationen aus unterschiedlichen Materialien – Kennen und Darstellen von Arbeitstechniken und Methoden 	<p>Dies erfordert vor allem Reorganisations- und Transferleistungen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erklären kategorialer, struktureller und zeitlicher Zusammenhänge – sinnvolles Verknüpfen politischer, ökonomischer und soziologischer Sachverhalte – Analysieren von unterschiedlichen Materialien – Einordnen von Sachverhalten unter Beachtung der sie konstituierenden Bedingungen – Unterscheiden von Sach- und Werturteilen 	<p>Dies erfordert vor allem Leistungen der Reflexion und Problemlösung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erörtern politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Sachverhalte und Probleme – Entfalten einer strukturierten, multiperspektivischen und problembewussten Argumentation – Entwickeln von Hypothesen zu politologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragestellungen – Reflektieren der eigenen politischen Urteilsbildung unter zusätzlicher Beachtung ethischer und normativer Kategorien
<p>Empfohlene Arbeitsanweisungen für die drei Anforderungsbereiche:</p>		
<p>Dem Anforderungsbereich I entsprechen z. B. die folgenden Arbeitsanweisungen:</p>	<p>Dem Anforderungsbereich II entsprechen z. B. die folgenden Arbeitsanweisungen:</p>	<p>Dem Anforderungsbereich III entsprechen z. B. die folgenden Arbeitsanweisungen:</p>
<p>aufzählen benennen beschreiben bezeichnen darlegen darstellen nennen wiedergeben zusammenfassen</p>	<p>analysieren auswerten charakterisieren einordnen erklären erläutern ermitteln erschließen herausarbeiten interpretieren vergleichen widerlegen</p>	<p>begründen beurteilen bewerten diskutieren entwerfen entwickeln erörtern gestalten problematisieren prüfen sich auseinander setzen Stellung nehmen überprüfen</p>

Hinweis: Die empfohlene Operatorenliste und die jeweilige Zuordnung zu den Anforderungsbereichen sind nicht vollständig. Darüber hinaus bestimmen im Einzelfall der Schwierigkeitsgrad des Inhalts bzw. die Komplexität der Aufgabenstellung die Zuordnung zu den Anforderungsbereichen.

Operatoren sind handlungsinitiierende Verben, die signalisieren, welche Tätigkeiten beim Bearbeiten von Prüfungsaufgaben erwartet werden. In der Regel sind sie den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet.

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

aufzählen nennen wiedergeben zusammenfassen	Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen
benennen bezeichnen	Sachverhalte, Strukturen und Prozesse begrifflich präzise aufführen
beschreiben darlegen darstellen	Wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

analysieren	Materialien oder Sachverhalte kriterienorientiert oder aspektgeleitet erschließen, in systematische Zusammenhänge einordnen und Hintergründe und Beziehungen herausarbeiten
auswerten	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen
charakterisieren	Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen
einordnen	Eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen
erklären	Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten
erläutern	Wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen
herausarbeiten ermitteln erschließen	Aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Materialien erschließen

vergleichen	Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden
widerlegen	Argumente anführen, dass Daten, eine Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht haltbar sind

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

begründen	Zu einem Sachverhalt komplexe Grundgedanken unter dem Aspekt der Kausalität argumentativ und schlüssig entwickeln
beurteilen	Den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriterienorientiert zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen
bewerten Stellung nehmen	Wie beurteilen, aber zusätzlich mit Reflexion individueller und politischer Wertmaßstäbe, die Pluralität gewährleisten und zu einem begründeten eigenen Werturteil führen
entwerfen	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen erstellen
entwickeln	Zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition, ein Lösungskonzept oder einen Regelungsentwurf begründend skizzieren
erörtern	Zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen
gestalten	Produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen. Dazu zählen unter anderem das Entwerfen von eigenen Reden, Strategien, Beratungsskizzen, Karikaturen, Szenarien, Spots und von anderen medialen Produkten sowie das Entwickeln von eigenen Handlungsvorschlägen und Modellen
problematisieren	Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien begründend hinterfragen
prüfen überprüfen	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen
sich auseinander setzen diskutieren	Zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt

3 Schriftliche Abiturprüfung

3.1 Allgemeine Hinweise

„Die Aufgaben für die Abiturprüfung Sozialkunde/Politik können zentral oder dezentral gestellt werden. Unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung dürfen sich die von der Schülerin bzw. vom Schüler zu bearbeitenden Aufgaben nicht auf Sachgebiete eines Kurshalbjahres beschränken.“ (Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 13.12.1973 i.d.F. vom 16.06.2000 § 5 Abs.4).

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben sind so zu konzipieren, dass die fachspezifischen Kompetenzen nachgewiesen werden können. Die Prüflinge erhalten durch die Aufgabenstellung die Möglichkeit, auf der Basis ihres in der Qualifikationsphase erworbenen Deutungs- und Orientierungswissens bezüglich der genannten Inhalts- und Problemfelder ihre Fähigkeiten nachzuweisen grundlegende Sachverhalte und Kontroversen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu verstehen, in größere Zusammenhänge einzuordnen, zu beurteilen sowie ggf. eigenständig alternative Vorstellungen zu entwickeln.

Aufgabenstellungen, die einer bereits bearbeiteten so nahe stehen oder deren Thematik bzw. Gegenstand im Unterricht so vorbereitet sind, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, können diese Bedingung nicht erfüllen. Die Aufgaben müssen so konzipiert sein, dass ihre Lösungen eine selbstständige Leistung erfordern.

Die Aufgabenstellungen der Prüfungsklausur stehen in einem thematischen Zusammenhang.

Die Einheitlichkeit der Aufgabe der Prüfungsklausur ist durch die Angabe eines Themas oder durch selbst gefundene leitende Aspekte kenntlich zu machen. Leitende Aspekte bzw. das Thema weisen auf einen zu untersuchenden Zusammenhang hin. Sie ermöglichen einen klaren Problemaufriss mit Aufforderungscharakter für die Prüflinge und die vertiefte Auseinandersetzung mit bedeutsamen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen.

3.2 Aufgabenarten in der Abiturprüfung Sozialkunde/Politik

Für die schriftliche Abiturprüfung sind sowohl Material gebundene als auch Material ungebundene Aufgabenstellungen möglich.

Bei **Material gebundenen Aufgaben** lassen sich in der Regel folgende zwei Aufgabenarten unterscheiden bzw. kombinieren:

- **Analyse-/Darstellungs- und Erörterungsaufgabe:** Materialanalyse, Darstellung politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge, Erörterung und Beurteilung
- **Analyse-/Darstellungs- und Gestaltungsaufgabe:** Materialanalyse, Darstellung politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge, Gestaltung.

In Rahmen der Aufgabenarten sind folgende Bearbeitungsformen gefordert:

Die **Materialanalyse** erfordert aus vorgelegten Materialien relevante Informationen und deren Strukturen zu erkennen und einzuordnen. Dies verlangt die Reflexion und Anwendung fachlicher und fachmethodischer Kenntnisse.

Die **Darstellung** erfordert die thematische akzentuierte Reorganisation fachlicher und methodischer Kenntnisse.

Die **Erörterung** ist eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung mit einer Problemstellung und abschließender, begründeter Bewertung.

Die **Gestaltung** zielt auf ein anwendungsbezogenes Produkt als Ergebnis einer Auseinandersetzung mit fachspezifischen Problemstellungen. **Gestalterische Aufgaben** überprüfen Handlungskompetenz in simulierten Situationen. Sie schließen sich an die Analyse von konkreten Konflikten an und erfordern, sich im Sinne von Perspektivenwechseln in die Situation, Interessen und Denkweisen anderer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Gruppen zu versetzen und sich in unterschiedlichen sozialen Situationen angemessen und wirkungsvoll zu verhalten.

Die beschriebenen Bearbeitungsformen lassen sich nicht exakt auf die Anforderungsbereiche projizieren. Darstellungsleistungen sind am ehesten dem Anforderungsbereich I zuzuordnen, Analyseleistungen erfüllen in der Regel Anforderungsbereich II, Erörterungs- und Gestaltungsaufgaben erfüllen je nach konkreter Intention, Präzisierung und Komplexität die Anforderungsbereiche II und III. Jede Aufgabe muss Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen vorsehen.

Auch Material ungebundene Aufgaben orientieren sich am Operatorenkatalog und gewährleisten die Einforderung aller Anforderungsbereiche.

Synopse zu den Varianten der Aufgabenarten:

Aufgabenarten	Analyse, Darstellung und Erörterung	Analyse, Darstellung und Gestaltung	Materialungebundene Argumentation
Aufgabenschritte	<i>Materialanalyse</i>		Darstellung und Analyse eines Sachverhalts sowie eine Entwicklung einer begründenden Argumentation zu einer politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen Problemstellung bzw. eine gestalterische Auseinandersetzung
	Darstellung politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher Zusammenhänge		
	Erörternde Auseinandersetzung mit einer Problemstellung und begründende Bewertung	Gestalterische und anwendungsbezogene Auseinandersetzung mit einer fachspezifischen Problemstellung	
Materialgrundlage	Positionierte bzw. parteiliche Texte Reden Falldarstellungen Fachspezifische Essays Fachspezifische Theorien Journalistische Berichte bzw. Texte Statistische Materialien Visuelle Materialien (z.B. Karikaturen, Plakate, Diagramme) Audiovisuelle Materialien		Diese Aufgabenart erfordert in der Regel keine Materialgrundlage. Die Bearbeitung kann aber durch Erläuterungen oder kurze Auszüge aus Materialien unterstützt werden.

3.3 Hinweise zur Erstellung von Prüfungsaufgaben

3.3.1 Konzeption von Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsaufgaben sind auf der Basis der dargestellten fachlichen Inhalts- und Problemfelder (vgl. Ziff. 1.3.) zu erarbeiten. Sie müssen so gestaltet sein, dass Sach- und Analyse-, Urteils-, Methoden- und Handlungskompetenz auf der Grundlage einer selbstständig erbrachten Leistung beurteilt werden können. Daher entspricht es einer Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife nicht, die Prüfungsaufgaben als bloße Wiedergabe gelernten Wissens oder als unbegründete Stellungnahme im Sinne eines oberflächlichen und dem Sachverhalt nicht gerecht werdenden bloßen „Meinens“ zu konzipieren. Dies bedeutet, dass hinreichende Komplexität und angemessene Problemorientierung bei der Formulierung der Prüfungsaufgaben anzustreben sind.

3.3.2 Allgemeine Hinweise zu den Aufgabenstellungen

Durch die Formulierung der Aufgabenstellung muss für den Prüfling die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennbar werden. Dies geschieht wesentlich über die in Ziff. 2.2 aufgeführten Operatoren und durch die Beachtung der in Ziff. 3.2 beschriebenen spezifischen Ansprüche der Aufgabenarten und Aufgabenformen.

Eine mehrgliedrige Prüfungsaufgabe besteht aus wenigen, die leitende Problemstellung berücksichtigenden Teilaufgaben. Sie enthalten eine klare Problemorientierung und bieten für die Prüflinge einen plausiblen Anlass, sich über die Aktivierung subjektiven Wissens hinaus vertiefend mit bedeutsamen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Fragestellungen auseinander zu setzen. Ein unzusammenhängendes, additives Reihen von Arbeitsaufträgen ist unzulässig.

Jede Prüfungsaufgabe wird durch ein Thema in ihrer Gesamtgestaltung geleitet und gerahmt. Ein Thema beschreibt die zu lösende Gesamtaufgabe als Frage, als Impuls oder als Zielsetzung im Sinne einer Problematisierung der Inhalte unter Rückgriff auf fachdidaktische Kriterien.

Prüfungsaufgaben ohne Material sind so zu formulieren, dass das zu untersuchende Thema genügend Komplexität aufweist, andererseits aber auch auf einen abgegrenzten oder von den Prüflingen selbst abzugrenzenden und überschaubaren Sachverhalt zielt und die argumentative Auseinandersetzung mit politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen erforderlich macht. Auch diese Aufgabenart überprüft die Sicherheit des Verfügens über Fachinhalte, Fachterminologie, die Fähigkeit, unter Fachmethoden selbstständig auszuwählen und einen fachbezogenen Problemzusammenhang einer fachlich abgesicherten Entscheidung zuzuführen.

Prüfungsaufgaben müssen sich auf die drei in Ziff. 2.1 beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken und eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Prüfungsaufgaben erreichen erst dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II liegt (vgl. Ziff. 2.1).

Entsprechend der unterschiedlichen Aufgaben von Grundkurs- und Leistungskursfach besteht kein grundsätzlicher, wohl aber ein gradueller Unterschied zwischen den Aufgabenstellungen. Diese unterscheiden sich im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, den Grad der Differenzierung und Abstraktion sowie den Anspruch an Methodenbeherrschung und Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen.

3.3.3 Allgemeine Hinweise zur Materialauswahl

Die Materialien sollen

- unter Anwendung der vermittelten fachlichen Inhalte und Methoden erschließbar sein

- in Bezug auf die Aufgabenstellung ergiebig sein
- den Prüflingen die Möglichkeit zur eigenständigen Analyse bieten
- einen Bezug zur aktuellen gesellschaftlichen und fachwissenschaftlichen Diskussion bieten
- Möglichkeiten zur kontroversen Auseinandersetzung bieten.

Bei der Materialauswahl ist auf Vielfalt zu achten: Neben Texten sollten auch Statistiken, Karikaturen, Schaubilder o. Ä. verwendet werden. Die Materialien sollen in Anzahl, Umfang und Komplexität der Aufgabenstellung und der Prüfungszeit angemessen sein.

Auditive und visuelle Medienprodukte müssen bei entsprechender Aufgabenstellung während der Prüfung ständig abrufbar sein und sollen eine Vorfuhrdauer von fünf Minuten nicht überschreiten. Sie sind so weit möglich in schriftlicher Form beizufügen.

Die ausgewählten Materialien dürfen in der den Abituraufgaben beigelegten Fassung nicht im Unterricht verwendet worden sein. Kürzungen sind nur behutsam vorzunehmen und kenntlich zu machen. Dabei ist der authentische, geschlossene Sinnzusammenhang zu wahren. Die Materialien sind entsprechend der wissenschaftlichen Zitierweise genau zu benennen. Sie sind am Rand mit einer Zeilenzählung zu versehen.

Die Materialien sind in drucktechnisch einwandfreiem Zustand vorzulegen. Die Vorlage sollte einen ausreichenden Raum für Randbemerkungen für die Prüflinge bereitstellen. Bildliche Quellen sind nur in einer Qualität zugelassen, die es den Prüflingen erlaubt, detailgetreu zu analysieren.

Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben. Beim Einsatz der Hilfsmittel muss der Grundsatz der Gleichbehandlung gewahrt bleiben.

3.4 *Unterrichtliche Voraussetzungen und Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung (Erwartungshorizont)*

Gemäß der Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 16.06.2000), § 5 Absatz 3 ist zu beachten, dass den Aufgaben der schriftlichen Prüfung von der Aufgabenstellerin bzw. dem Aufgabensteller eine Beschreibung der von den Prüflingen erwarteten Leistungen einschließlich der Angabe von Bewertungskriterien beigegeben wird. Dabei sind von der Schulbehörde gegebene Hinweise für die Bewertung zu beachten und auf die gestellten Aufgaben anzuwenden.

Im Erwartungshorizont werden sowohl bei den dezentralen wie den zentralen Prüfungsverfahren – unter Beachtung länderspezifischer Regelungen – Grundlagen zum Verständnis des angestrebten Anforderungsniveaus offen gelegt.

Die konkreten Leistungserwartungen werden in einem Erwartungshorizont formuliert, der im Sinne von Erwartung und erbrachter Leistung Grundlage für Korrektur und Bewertung der Abiturarbeit bzw. Grundlage des abschließenden Gutachtens ist. Der Erwartungshorizont muss konkrete Angabe zu möglichen Arbeitsschritten und Arbeitsergebnissen enthalten, wie sie von den Prüflingen aufgrund der Lehr- und Bildungspläne erwartet werden können. Da die einzelnen Arbeitsschritte des Prüflings nicht immer scharf voneinander zu trennen sind, vielmehr in einer Wechselbeziehung zueinander stehen können und sollen, darf sich die Bewertung nicht nur auf punktuelle Einzelleistungen beziehen. Nicht im Erwartungshorizont genannte, aber in sich schlüssige Lösungswege und Begründungsansätze sind positiv zu bewerten.

In Ländern mit dezentralen Prüfungen werden dabei die unterrichtlichen Voraussetzungen einbezogen, von denen her das Anforderungsniveau der Aufgabenstellung den Anforderungsbereichen zuzuordnen ist. Es muss erkennbar werden, welchen Grad an Selbstständigkeit die Lösung der Aufgabe verlangt. Um die Qualität der zur Genehmigung vorgelegten Aufgabenstellung mit Bezug auf den vorhergehenden Unterricht einordnen zu können, kann es sinnvoll sein, mit dem Erwartungshorizont auch Aufgaben der Klausuren in der Qualifikationsphase einzufordern.

Im Erwartungshorizont werden die von den Prüflingen zu erbringenden Leistungen nachvollziehbar auf die drei Anforderungsbereiche bezogen beschrieben.

Soweit nicht anderweitig festgelegt, müssen im Erwartungshorizont somit deutlich werden:

- Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte und mögliche Arbeitsergebnisse in einer operationalisierten Form;
- Umfang und Tiefe des für das Bearbeiten des Themas vorausgesetzten Wissens;
- Anwendung methodischer Verfahren;
- Grad der geforderten Selbstständigkeit und Komplexität
- Geforderte Fachterminologie, Bewertung standardsprachlicher Normen und formaler Anforderungen
- Anforderungen an eine „gute“ und an eine „ausreichende“ Leistung

3.5 *Bewertung der Prüfungsleistungen*

Nach § 6 Absatz 5 der ‚Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II‘ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 16.06.2000) soll aus der Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Gutachten) hervorgehen, „welcher Wert den von der Schülerin bzw. dem Schüler vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin bzw. der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Bewertung gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 der Vereinbarung vom 07.07.1972 i.d.F. vom 16.06.2000. Dabei führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von 1 bis 2 Punkten der einfachen Wertung.“

3.5.1 Kriterien der Bewertung

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine Entscheidung dar, die an folgende Kriterien gebunden ist:

- die auf den Lehrplanvorgaben beruhenden unterrichtlichen Voraussetzungen
- die sich aus der gewählten Aufgabenart bzw. den Aufgabenformen und der entsprechenden Aufgabenstellung ergebenden Ansprüche
- die sich aus beiden ergebenden Erwartungen.

Das Beurteilen der von den Prüflingen erbrachten Prüfungsleistung erfolgt unter Bezug auf die beschriebene erwartete Gesamtleistung. Den Beurteilenden steht dabei ein Beurteilungsspielraum zur Verfügung. Für die Bewertung kommt folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- fachliche Korrektheit
- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und Methoden des Faches
- Folgerichtigkeit, Begründung und Zusammenhang der Ausführungen
- Grad der Problematisierung, Multiperspektivität bzw. Kontroversität in der Argumentation
- Umfang der Selbstständigkeit
- Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse
- Komplexität des Urteilsvermögens und Differenziertheit der Reflexion
- konzeptionelle Klarheit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen und formaler Aspekte

Die im Erwartungshorizont beschriebenen Anforderungen stellen die Grundlage für die Bewertung der Prüfungsklausur dar. Er muss deshalb sowohl in den Randkorrekturen als auch im abschließenden Gutachten berücksichtigt werden.

Die Randkorrektur hat dabei feststellenden Charakter. Sie muss die Bewertung der Prüfungsleistung transparent machen und die Einschätzung des folgenden Gutachtens stützen. Es ist zu beachten, dass eine reine „Mängelkorrektur“ nicht den Erfordernissen entspricht; Vorzüge einer Klausurleistung sind ebenfalls zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss dabei Art und Schwere des Mangels oder die Bedeutung des Vorzuges charakterisieren und sich auf die erwarteten Teilleistungen beziehen.

Vorzüge und Mängel der Arbeit werden abschließend unter Beachtung des Erwartungshorizontes resümierend gewichtet.

3.5.2 Definition von „gut“ und „ausreichend“

Die folgenden Anforderungen bezüglich der Noten **„gut“ (11 Punkte)** und **„ausreichend“ (5 Punkte)** gelten sowohl für den Grundkurs als auch den Leistungskurs.

Die Note **„gut“** soll erteilt werden, wenn

- Hauptargumente, Hauptaussagen und ggf. charakteristische Merkmale des Materials fachlich angemessen und systematisch erfasst sind,
- umfassende inhalts- und methodenbezogene fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden,
- ein erhöhter Grad der Selbstständigkeit in der Bearbeitung erreicht ist,
- die Argumentation differenziert ist,
- eine reflektierte und an Kriterien orientierte Urteilsbildung systematisch vorgenommen wird,
- die Darstellung klar strukturiert, allgemein- und fachsprachlich korrekt sowie problembezogen akzentuiert ist.

Die Note „**ausreichend**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Dieses ist der Fall, wenn

- zentrale Aussagen und gegebenenfalls bestimmende Merkmale des Materials in Grundzügen erfasst sind bzw. bei Material ungebundenen Aufgaben wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung in elementarer Weise dargelegt werden,
- die Aussagen auf die Aufgabe und die sie leitenden Aspekte bzw. auf das Thema bezogen sind,
- grundlegende inhalts- und methodenbezogene fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden,
- Ansätze begründeten Urteilens bzw. Aspekte einer Stellungnahme erkennbar sind,
- die Darstellung erkennbar geordnet und sprachlich verständlich ist.

Die Prüfungsaufgabe für das Grundkursfach wie für das Leistungsfach erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt werden. Unabhängig von der Kursart gilt, dass die Anforderungen nicht ausschließlich im Bereich der Wiedergabe von Kenntnissen liegen dürfen, wenn eine ausreichende Leistung erreicht werden soll.

4 Mündliche Prüfung

4.1 Formen der mündlichen Prüfung

Zu unterscheiden sind die mündliche Prüfung bzw. das Kolloquium als verpflichtender Teil jeder Abiturprüfung, eine mündliche Prüfung als mögliche Ergänzung in den schriftlichen Abiturprüfungsfächern sowie eine besondere mündliche Prüfung als fünfte Komponente der Abiturprüfung (vgl. 4.4). Im Folgenden wird auf die verpflichtende mündliche Abiturprüfung in einem Abiturfach eingegangen.

Die mündliche Prüfung bezieht sich unter Beachtung thematischer Zusammenhänge auf Inhalte aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

Sie besteht aus zwei Teilen: dem Vortrag des Prüflings und dem anschließenden Prüfungsgespräch. Die Prüfung beginnt mit einem selbstständigen Schülervortrag, in dem den Prüflingen ausreichend Gelegenheit gegeben wird, die Lösung zu einer gestellten Aufgabe zu präsentieren. Dabei wird auf eine zusammenhängende Darstellung und eine – gestützt auf die Aufzeichnungen der Schüler – freie Rede Wert gelegt. Das anschließende Prüfungsgespräch bezieht sich neben unmittelbaren Rückfragen und Erweiterungen des Umfelds der Prüfungsaufgabe auf weitere Unterrichtsinhalte bzw. Themenbereiche. Hierbei sollen größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge, die sich aus dem jeweiligen Thema ergeben, verdeutlicht werden. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet ein zusammenhangloses Abfragen von Kenntnissen.

4.2 Aufgabenstellung

Ausgangspunkt der mündlichen Prüfungen ist das vorgelegte Material mit möglichst wenigen Arbeitsanweisungen. Die Aufgabenstellung orientiert sich an den Operatoren der drei Anforderungsbereiche.

Für die Bearbeitung der Materialien und der Aufgabenstellung haben die Prüflinge eine 20- bis 30-minütige Vorbereitungszeit. Ein angemessener Umfang des Materials oder Medienprodukts ist zu beachten.

Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik bzw. Gegenstand im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig; auch in der Abiturklausur behandelte Inhalte können nicht Gegenstand der Prüfung sein.

Der Prüfer/die Prüferin legt dem Prüfungsvorsitzenden bzw. der Prüfungskommission rechtzeitig vor der Prüfung die Aufgabenstellung mit dem Erwartungshorizont vor.

4.3 Anforderungen und Bewertung

Die unter 2.2 beschriebenen Anforderungsbereiche und unter 3.5 dargelegten Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden, vorzutragen und zu präsentieren,
- die Fähigkeit, sich unter angemessener Verwendung der Fachterminologie und auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse klar, strukturiert und differenziert auszudrücken,
- die Fähigkeit, eine Einordnung des Sachverhalts bzw. Problems in größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge vorzunehmen,
- die Fähigkeit, eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten einzubringen und begründet selbst Stellung zu nehmen, zu beurteilen bzw. zu werten,
- die Fähigkeit, im Prüfungsgespräch sachbezogen, situationsangemessen und flexibel auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Gegenargumente einzugehen.

Bei der Bewertung sind neben den fachlichen Leistungen die Fähigkeiten der Schüler zur Kommunikation zu berücksichtigen. Dazu gehören die Verständlichkeit der Darlegung und die Angemessenheit des Ausdrucks, die Gliederung und der Aufbau der Darstellung, das flexible Eingehen auf Fragen, Einwände, Hilfen sowie die Verdeutlichung des eigenen Standpunkts.

Wie bei der Bewertung einer Klausurleistung gilt auch für die mündliche Prüfung, dass eine Bewertung mit „ausreichend“ Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden müssen. Gute und bessere Bewertungen setzen Leistungen voraus, die deutlich über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

4.4 Fünfte Prüfungskomponente

„Die Abiturprüfung umfasst mindestens 4, höchstens 5 Komponenten. Fünfte Komponente ist entweder eine schriftliche oder eine mündliche Prüfung in einem weiteren Fach oder eine besondere Lernleistung.“ (Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 i.d.F. vom 16.6.2000), Ziff. 8.2.1). Im Rahmen der fünften Prüfungskomponente können die Länder neue Prüfungsformen entwickeln. Für diese gelten die Abschnitte 1 bis 4.3 sinngemäß.

In der Regel sehen diese Prüfungsformen vor, dass nach einer längerfristigen Vorbereitungszeit mit gezielter Recherche eine schriftliche oder/und mündliche Präsentation mit anschließendem Kolloquium erfolgt. Diese Prüfungsform kann als Einzel- und/oder Gruppenprüfung stattfinden.

Im Folgenden werden für die fünfte Prüfungskomponente als „mündliche Prüfung in neuer Form“ für das Fach Sozialkunde/Politik Empfehlungen gegeben, die über die Bestimmungen der Abschnitte 1 bis 4.3 hinausgehen.

Diese Empfehlung trägt dem Umstand Rechnung, dass in den Lehrplänen der Länder und in der Praxis des Oberstufenunterrichts zunehmend neue Arbeitsformen Bedeutung gewinnen, die geeignet sind, die Methoden- und Urteilskompetenz der Schüler zu erweitern und zu vertiefen. Gefördert werden u.a. projektorientiertes Lernen, die fächerverbindende Vernetzung des Erlernten und die kommunikative Kompetenz in unterschiedlichen Lernsituationen. Entsprechende Kompetenzen können deshalb auch in Prüfungssituationen eingefordert werden. Voraussetzung dafür ist stets, dass die der Prüfung entsprechenden Lern- und Arbeitsformen den Schülern aus dem Unterricht vertraut sind.

Wird eine der neuen Prüfungsformen gewählt, muss je nach der Art der Aufgabenstellung bzw. nach der Zahl der in einer Prüfung zu prüfenden Schüler die Vorbereitungszeit bzw. die Dauer der Prüfung angemessen verlängert werden.

In einer Gruppenprüfung ist auf eine gerechte Chancenverteilung zu achten. Gegenstand der Bewertung ist in jedem Fall die Leistung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers.

4.4.1 Beispiele neuer Prüfungsformen

- Kolloquium mit dem Prüfungsausschuss

Diese Prüfungsform eignet sich besonders für die Entfaltung fächerverbindender Bezüge einer Aufgabe. Materialien und Aufgabenstellung müssen den fächerverbindenden Ansatz ermöglichen

- Präsentation der Ergebnisse durch einen oder mehrere Prüflinge mit anschließendem Kolloquium

Diese Prüfungsform eignet sich besonders für die Realisierung von Aufgaben, welche die Vorstellung von Ergebnissen forschenden Lernens beinhalten. Bei der Aufgabenstellung ist zu beachten, dass sie Gelegenheit zu sachgerechtem Medieneinsatz gibt.

- Kontroverse Diskussion zwischen zwei oder mehreren Personen

Diese Prüfungsform korrespondiert besonders mit den für den Sozialkundeunterricht zentralen Prinzipien von Kontroversität und Multiperspektivität. In der Aufgabenstellung muss die jeweils zugewiesene Position deutlich werden. Alle Positionen müssen eine sachlich fundierte, gleichgewichtige Darstellung und Argumentation ermöglichen. Auf ein angemessenes Zeitbudget für jeden Diskussionsteilnehmer ist zu achten. Es ist Gelegenheit einzuräumen, in einem die Prüfung abschließenden Statement die eigene Position und den Gesprächsverlauf zu reflektieren.

4.4.2 Anforderungen und Bewertung

Die Ausführungen in 4.3 gelten sinngemäß.

Spezifische Anforderungen in den neuen Formen der mündlichen Prüfungen können darüber hinaus sein:

- die Fähigkeit zum Argumentieren in größeren Zusammenhängen und zum selbstständigen Erschließen neuer Bezüge,
- die Fähigkeit zu mediengestützter Präsentation,
- die Fähigkeit zu kontroverser Argumentieren in Form von Streitgesprächen.

Diese spezifischen Anforderungen sind bei der Bewertung der Prüfungsleistung angemessen zu berücksichtigen.

II Aufgabenteil

1 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Abiturprüfung

1.1 Allgemeine Hinweise

Die folgenden Aufgabenbeispiele verdeutlichen die verschiedenen Aussagen dieser „Einheitlichen Prüfungsanforderungen“ hinsichtlich der Konzeption von Prüfungsaufgaben (vgl. 3.3). Bei aller bewussten Vielfalt der Aufgaben sind die Aufgabenformate exemplarisch.

Sie sind folgendermaßen gegliedert:

- a) Prüfungsaufgabe (Thema, Aufgabenstellung, Materialien)
- b) Erwartungshorizont (unterrichtliche Voraussetzungen, Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung einschließlich der Gewichtung der Teilleistungen, Anforderungen für die Noten „gut“ und „ausreichend“)

Die vorliegenden Beispielaufgaben dienen als Orientierung für die Umsetzung der Hinweise zum Erstellen von Prüfungsaufgaben (vgl. 3.3). Die Angaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen beziehen sich auf die Kompetenzen und fachlichen Inhalte. Sie sind so weit konkretisiert, dass eine Zuordnung der erwarteten Prüfungsleistungen zu den Anforderungsbereichen nachvollziehbar ist.

Dabei stellt die Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen nur eine mögliche Aufgabenlösung dar, andere Lösungsmöglichkeiten sind zuzulassen, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen und sachlich richtig sind.

Bei den vorliegenden Aufgabenbeispielen wird für das Grundkursfach von einer Bearbeitungszeit von 180 Minuten und für das Leistungskursfach von 240 Minuten ausgegangen.

1.2 Aufgabenbeispiele für das Grundkursfach

Prüfungsaufgabe 1

Thema: Jugend und politisches Engagement: Politik? Nein danke!?
--

Aufgabenart I (Analyse, Darstellung und Erörterung):

Aufgabenstellung:

1. Analysieren Sie die vorliegenden Materialien, fassen Sie Ihre Ergebnisse in Thesen zusammen und erläutern sie diese.
2. Stellen Sie Formen der politischen Partizipation auf unterschiedlichen demokratischen Ebenen dar und beurteilen Sie deren Wirksamkeit im politischen System der Bundesrepublik Deutschland.
3. Erörtern Sie unter Berücksichtigung der Materialien die Möglichkeiten, politisches Interesse Jugendlicher und ihre Bereitschaft zu politischer Partizipation zu aktivieren. Beachten Sie dabei Aspekte von Sozialisation, Sozialstruktur und Politik.

Mögliche Gewichtung: 25%/35%/40%

Material 1 Zusammenhangsanalyse: Interesse an Politik nach signifikanten sozialen und persönlichen Merkmalen (Jugendliche im Alter zwischen 12 und 25 Jahren)

% Angaben	stark interessiert/ interessiert	weniger / gar nicht interessiert
Jugendliche insgesamt	30	70
Signifikante Unterscheidungsmerkmale		
<i>Alter</i>		
• 12-14	11	89
• 15-17	20	80
• 18-21	38	61
• 22-25	44	56
<i>Geschlecht</i>		
• männlich	37	63
• weiblich	23	76
<i>Status</i>		
• Hauptschüler	6	93
• Gymnasiasten	30	69
• Studierende	64	36
• Vorhandenes Bildungsrisiko	23	77
<i>Politisches Interesse der Eltern</i>		
• stark interessiert	56	44
• interessiert	38	62
• weniger interessiert	20	80
• gar nicht interessiert	11	89

Aus: 14. Shell Jugendstudie, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2002, S.93

Material 2 Zusammenhangsanalyse: Unterschiede in der Bewertung der Demokratie, so wie sie in Deutschland besteht, nach relevanten, sozialen und persönlichen Merkmalen (Jugendliche im Alter zwischen 12 und 25 Jahren)

% Angaben	(eher/sehr) zufrieden	(eher/sehr) unzufrieden
Jugendliche insgesamt	58	33
Signifikante Unterscheidungsmerkmale		
<i>Wohnort</i>		
• alte Bundesländer	63	27
• neue Bundesländer	38	52
<i>Status</i>		
• Arbeitslose	44	52
• Gymnasiasten	61	27
• Studierende	73	23

• vorhandenes Bildungsrisiko	50	40
• Unzufriedenheit mit der schulischen/beruflichen Situation	44	43
<i>Akzeptanz des elterlichen Erziehungsstils</i>		
• Genau so	63	29
• Ungefähr so	62	30
• Ganz anders	40	46

Aus: 14. Shell Jugendstudie, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2002, S. 102

Material 3 Jugend und Politik



Aus: Stiller, Edwin (Hrsg.): Dialog Sowi, Unterrichtswerk für Sozialwissenschaften, C.C. Buchners Verlag, Bamberg, 2002, S.260.

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüflinge haben sich in einem Kurshalbjahr mit Strukturprinzipien und Problemen moderner Demokratien auseinander gesetzt. Neben allgemeinen Kenntnissen zum politischen System sowie Möglichkeiten, Formen und Wirksamkeit politischer Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland wurde auch auf Chancen und Grenzen jugendlichen Engagements eingegangen. Dabei wurden Verbindungen zu Bereichen von Soziologie (insbesondere Sozialisation) und Sozialstrukturanalyse hergestellt, um den Zusammenhang einzelner Teildisziplinen zu verdeutlichen.

Die Aufgabenstellung nimmt dabei besonderen Bezug auf das Problemfeld „Sicherung, Weiterentwicklung und Gefährdung der Demokratie“ sowie die Inhaltsbereiche: „Politische Strukturen und Prozesse“, „Politische Partizipation“, „Lebenswelt in der pluralen Gesellschaft“, „Gesellschaftsstrukturen und Sozialer Wandel“.

Das Analysieren von Statistiken, das Interpretieren deren Inhalte und das daraus Ableiten und Formulieren von Thesen bildeten u.a. neben dem Erlernen der fachgerechten Anwendung von politologischen und soziologischen Termini die methodischen Schwerpunkte im Unterricht.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung

Teilaufgabe 1

Aus Material 1 sollte von den Prüflingen erarbeitet werden, dass im Befragungszeitraum

- 70% aller Jugendlichen in Deutschland Jugendliche im Alter zwischen 12 und 25 Jahren weniger oder gar nicht an Politik interessiert sind.
- es einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Alter und dem Interesse an Politik gibt => je älter die befragten Jugendlichen, desto größer das Interesse an Politik.
- es einen signifikanten Zusammenhang zwischen Schulbildung und Politikinteresse gibt => je höher der Schulbildungsgrad desto, höher das Interesse an Politik.
- das politische Interesse der Eltern starken Einfluss auf die politischen Präferenzen Jugendlicher hat.

Im Material 2 sollten die Prüflinge erkennen, dass im Befragungszeitraum

- die Mehrzahl der Jugendlichen in Deutschland mit der Demokratie, so wie sie besteht, eher bzw. sehr zufrieden sind.
- eine unterschiedliche Akzeptanz des politischen Systems bei Jugendlichen in den alten und neuen Bundesländern vorhanden ist.
- es einen signifikanten Zusammenhang gibt zwischen der Zufriedenheit mit Demokratie in Deutschland und dem Ausbildungsstand => je höher qualifiziert, desto zufriedener.
- die Akzeptanz des Erziehungsstiles der Eltern zu deutlicherer Zufriedenheit mit dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland führt.

Auf Grundlage von Material 3 sollten die Prüflinge herausstellen, dass im Befragungszeitraum

- Jugendliche grundsätzlich bereit sind, sich politisch zu engagieren.
- Jugendliche eher legale, konventionelle, wenig aufwendige und wenig zeitintensive Partizipationsformen bevorzugen.
- Jugendliche aus den alten Bundesländern eher bereit sind, ein politisches Amt zu übernehmen oder in eine Partei einzutreten, als Jugendliche aus den neuen Bundesländern.

Die Prüflinge formulieren anschließend ihre gewonnenen Erkenntnisse in Form von Thesen, das heißt in kurzen verdichteten Aussagesätzen, deren bewertende Aussagen sie in einer aufeinander bezugnehmenden Reihenfolge logisch entwickeln. Dabei geht es nicht um reine Reproduktion sondern um Produktion, das heißt um die Erläuterung der gewonnenen Erkenntnisse in eben dieser Form. Eine These könnte lauten: Aufgrund unterschiedlicher Sozialisationserfahrungen sind Jugendliche in den alten Bundesländern eher mit der Demokratie, so wie sie in der Bundes-

republik Deutschland existiert, zufrieden und würden auch eher ein politisches Amt übernehmen oder in eine Partei eintreten, als Jugendliche aus dem Osten Deutschlands.

(Anforderungsbereich II)

Teilaufgabe 2

Die Prüflinge sollen zunächst darstellen, dass es auf unterschiedlichen Ebenen von Demokratie vielfältige Partizipationsmöglichkeiten gibt, deren Wirksamkeit von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Dabei müssen die Ebenen aufgezeigt (z.B. Möglichkeiten in Schule, auf lokaler Ebene, auf kommunaler Ebene, auf Ebene der Bundesländer, auf Ebene der Bundes, auf europäischer Ebene) werden. Die Prüflinge sollten dann sowohl konventionelle (z.B. Möglichkeiten der Mitbestimmung in Schule, Teilnahme an öffentlichen Versammlungen u. Diskussionen, Stimmabgabe bei Wahlen, Mitgliedschaft in Partei) als auch unkonventionelle Formen (z.B. Teilnahme an oder Initiierung von Unterschriftensammlungen bzw. Demonstrationen, Unterstützung einer Bürgerinitiative, Teilnahme an Hausbesetzungen) politischer Partizipation auf den unterschiedlichen Ebenen kritisch hinterfragen und beurteilen

Aufgrund der vielfältigen Ebenen und Partizipationsmöglichkeiten ist eine vollständige Darstellung nicht zu erwarten. Wenn die Prüflinge bewusst auswählt und bei genannten Formen zu einem kriterienorientierten und begründeten Sachurteil in Bezug auf die Wirksamkeit der einzelnen Partizipationsformen gelangt, ist die Aufgabe auch als erfüllt zu betrachten.

(Anforderungsbereiche I und III)

Teilaufgabe 3

Bei der geforderten Erörterung sollen die Prüflinge zu den Möglichkeiten, politisches Interesse Jugendlicher und ihre Bereitschaft zu politischer Partizipation zu aktivieren eigene Gedanken entwickeln und sich ein ausgewogenes Sachurteil bilden. Dabei sollen verschiedene Standpunkte angeführt und begründet werden (Argumente und Beispiele). Die Prüflinge treffen auch hier eine begründete Auswahl an Möglichkeiten und hinterfragen diese kritisch. Folgende Möglichkeiten könnten erörternd dargestellt werden:

- Jugendlichen das Gefühl vermitteln, ernst genommen zu werden, aktiv zu Problemlösungen beitragen zu können und mehr Mitbestimmung in zentralen Lebensbereichen zu erhalten;
- Bereitstellung neuer Formen der Beteiligung, die Verhaltensmustern von Jugendlichen besser gerecht werden;
- Eröffnung von mehr „klassischen“ Beteiligungsformen etwa in Form von regelmäßig tagenden Jugendparlamenten, deren Meinungen systematisch berücksichtigt werden;
- Einbindung Jugendlicher sowohl in „Jugendfragen“ auf kommunaler Ebene in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendarbeit als auch ein verstärktes Einbeziehen in die Globalisierungsdebatte in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und mit „Globalisierungskritikern“;
- Zu entwickeln sind solche Formen politischen Handelns und Engagements, die gemeinwohlorientiert sind;
- Wahlrecht ohne Altersgrenze?
- Formen einer demokratischen Schul- und Unterrichtskultur (Schule als Lernort für Demokratie)

Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik sind von den Prüflingen sowohl die Erkenntnisse aus den Materialien (u.a. Zusammenhänge von Sozialisation und politischen Präferenzen, Zusammenhänge von Schulbildung und politischem Interesse), als auch politisches Deutungswissen sowie subjektive Erfahrungen einzubeziehen. Ein Bezug zu verschiedenen Bereichen von Sozialisation, Sozialstruktur und Politik muss durchgängig deutlich werden. Dieser könnte u.a. aufgezeigt werden

- im Zusammenspiel von Sozialisationsinstanzen (wie Familie, Schule, Medien, peer-group);
- durch das Darstellen von Zusammenhängen zwischen Schichtzugehörigkeit und politischen Präferenzen.

Grundsätzliche Pauschalurteile sind zu vermeiden.

(Anforderungsbereiche II und III)

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „gut“ bewertet, wenn

- die Prüflinge die Hauptaussagen der Materialien fachlich genau und systematisch erfassen
- die Hauptaussagen der vorgegebenen Materialien sicher interpretiert und in logisch strukturierten und in sich schlüssigen, begründenden Thesen formuliert werden
- die Prüflinge in umfassender, akzentuierter Form die verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen von Demokratie fachterminologisch exakt darstellen
- die Beurteilung der Wirksamkeit der genannten Möglichkeiten kriterienorientiert begründet und hinreichend komplex ist und hinsichtlich der Möglichkeiten der eigenen Partizipation reflektiert wird (vgl. Wirksamkeit, rechtliche Zuverlässigkeit etc.)
- wenn die Argumentation zu Möglichkeiten, Jugendliche zu aktivieren, durch den Prüfling differenziert und perspektivenreich erfolgt, Erkenntnisse der Materialien logisch einbezogen werden und durchdachte Beziehungen zu Sozialisation, Gesellschaft und Politik hergestellt werden
- die Darstellung klar strukturiert, allgemein- und fachsprachlich korrekt sowie problembezogen akzentuiert ist.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „ausreichend“ bewertet, wenn

- die Prüflinge die wesentlichen Aussagen der Materialien grundsätzlich erfassen
- die wesentlichen Aussagen der vorgegebenen Materialien interpretiert und in Thesenform formuliert werden
- die Prüflinge Ebenen von Demokratie ansatzweise fachterminologisch exakt benennen und diesen Partizipationsmöglichkeiten zuordnen
- eine erkennbare Beurteilung der genannten Partizipationsmöglichkeiten erfolgt

- grundlegende Aussagen zu Möglichkeiten, Jugendliche zu aktivieren, getroffen werden und dabei Aspekte von Sozialisation, Gesellschaft und Politik sowie die Erkenntnisse der Materialien ansatzweise einbezogen werden
- die Darstellung erkennbar geordnet und sprachlich verständlich ist.

Prüfungsaufgabe 2

Thema: Regieren die Verbände ?

Aufgabenart I (Darstellung, Analyse und Erörterung):

Aufgabenstellung:

1. Stellen Sie Funktionen und Einflussmöglichkeiten von Interessenverbänden in Abgrenzung zu denen von Parteien im politischen Prozess der Bundesrepublik Deutschland dar.
2. Analysieren Sie das vorliegende Material hinsichtlich der Position der Autorin zum Verhältnis von Lobbyisten und Bundesregierung in der politischen Gegenwart.
3. Zeigen Sie darüber hinaus die divergierenden Interessen beider Seiten innerhalb des politischen Entscheidungsprozesses auf.
4. Setzen Sie sich mit der These, in der Bundesrepublik Deutschland gebe es eine „Herrschaft der Wirtschaftsverbände“, auseinander und beurteilen Sie mögliche Konsequenzen für das politische System.

Mögliche Gewichtung: 25%/20%/20%/35%

Material: Wie frech dürfen Lobbyisten sein?

Zugegeben, die Show war gut: Der Bundesverband der Deutschen Industrie will die Reformen im Land voranbringen und die Politik unterstützen. Um das zu zeigen, hat der mächtige Industrieverband zu Wochenbeginn eine große Reformkonferenz veranstaltet. Dabei ließ er ein paar dressierte Adler fliegen. Die Vögel sollten den Bundesadler, also Deutschland symbolisieren – ein Land, das entfesselt werden muss, das fliegen will.

Aber: Will das Land wirklich fliegen? Und, wenn ja: Will es ausgerechnet von der deutschen Industrielobby freigelassen werden? Die Bundesregierung jedenfalls reagierte ziemlich kühl auf die sicher nur nett gemeinte Ermutigung. Wirtschaftsminister Clement bedeutete den Reformbefürderern, sie möchten doch bitte auch bei sich selbst und ihren Partnerverbänden reformieren, wenn sie schon mal dabei seien. Und unter der Hand beschwert sich die Politik genervt über Maßlosigkeit und Dreistigkeit. Nun tue man, was die Wirtschaft fordere, und was passiert? Statt sich zufrieden zu geben und einmal die Klappe zu halten, legt sie nach: Spitzensteuersatz dreißig Prozent, Rente ab 67, Sozialabgaben bei maximal 35 Prozent. Ohne die sensible politische Lage zu beachten, in der sich die Bundesregierung befinde. Und ohne zu sehen, wie sehr sich die Genossen schon mit den eigenen Leuten angelegt haben, um das Land nach vorne zu bringen. Das sei, so die Sprachregelung, „nicht hilfreich“, „überhaupt nicht hilfreich“.

Beide, der Industrieverband und die Bundesregierung, haben ein eigenartiges Verständnis der Dinge. Der BDI, weil er die Vokabeln „politische Unterstützung“ und „politische Forderung“ ganz offensichtlich fortgesetzt durcheinander bringt. Und die Bundesregierung, weil sie von den Verbänden in der gerade eröffneten Reformwerkstatt Deutschland liebevolle Zuwendung erwartet.

Es ist aber nicht die Aufgabe der Lobbys, an runden Tischen zu sitzen und mitzuregieren. Die denkwürdigen, allesamt gescheiterten Bündnisse – für -Arbeit-Veranstaltungen dieser Bundesregierung haben gezeigt, dass sich die Interessenvertreter des Landes nicht einmal da auf gemeinsame Wege einigen können, wo sie tatsächlich Verantwortung tragen. Verbände versuchen, die Politik zu beeinflussen. Dafür werden sie von ihren Mitgliedern bezahlt, dafür haben sie ihre repräsentativen Büros in Berlin eingerichtet. Ist das erste politische Ziel für die Mitglieder erreicht, fordert man das zweite, dann das dritte. Genug ist es nie. Nicht nur für Wirtschafts- und Industrieverbände. Das gilt genauso für die Gewerkschaften, den ADAC, die Bauern- oder Rentnerverbände. Dankbarkeit und dauerhaftes politisches Wohlverhalten zu erwarten ist naiv. Und gefährlich.

Die Politik hat genau in diesem Glauben den Verbänden die Tür längst sperrangelweit geöffnet. Es ist ja nicht so, dass Gewerkschaften oder Wirtschaftsverbände tatsächlich noch in der Lobby warten müssen, um ihren Einfluss geltend zu machen. Die Verbände sitzen in den Parlamenten, sie helfen in den Bundestagsausschüssen beim Formulieren der Gesetzesvorlagen, sie lassen Gutachten und Expertisen anfertigen, um die Politik auf die Konsequenzen ihrer Entscheidungen hinzuweisen. Sie arbeiten in den diplomatischen Vertretungen Deutschlands im Ausland, und im Inland sitzen sie gelegentlich sogar in den Ministerien und helfen aus, wenn Personal fehlt. Für die Politik ist diese Arbeit längst unverzichtbar geworden: Denn sie selbst könnte all die Unterlagen, die in den komplizierten deutschen Gesetzgebungsverfahren nötig sind, gar nicht mehr herbeischaffen.

Deshalb dürfen Verbände heute so tun, als seien sie gar nicht im Interesse ihrer Mitglieder unterwegs, sondern als weiße Ritter für die Allgemeinheit. Und die Politiker tun so, als glaubten sie ihnen das.

So haben sie alle zusammen in den letzten Jahrzehnten dafür gesorgt, dass immer viel über das Allgemeinwohl geredet und gestritten wurde – dass aber genau so zuverlässig nicht viel dafür passierte. Ändern kann das nur die Politik. Statt schlecht gelaunt über die Maßlosigkeit der Interessenvertreter zu lamentieren, muss sie ihren Weg schon aus eigener Kraft schaffen. Wenn sie den Bundesadler wirklich fliegen lassen will, darf sie ihm nicht im Haus der Deutschen Industrie dabei zusehen. Sie muss ihn selbst freilassen. Im Parlament.

Ursula Weidenfeld: Wie frech dürfen Lobbyisten sein? In: Der Tagesspiegel, 24. September 2003, S.1.

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüflinge kennen die grundlegenden Strukturen und Prozesse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und deren Verankerung im Grundgesetz. Sie sind vertraut mit der Stellung und Rolle von Parteien, Verbänden und anderen Interessengruppen im politischen Willensbildungsprozess. Semesterübergreifend werden Kenntnisse unterschiedlicher demokratietheoretischer Positionen zur Reflexion der Auswirkungen auf das politische System vorausgesetzt sowie Kenntnisse aus dem Inhaltsbereich „ökonomische Strukturen und Prozesse“.

Im methodischen Bereich erfordert die Aufgabe die Fähigkeit zur Analyse und Interpretation ideologiekritischer Texte sowie den Umgang mit Bildern und Symbolen im textlichen Zusammenhang. Weiterhin werden insbesondere die Fähigkeit zur Entwicklung von Argumentationszusammenhängen sowie die Fähigkeit zu differenzierter Reflexion vorausgesetzt.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung

Teilaufgabe 1

Verbände: (Interessenverbände, pressure groups) nehmen spezifische Interessen ihrer Mitglieder wahr und bringen diese in den politischen Entscheidungsprozess ein. Verfassungsmäßige Grundlage der Tätigkeit von Verbänden: Art. 9 GG (Recht zur Bildung von Vereinen und Gesellschaften).

Parteien: Personalrekrutierung, Interessenartikulation, Programmfunktion (Integration unterschiedlicher Interessen in eine Gesamtvorstellung von Politik, für das sie um Zustimmung und um Mehrheit werben), Partizipationsfunktion, Legitimationsfunktion (stellen Verbindung zwischen Bürgern, gesellschaftlichen Gruppe und dem politischen System her), Parteien sind somit auf die gesamte Gesellschaft ausgerichtet und von dieser legitimiert. Parteien wirken (neben Verbänden und einzelnen Bürgern) an der politischen Willensbildung mit (Art. 21GG).

Einflussmöglichkeiten von Interessenverbänden im politischen Willensbildungsprozess gegenüber den politischen Parteien z.B.

- Mitgliedschaft von Verbandsmitgliedern in politischen Parteien
- Mobilisierung von Wählern
- Materielle (finanzielle) Wahlhilfe
- Immaterielle Wahlhilfe (z.B. Aufrufe)
- Spenden an Parteien zur allgemeinen Parteienfinanzierung

gegenüber dem Parlament z.B.

- Verbandsmitglieder und Verbandsfunktionäre als Abgeordnete
- Lobbyismus – Vorsprache bei Abgeordneten
- Hearings

gegenüber der Regierung z.B.

- Vorsprache und Gutachtenerstellung bei der Ministerialbürokratie
- Kontakte mit Regierungsmitgliedern

Bei der Darstellung wird eine sinnvolle Schwerpunktsetzung unter Einbeziehung konkreter Beispiele erwartet.

(Anforderungsbereich I)

Teilaufgabe 2

Aus dem Vorwurf der Bundesregierung, die Verbände seien maßlos und dreist, weil sie immer neue Forderungen formulierten (Z. 10f.), leitet die Autorin die These ab, dass beide Seiten ihre jeweiligen Funktionen im politischen Prozess missverstehen (Z. 18f.).

Merkmale von Verbänden:

- Lobbys sollen nicht mitregieren (Z. 23.)

- Unterschiedliche Interessenverbände können sich in Bereichen, in denen sie selbst Verantwortung tragen, nicht einigen (Z. 24f.).
- Interessenverbände müssen im Interesse ihrer Mitglieder immer weitergehende Forderungen stellen (Z. 27f.)

Gegenwärtige Position der Verbände im politischen Prozess:

- Verbände sind längst in den politischen Prozess eingebunden und beeinflussen ihn mit (Z. 33f.).
- Folge: Verbände können vorgeben, für das Allgemeinwohl zu arbeiten (Z. 43f), betreiben jedoch das Gegenteil (Z. 46f.)

(Anforderungsbereich II)

Teilaufgabe 3

Folgende Interessen könnten u.a. genannt werden:

Verbände:

- Befriedigung der Interessen der eigenen Klientel
- Beeinflussung der Politik in ihrem Sinne
- öffentlichkeitswirksame Vertretung der eigenen Anliegen

Bundesregierung:

- muss Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen abwägen
- muss politische Entscheidungen treffen
- muss gesamtgesellschaftliche Auswirkungen der eigenen Entscheidungen im Blick behalten

(Anforderungsbereich II)

Teilaufgabe 4

Mögliche Argumente für die These könnten u.a. sein:

Verbände:

- sind in allen Politikbereichen tätig
- sind in die Vorbereitung von Entscheidungsprozessen direkt und indirekt eingebunden
- vertreten häufig größere Wählergruppen
- haben Mitglieder in den politischen Parteien, in Parlamenten etc.
- beeinflussen die öffentliche Meinung durch Stellungnahmen, Demonstrationen, eigene Medien etc.

Mögliche Argumente gegen die These könnten u.a. sein:

Verbände:

- seien Interessenvertreter ihrer Mitglieder und als solche nicht dem ganzen Volk verpflichtet (im Gegensatz zu Parteien, Abgeordneten, Regierungsmitgliedern etc.)
- gäbe es in fast allen beruflichen und sozialen Gruppen – Ausgewogenheit durch Vielfalt und Gegensätzlichkeit (z. B. BDI , Industriegewerkschaften)
- Die Regierung(en) und (Volks-) Parteien können nicht explizit Klientelpolitik betreiben, sie seien am sozialen Frieden und an möglichst breiter Zustimmung durch das Volk interessiert.

Ein Kernpunkt der Beurteilung könnte sich – abgestuft nach Erscheinungsformen wie Politik- oder Systemverdrossenheit u.a.m. - auf unterschiedlichen Ebenen und bezogen auf unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen auf die Frage nach der Legitimität des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland beziehen, die durch eine Herrschaft der Verbände jenseits des demokratischen Prozesses in Frage gestellt wäre.

Erwartet wird eine differenzierte Auseinandersetzung und Beurteilung die eine eigene Position begründet vertritt.

(Anforderungsbereich III)

Bewertungskriterien für die Noten „gut“(11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)

Für eine mit **„gut“** bewertete Leistung wird erwartet, dass

- die zentralen Aussagen der Autorin in vollem Umfang erfasst und strukturiert wiedergegeben und dabei die differenzierte Argumentationsstruktur und sprachlichen Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden
- fundierte Kenntnisse zum politischen System, zur Rolle von Parteien, Verbänden u.a. und ihre Verankerung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland dargelegt werden
- eine in sich stimmige differenzierte Argumentation bezüglich der vorgegebenen These erfolgt, die kategorienorientiert zu einem begründeten Ergebnis führt.

Die Note **„ausreichend“** wird erteilt, wenn

- die Kernaussagen der Autorin in Grundzügen erfasst und sprachlich angemessen wiedergegeben werden.
- Grundkenntnisse zum politischen System, der Rolle von Parteien, Verbänden u.a. und ihre Verankerung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland dargelegt werden können
- eine in groben Zügen nachvollziehbare Argumentation bezüglich der vorgegebenen These erfolgt, die zu einem nachvollziehbaren Ergebnis führt.

Prüfungsaufgabe 3

Thema: Ist der Wirtschaftsstandort Deutschland bedroht?

Aufgabenart I (Analyse, Darstellung und Erörterung):

Aufgabenstellung:

1. Erläutern Sie die These des Autors (M 1): „Länger oder kürzer arbeiten? Wenn alle Recht haben“. (vgl. Titel des Kommentars)
2. Beschreiben Sie die bestehende Form der Tarifvereinbarungen und erklären Sie, welche Konsequenzen die Überlegungen des Autors (M 1) für diese Tarifform hätten.
3. Interpretieren Sie die Karikatur M 2.
4. Benennen Sie wesentliche Aspekte des Globalisierungsprozesses und erörtern Sie unter Einbeziehungen der Materialien (M1, M2) die These, die Bundesrepublik Deutschland habe einen ernsten Standortnachteil bei dieser Entwicklung.

Mögliche Gewichtung: 25%/30%/15%/30%

Material 1

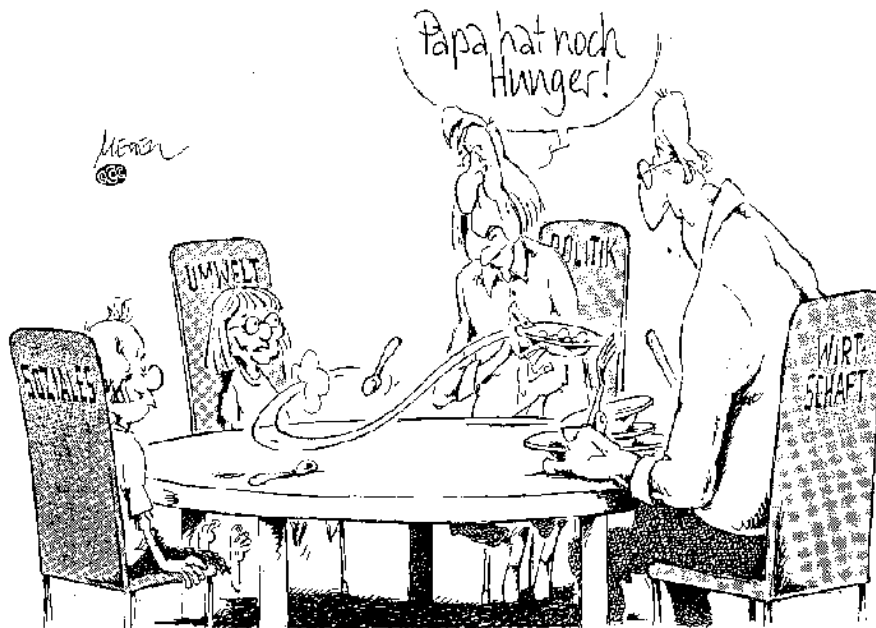
Ein Gespenst geht um in Deutschland, das Gespenst des Reformeifers. Kein Tag vergeht mehr ohne einen neuen Reformvorschlag. So ist auch die seit jeher zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften strittige Frage der Arbeitszeit wieder auf die Agenda gekommen: Müssen wir künftig wieder länger arbeiten oder vielleicht noch kürzer? (...)

- 5 Seit dem Ende der siebziger Jahre schon reden Gewerkschaften und Arbeitgeber beim Thema Arbeitszeit konsequent aneinander vorbei. Für die Gewerkschaften liegt das vorhandene Volumen an Arbeit im Land fest, als handele es sich um einen Kuchen: Entsprechend können die einzelnen Stücke nun so geschnitten werden, dass jedermann etwas abbekommt. Haben wir zu viele Arbeitslose, dann lassen sich diese Menschen in Lohn und Brot bringen, wenn alle mit etwas kleineren Anteilen vorlieb nehmen - das Plädoyer für die Arbeitszeitverkürzung. Für die Arbeitgeber liegt das Arbeitsvolumen - der Kuchen - keineswegs fest. Sie sehen in der Arbeitszeitverlängerung bei gleich bleibendem Entgelt eine Möglichkeit, die Lohnkosten, die in jedem einzelnen ihrer Produkte stecken, zu drücken. Die Betriebe können ihre Autos und Maschinen dann billiger anbieten, bekommen mehr Aufträge und haben letztlich mehr Arbeit - das Plädoyer für die Arbeitszeitverlängerung. Und was stimmt nun? Die Antwort lautet: beides. In Zeiten einer vorübergehenden Nachfrageschwäche kann die Arbeitszeitverkürzung durchaus eine sinnvolle Maßnahme sein, mit der Entlassungen vermieden werden können. (...) Bessere Angebotsbedingungen lassen sich eher durch eine Verlängerung der Arbeitszeit schaffen. Da die Deutschen als "Freizeit-Weltmeister" gelten, scheint es auch keine allzu große Zumutung zu sein, wenn alle künftig etwas mehr arbeiten. Das Institut der deutschen Wirtschaft kritisiert seit langem, dass Deutschland im internationalen Vergleich die geringste tarifliche Arbeitszeit hat. Das stimmt. Aber nicht nur in Sachen Freizeit sind die Deutschen ganz vorne, sondern auch bei den Überstunden. Gemessen an der tatsächlichen Arbeitszeit steht Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern gar nicht so schlecht da. (...)
- 25 Flexible Arbeitszeitmodelle können das Problem lösen: Mehrarbeit - ohne Zuschläge -, wenn es viel zu tun gibt; Arbeitszeitverkürzung, wenn Flaute herrscht. Oder: Arbeit à la carte. In vielen Unternehmen gibt es solche Modelle bereits, aber von einer flächendeckenden Einführung kann noch keine Rede sein. Es sind also mehr solcher Vereinbarungen erforderlich, und sie müssen für die Betriebe einfach und beweglich zu handhaben sein. Es reicht, wenn die beiden Tarifparteien

-) grob den Rahmen abstecken. Das wäre endlich mal ein Titel, auf den man stolz sein könnte: Deutschland, der Weltmeister bei der Flexibilisierung.

Michael Heller, *Länger oder kürzer arbeiten? Wenn alle Recht haben*, Stuttgarter Zeitung, 03.11.2003, S. 12

Material 2



Gerhard Mester, Bild Nr.133/2188, bei: www.c5.net

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüflinge haben sich in einem Kurshalbjahr mit der sozialen Marktwirtschaft und den Möglichkeiten und Grenzen von Wirtschaftspolitik auseinander gesetzt. Neben Ansätzen des klassischen Liberalismus beschäftigten sie sich u.a. mit dem Ordoliberalismus sowie der Konjunktur- und Stabilisierungspolitik. Kontroverse Standpunkte zur Rolle des Staates wurden handlungsorientiert erarbeitet. Der internationale Strukturwandel im Rahmen der Globalisierung wurde untersucht und die Gestaltungsmöglichkeiten nationaler und internationaler Politik wurden erörtert. Vergleiche von Lohn- und Lohnnebenkosten wurden solchen zur unterschiedlichen Produktivität in einzelnen Volkswirtschaften gegenüber gestellt. Die Aufgabenstellung nimmt dabei besonde-

ren Bezug auf das Problemfeld der „Gestaltung des sozio-ökonomischen und technologischen Wandels“ sowie die Inhaltsbereiche: Wirtschaftliche Ordnungssysteme, Ökonomische Strukturen und Prozesse, Wirtschaftspolitik und Internationalisierung und Globalisierung. Das Interpretieren und Hinterfragen von Karikaturen bildete neben der Text- und Analyse einen methodischen Schwerpunkt.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung

Teilaufgabe 1

Die Prüflinge arbeiten heraus, dass der Autor die von den Gewerkschaften geforderte Arbeitszeitverkürzung eher als Ausnahme, die Arbeitszeitverlängerung aber als angemessene Maßnahme zur Verbesserung der Angebotsbedingungen versteht, weshalb seiner Ansicht nach diese Mehrarbeit auch ohne Zuschläge erfolgen soll. Die Prüflinge erläutern somit die scheinbar widersprüchliche Auffassung des Autors, dass sowohl längeres als auch kürzeres Arbeiten einen Sinn mache (vgl. der Titel des Artikels). Michael Heller behauptet, Gewerkschaften und Arbeitgeber redeten schon seit den siebziger Jahren „konsequent aneinander vorbei“ (Z. 6). Während die Gewerkschaften meinten, die vorhandene Arbeit könne so aufgeteilt werden, dass „alle mit etwas kleineren Teilen vorlieb nehmen“ (Z. 10), legten die Arbeitgeber Wert darauf, dass das Arbeitsvolumen insgesamt vergrößert werden könne, wenn die Betriebe Produkte, z.B. Autos und Maschinen (Z. 14), billiger anbieten könnten, also sich die Angebotsbedingungen (Z. 18) verbesserten. Aus diesem Grunde müsste in Deutschland länger gearbeitet werden, schon um die Lohnkosten zu drücken (Z. 13), was beim „Freizeit-Weltmeister“ (Z.19/20) auch keine allzu große Zumutung (Z. 20) sei. Heller unterstellt dabei den Gewerkschaften, sie gingen davon aus, dass das vorhandene Volumen an Arbeit im Land feststehe (Z. 6f.). Arbeitszeitverkürzungen sieht er deshalb nur dann für berechtigt an, wenn bei „vorübergehenden Nachfrageschwächen“ (Z 16) Entlassungen vermieden werden können. Demgegenüber schließt sich Heller den Arbeitgebern und dem Institut der Deutschen Wirtschaft an, die auf den Faktor der geringen tariflichen Arbeitszeit (Z. 22) in der Bundesrepublik abheben. Allerdings wirft er den Arbeitgebern vor, Deutschland sei auch bei den Überstunden ganz vorn (Z. 24-25). Sein Fazit lautet, dass flexiblere Arbeitszeitmodelle das Problem lösten. Arbeitszeitverkürzungen kommen für ihn aber nur bei einer Konjunkturflaute, Mehrarbeit bei einem Aufschwung in Frage, dann allerdings ohne Zuschläge (Z.26) für die Arbeitnehmer. Erklärende Beispiele hierzu könnten z.B. das Arbeitszeitverkürzungsmodell von VW sein oder aber Forderungen verschiedener Konzerne nach Arbeitszeitverlängerungen ohne Lohnausgleich, z.B. bei Siemens, um die Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland zu verhindern.

(Anforderungsbereich II)

Teilaufgabe 2

Die Prüflinge erkennen, dass der Autor (M 1) unter Flexibilisierung oder “Arbeit á la carte“ (Z. 27) Arbeitszeitmodelle versteht, die bisher zwar in vielen Unternehmen praktiziert würden, aber noch keineswegs flächendeckend eingeführt seien. Es handelte sich dabei um Modelle, die „für die Betriebe einfach und beweglich zu handhaben sind“ (Z.30.) Den Tarifparteien weist er dabei die Rolle zu, in Zukunft nur noch „grob den Rahmen“ (Z.31) abzustecken, damit Deutschland „Weltmeister bei der Flexibilisierung“(Z.32) werde und „man stolz sein könnte“ (Z.32) auf Deutschland. Die Prüflinge finden dabei heraus, dass diese Argumentation im Widerspruch zur bestehenden Form des sektoralen und regionalen Flächentarifvertrags steht. Nur einzelne Großunternehmen schließen bisher firmeneigene Haustarifverträge ab. Allerdings werden zunehmend die Regelungen der Flächentarifverträge durch firmeneigene Sonderbestimmungen ergänzt. Insbesondere die Gewerkschaften sperren sich gegen solche Reformvorschläge, die andererseits besonders von der mittelständischen Industrie gefordert werden. Die Untersuchung und Erklärung könnte sich u.a. erstrecken auf die Regelungen des Grundgesetzes (Koalitionsfreiheit), auf die

besondere Wettbewerbssituation der mittelständischen Industrie oder den Organisationsgrad bzw. den Mitgliederschwind der Gewerkschaften. Entwicklungen im Rahmen der Globalisierung könnten die Untersuchung ergänzen.

(Anforderungsbereiche I und II)

Teilaufgabe 3

Die Prüflinge beschreiben zunächst die vier Bereiche (Wirtschaft, Politik, Soziales, Umwelt) und ihre Darstellung im Bild einer Familie. Die Hierarchie in der Familie suggeriert, dass der dominante Vater mit großem Hunger (Ökonomie) von der Mutter (Politik) mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet wird, die Politik gegenüber der Ökonomie also eine dienende Rolle einnehme. Die hilflosen und erstaunten Kinder haben bereits entweder ihr Essen bzw. ihre Ressourcen, entzogen (Soziales) oder gerade weggenommen bekommen (Umwelt). Auf die behauptete Ratlosigkeit und Ohnmacht der Bereiche Soziales, Umwelt und Politik gegenüber der Ökonomie gilt zielt die provokante Aussage der Karikatur. Zudem scheint fraglich, ob der apathisch wirkende Vater nunmehr mit neuer Kraft zu neuen Taten aufbrechen wird. Die Prüflinge könnten entweder allgemein und abstrakt diese Zusammenhänge erläutern oder an Beispielen aus den vier Bereichen die Aussage aufzeigen. Bei der Interpretation der Karikatur ist dabei auch die methodisch motivierte Schrittigkeit der Beschreibung des Dargestellten und der deutenden Abstraktion zu beachten. Der pointierte und überspitzte Standpunkt des Karikaturisten ist herauszuarbeiten und zu belegen.

(Anforderungsbereich II)

Teilaufgabe 4

Die Prüflinge zeigen unter Nennung und Beurteilung verschiedener Bereiche die These der Standortvor- oder -nachteile der Bundesrepublik Deutschland auf. Zunächst wird genauer definiert, was unter dem Begriff der Globalisierung verstanden wird, z.B. Veränderungen bei Handel, Dienstleistungen, Produktion, Konsumtion, Direktinvestitionen, Finanzmärkte, kulturelle und kommunikative Prozesse, politische Regulierungsversuche etc. Für den Bereich des Standortfaktors lassen sich z.B. Daten und Entwicklungen für Löhne, Lohnnebenkosten, Produktion, Produktivität, Außenhandel, Rohstoffsituation, Innovation, Ausbildung, Fiskal- und Sozialpolitik benennen. Um zu einer Erörterung zu gelangen, werden die kontroversen Positionen exemplarischer gesellschaftlicher Großgruppen dargestellt. Im Bereich der Ökonomie können hier z.B. die Positionen der Gewerkschaften (Deutschland als Exportweltmeister) denen der Arbeitgeberverbände (mögliche Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland) gegenüber gestellt und bewertet werden. Eng damit verbunden sind die aktuellen Diskussionen um die Rolle des Staates im Bereich des Sozialen und als Garant der Forschung und Wissenschaft. Zusätzlich ließe sich die Diskussion auf die aktuelle Umweltpolitik in der Bundesrepublik und ihre Bedeutung für globale Prozesse erörtern. Als Fazit wird ein eigenständiges, an Kriterien orientiertes Urteil erwartet, das aussagekräftige Beispiele zur Stützung der Argumentation berücksichtigt. Bei der Erklärung der ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge sollten die Prüflinge auf das komplizierte Zusammenwirken mehrere Faktoren in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit achten. Vollständigkeit kann dabei nicht erwartet werden.

(Anforderungsbereiche I und III)

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „**gut**“ bewertet, wenn ...

- die Prüflinge den in M 1 dargestellten und scheinbar lösbaren Widerspruch zwischen den Forderungen zur Arbeitszeitverkürzung und –verlängerung erläutern und erklären können.
- die Prüflinge methodisch den Standpunkt des Verfassers korrekt wiedergeben und die Gebundenheit seiner Auffassung an ein entschiedenes Interesse entschlüsseln können. Dies schließt die Analyse sprachlicher Mittel ein.
- das bestehende System des Flächentarifvertrages erläutern und den Gegensatz zu den vom Autor in M 1 aufgestellten Forderungen erkennen und bewerten können.
- die vier grundlegenden Elemente in der Karikatur sowie die darin behauptete Hierarchisierung entschlüsselt und eingeordnet wurden. Die gegenseitige Abhängigkeit der Faktoren müsste im Bild und mit Beispielen aus der Wirklichkeit auf ihre Stimmigkeit hin überprüft werden sowie der zu bestimmenden Aussageabsicht des Karikaturisten zugeordnet werden.
- die Prüflinge den Begriff der Globalisierung anhand von verschiedenen, wichtigen Merkmalen entwickeln und die Besonderheit der Bundesrepublik Deutschland erkennen können.
- die Prüflinge differenziert und unter Verwendung sowohl ökonomischer als auch gesellschaftlicher und politischer Faktoren die Chancen und Risiken der Globalisierung für die jeweils Beteiligten erörtern können.
- die Darstellung klar strukturiert, allgemein und fachsprachlich korrekt sowie problembezogen akzentuiert ist.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „**ausreichend**“ bewertet, wenn ...

- die Prüflinge den in M 1 dargestellten Zusammenhang zwischen den Forderungen zur Arbeitszeitverkürzung und –verlängerung erläutern und erklären können
- die Prüflinge methodisch den Standpunkt des Verfassers erfassen und die Bedeutung seiner Argumentation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer korrekt beschreiben können
- das bestehende System des Flächentarifvertrages erläutern und den Gegensatz zu den vom Autor in M 1 aufgestellten Forderungen erkennen können
- die vier grundlegenden Elemente in der Karikatur entschlüsselt und eingeordnet wurden. Die gegenseitige Abhängigkeit der Faktoren müsste im Bild der zu bestimmenden Aussageabsicht des Karikaturisten zugeordnet werden.
- die Prüflinge den Begriff der Globalisierung anhand von verschiedenen Merkmalen entwickeln und die Besonderheit der Bundesrepublik Deutschland erkennen können
- die Prüflinge unter Verwendung sowohl ökonomischer als auch gesellschaftlicher und politischer Faktoren die Chancen und Risiken der Globalisierung für die jeweils Beteiligten in einigen Aspekten erörtern können
- die Darstellung erkennbar geordnet und sprachlich verständlich ist.

Prüfungsaufgabe 4

Thema: „Welches Europa soll es sein?“

Aufgabenart I (Analyse, Darstellung und Erörterung):

Aufgabenstellung:

1. Analysieren Sie Fischers Vorstellungen bezüglich der zukünftigen Gestaltung Europas.
2. Stellen Sie vor dem Hintergrund der Rede Fischers Zielsetzung und Eckpunkte des europäischen Verfassungsentwurfes dar.
3. Begründen Sie, ob Sie ein Referendum zur EU-Verfassung in der Bundesrepublik befürworten.
4. Erörtern Sie – ausgehend von Fischers Forderungen - kriteriengeleitet, ob dem Beitrittsantrag der Türkei in die EU stattgegeben werden sollte.

Mögliche Gewichtung: 25 %/20 %/25 %/30%

Material:

Rede von Bundesaußenminister Joschka Fischer anlässlich der Eröffnung des "International Bertelsmann Forum" in Berlin, 9. Januar 2004

- In weniger als vier Monaten, am 1. Mai, feiern wir – alte und neue Mitgliedstaaten gemeinsam – in Dublin die Erweiterung der Europäischen Union. In Dublin wird in einem feierlichen Akt förmlich vollzogen, **was** uns in den Gremien der Europäischen Union in den letzten Monaten schon ganz selbstverständlich geworden ist: dass zehn neue Mitglieder an der Gestaltung des größer gewordenen Europas mitwirken. Damit wird die Spaltung Europas in Ost und West endgültig überwunden sein.
- Die neuen Mitgliedstaaten werden der Europäischen Union ein neues Gesicht verleihen, und sie werden selber von der Union geprägt. Beides spüren wir schon heute.
- Und am 1. Mai wird der Erweiterungsprozess nicht abgeschlossen sein. Die Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien laufen weiter. Beide bereiten sich intensiv darauf vor, im Jahr 2007 der Union beizutreten. Die Bundesregierung wird sie auch weiterhin dabei nach Kräften unterstützen.
- Auch der Beitrittsantrag Kroatiens liegt auf dem Tisch. Die Kommission wird dazu demnächst ihre Stellungnahme vorlegen. Dann wird der Rat entscheiden, wie weiter verfahren wird.
- Die Türkei hat bereits den Status eines Beitrittskandidaten. Schon heute ist sie der Europäischen Union durch intensive Beziehungen verbunden. Die Türkei an die Strukturen des geeinten Europas heranzuführen, ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. (...)
- Seit 1963 hat Europa der Türkei eine Vollmitgliedschaft versprochen. Ende 2004 wird der Europäische Rat nun darüber entscheiden, ob begonnen werden soll, mit der türkischen Regierung über einen Beitritt zu verhandeln.
- Wenn wir das Versprechen, das Europa der Türkei seit 40 Jahren gegeben hat, nicht einlösen, weil es Vorbehalte gegenüber einem islamisch geprägten Staat in der Union gibt, würden wir dafür einen sehr hohen Preis zu zahlen haben. (...)
- Die Erweiterung der Europäischen Union war und ist unseres Erachtens ohne Alternative. Aber sie stellt die Beitrittsstaaten vor große Herausforderungen. Umso mehr freut es mich, dass die

Kommission im November letzten Jahres feststellen konnte, dass die zehn Beitrittsländer im Großen und Ganzen zufrieden stellend auf ihre Aufnahme in die Europäische Union vorbereitet sind. (...)

- 30 Von der Erweiterung der Europäischen Union werden die alten wie die neuen Mitgliedstaaten profitieren. Aber die positiven Effekte werden sich nicht von alleine einstellen.

Wir müssen gemeinsam den Rahmen dafür schaffen: Eine Union, die die Zahl ihrer Mitgliedstaaten so spürbar erhöht, braucht handlungsfähige Strukturen, um ihre vergrößerte Wirtschaftskraft und ihren gestiegenen Einfluss in der Außen- und Sicherheitspolitik wirksam nutzen zu

- 35 können und ihrer gewachsenen Verantwortung gerecht zu werden.

Deshalb gilt nach wie vor: Die Erweiterung muss Hand in Hand gehen mit einer grundlegenden Reform der Europäischen Union und ihrer Institutionen. (...)

Vielen Dank

Aus: www.zeit.de/text/reden/europapolitik/2004_fischer_bertelsmann

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüfungsaufgabe greift schwerpunktmäßig auf den Unterricht zum Inhaltsbereich „Dimensionen und Perspektiven der Europäischen Union“ zurück und verknüpft diesen mit den Inhaltsbereichen „Politische Strukturen und Prozesse“ sowie „Wirtschaftspolitik“.

Im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung einzubringende Kenntnisse zum Inhaltsbereich „Dimensionen und Perspektiven der EU“ sind

- die geografischen, kulturellen, normativen und historischen Aspekte des Europabegriffes
- die verschiedenen integrationspolitischen Strategien und Szenarien
- die Entwicklung der EU-Institutionen und die Etappen der europäischen Integration
- die Diskussion um die zukünftige Gestaltung der EU (Erweiterungsperspektiven in Osteuropa / Mitgliedschaft der Türkei)
- die Debatte um die Verfassungsdiskussion.

Aus dem Kursunterricht zu den „Politischen Strukturen und Prozessen“ sind folgende Kenntnisse einzubringen:

- Demokratiebegriff und –verständnis des Grundgesetzes
- Reformdiskussion über Beteiligungsformen (vgl. direkte Demokratie und Bürgerreferendum).

Aus dem Kursunterricht zur „Wirtschaftspolitik“ sind folgende Kenntnisse einzubringen:

- die Währungsunion und die Geldpolitik der EZB
- die Bedeutung des Exportes für die nationale Wirtschaftspolitik der BRD
- der Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland.

Im methodischen Bereich verlangt die Aufgabe die Fähigkeit zur Analyse politischer Reden. Daneben erfordert sie die fachgerechte Verwendung von und dem Umgang mit Fachbegriffen aus dem politologischen Bereich, insbesondere auf dem Sektor der internationalen Politik, ebenso

wird von den Prüflingen die ideologiekritische Betrachtung des Materials und die dialogische Auseinandersetzung mit Pro- und Contra-Argumenten verlangt.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung

Teilaufgabe 1

Sie verlangt von den Prüflingen auf der Basis des Deutungswissens die zielgerichtete Analyse der Rede bzgl. der Aspekte „Erweiterung“ und „Vertiefung“. Zentral ist, dass die Prüflinge die Rede nach klaren methodischen Kriterien (vgl. wann, wo, wer, was, wem, wie und mit welcher Absicht?) analysieren. Wichtig ist, dass die Prüflinge zunächst Fischers positive Haltung zur „Erweiterung“ verdeutlichen, indem sie herausarbeiten, dass

- die Erweiterung der EU für ihn im Jahr 2004 noch nicht abgeschlossen ist (vgl. Z. 1-15)
- die Beitrittsverhandlung mit der Türkei aufgenommen werden sollten (vgl. Z.16 ff)
- die Erweiterung der EU aufgrund der Geschichte ohne Alternative ist, aber die Beitrittsstaaten vor neue ökonomische und politische Herausforderungen stellt (Z. 25-29)
- die Erweiterung für die alten und neuen Mitgliedstaaten nur dann Vorteile bringt, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden (Z. 30 ff).

Sodann ist herauszustellen, dass für Fischer zur Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit der EU grundlegende Reformen der Institutionen erfolgen müssen, um insbesondere ihre „vergrößerte Wirtschaftskraft“ (Z. 33f) und den gestiegenen „Einfluss in der Außen- und Sicherheitspolitik“ zu berücksichtigen. Fischer fordert somit zur Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit einer erweiterten EU auch die institutionelle „Vertiefung“ der EU. Abschließend ist von den Prüflingen auf die Bedeutung des Adressatenkreises/des Ortes der Rede zu verweisen (vgl. Eröffnung des „International Bertelsmann Forum“ in Berlin und die internationale ökonomische Rolle Bertelsmanns).

(Anforderungsbereich II)

Teilaufgabe 2

Die Prüflinge sollen zunächst kurz den Entstehungsprozess des Verfassungsentwurfes aufzeigen (vgl. vorbereitende Konventsarbeit), Kompromissbildung im Juni 2004 nach dem Scheitern der EU-Konferenz im Dezember 2003) und das weitere Procedere nach der Unterzeichnung des Entwurfs durch die Regierungschefs der 25 Mitgliedsstaaten Ende Oktober 2004 in Rom bis zur Inkraftsetzung 2007 darlegen (vgl. Zustimmung der Parlamente bzw. der Bevölkerung durch Referenden wie z.B. in GB, Irland und Dänemark). Sodann sollen sie darstellen, dass es Zielsetzung des Verfassungsentwurfes ist, die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen bzw. Aufgabenbereiche in eine Verfassung zu integrieren, die auch die Grundrechte der EU-Bürgerschaft garantiert. Darüber hinaus sind folgende inhaltliche Eckpunkte zu thematisieren:

- der Verzicht auf den Gottesbezug in der Präambel
- die Stärkung der Rechte des europäischen Parlaments durch die Wahl des Kommissionspräsidenten und die Ausweitung der Gesetzgeberrechte etc.
- die klare Regelung der Gewaltenteilung und damit die Vergrößerung der Transparenz
- die Festlegung der maximalen Anzahl der Sitze des EU-Parlamentes auf 750 Personen

- die eindeutige Klärung des Abstimmungsmechanismus: die doppelte Mehrheit von 55% der Mitgliedsstaaten und 65% der Bevölkerung, wobei die Mehrheit mindestens 15 von 25 Mitgliedsstaaten umfassen muss)
- die Sperrminorität wird auf 4 Mitgliedsstaaten erhöht
- das Vetorecht gilt weiter für die Steuerpolitik sowie die Außen- und Sicherheitspolitik
- die Stärkung der Rolle des Ratspräsidenten und die mögliche Verdopplung seiner Amtszeit fünf Jahre
- die Einsetzung eines EU-Außenministers zur Forcierung einer einheitlichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- die Begrenzung der Zahl der Kommissare auf 2/3 der Zahl der EU-Länder. Per Rotationsverfahren setzt jedes Land nach zwei Amtsperioden einmal für 5 Jahre aus
- die Einführung des Bürgerbegehrens (wenn 1 Mio. Bürgerinnen und Bürger der EU-Länder per Unterschrift ein Gesetz fordern, muss die Kommission tätig werden).

Zentral ist, dass die Prüflinge die Steigerung der Effizienz und der Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Aspekte durch den Verfassungsentwurf aufzeigen und dieser damit ein Fundament für den Erweiterungsprozess darstellt. Ebenso könnten die Prüflinge problematisieren, dass der Verfassungsentwurf die Souveränitätsrechte der Mitgliedsstaaten zugunsten der EU beschneidet, woraus sich mögliche Konfliktpunkte im Ratifizierungsverfahren ergeben (vgl. EU-Skeptiker und EU-Gegner)

(Anforderungsbereich I)

Teilaufgabe 3

Sie verlangt von den Prüflingen die Reorganisation des Deutungswissens über Erneuerungs- und Partizipationschancen im politischen System der Bundesrepublik. So sollten die Prüflinge unter Verweis auf die Parteienverdrossenheit und Lähmungserscheinungen in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik auf die besonderen Chancen eines Plebiszites gerade zu einer solch akuten Frage wie der Entscheidung über die europäische Verfassung hinweisen. Zu nennen wären Aspekte wie:

- Verstärkung der Kontrollmöglichkeiten der Parteientscheidungen
- Brechung des Politikmonopols der Parteien
- Stärkung des europäischen Gedankens und des Europabewusstseins in der Bürgerschaft
- Motivierung zu verstärktem demokratischem Bürgerengagement und verstärkter Verantwortlichkeit für Europa.

Ebenso sollten die Prüflinge erwähnen, dass in einigen EU-Ländern ein Referendum durchgeführt wird, so dass es zu einer Ungleichbehandlung der EU-Bürgerschaft kommt. Gegen ein Plebiszit sollten folgende Argumente angeführt werden:

- Die Verfassung der BRD hat aus historischen Gründen zur Sicherung der Demokratie auf ein Plebiszit verzichtet
- Die Furcht vor dem Populismus und der Destabilisierung der Demokratie

- Der Kostenfaktor eines Referendums
- Der Komplexitätsgrad der Entscheidung.

Die Pro- und Contra-Argumente sind im Sinne der geforderten Urteilskompetenz von den Prüflingen abzuwägen. Dabei sollten sie ebenfalls bedenken, wie ein Referendum verfassungspolitisch umzusetzen ist. Ebenso könnte von den Prüflingen reflektiert werden, dass man neben dem nationalen im Sinne der europäischen Staatsbürgerschaft auch ein europäisches Referendum ansteuern sollte.

(Anforderungsbereiche II und III)

Teilaufgabe 4

Die Prüflinge sollen vor dem Hintergrund der Rede Fischers und der Dimensionen des Europa-Begriffes die Türkei-Beitrittsfrage fundiert erörtern und ihre favorisierte Haltung differenziert begründen. Im Sinne der geforderten Urteils- und Handlungskompetenz können sie je nach Interessenlage und Zielperspektive für oder gegen den Beitritt argumentieren. Dabei sollten folgende Aspekte bei der Beurteilung eine Rolle spielen: Einhaltung der Kopenhagener Kriterien, kulturelle und religiöse Werte, geopolitische Überlegungen, die ökonomische und demographische Situation in der Türkei, etc.

Je nach Beurteilung dieser Kriterien (vgl. Rolle von Demokratiedefiziten und Rechtsstaatlichkeit, Einhaltung der Menschenrechte, Schutz von Minderheiten, finanzieller Sonderstatus für die Türkei, Erschließung neuer Märkte, Rolle als strategischer Bündnispartner, Re-Islamisierung, Schaffung eines interkulturelles Europa, Relevanz für die Handlungsfähigkeit der EU, etc.) können sich die Prüflinge pro oder contra entscheiden oder auch die Idee der „privilegierten Partnerschaft“ aufnehmen.

(Anforderungsbereiche I und III)

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte):

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „**gut**“ **bewertet**, wenn

- eine stringente und fachterminologisch präzise Identifizierung der von Fischer intendierten Gestaltungsprinzipien geleistet wird
- eine fachterminologisch exakte und systematische Darstellung der Entwicklungen, Zielsetzung und Eckpunkte des Verfassungsentwurfes erfolgt
- eine kriteriengeleitete und stringente Erörterung bzgl. der Einführung des Referendums in der BRD erstellt wird
- eine eigenständig erarbeitete, variantenreiche und multiperspektivische Erörterung der Pro- und Contra-Argumente bezüglich der Aufnahme der Türkei in die EU geliefert wird
- die Darstellung klar strukturiert, allgemein- und fachsprachlich korrekt sowie problembezogen akzentuiert ist.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „**ausreichend**“ bewertet, wenn

- bei der Materialanalyse die Position Fischers zu den Gestaltungsprinzipien Erweiterung und Vertiefung in den Ansätzen sachlich weitgehend richtig dargestellt werden

- eine Darstellung der wesentlichen Aspekte bezüglich, der Entwicklung, Zielsetzung und Eckpunkte des Verfassungsentwurfes erfolgt
- einige Pro- und Contra-Argumente bzgl. der Referendumsfrage insgesamt sachlich begründet erörtert werden
- einige Pro- und Contra-Argumente für die eigene Entscheidungsfindung bzgl. der Beitrittsfrage insgesamt sachlich begründet verarbeitet werden
- die Darstellung erkennbar geordnet und sprachlich verständlich ist.

Prüfungsaufgabe 5

Thema: Die moderne Gesellschaft – eine unsichere Gesellschaft?

Aufgabenart: Materialungebundene Aufgabe (Analyse, Darstellung, Erörterung):

Aufgabenstellung:

In den letzten Jahren stellten Wissenschaftler wiederholt die These auf, der Verlust von Sicherheit sei ein wesentliches Merkmal moderner Gesellschaften.

1. Erläutern Sie diese These ausgehend von Charakteristika der gegenwärtigen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.
2. Nehmen Sie zu der These Stellung und überprüfen Sie dabei, inwieweit die These auch im Hinblick auf die internationale Verflechtung zutrifft.
- 3.1. Beschreiben Sie ein Reformvorhaben im Bereich sozialer Sicherheit.
- 3.2. Untersuchen Sie anhand dieses Beispiels Notwendigkeiten und Grenzen politischen Handelns.

Mögliche Gewichtung: 30%/30%/40%

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüflinge haben sich in einem Halbjahr mit gesellschaftlichen Strukturen und sozialem Wandel in der Bundesrepublik Deutschland sowie mit Sozialpolitik auseinander gesetzt. Dabei wurde genauer auf Entwicklungstendenzen bezüglich Bevölkerungsstrukturen, Familienstrukturen, Arbeits- und Berufswelt sowie auf Dimensionen sozialer Differenzierung und Veränderungen im Wertebereich eingegangen. Mindestens ein Beispiel für aktuelle Reformmaßnahmen im Bereich sozialer Sicherheit wurde ausführlich behandelt.

Die Teilaufgabe 2 nimmt Bezug auf den Themenbereich „Internationale Politik“. Erwartet werden hier Kenntnisse zur aktuellen Friedens- und Sicherheitspolitik, speziell zu den Auswirkungen der Globalisierung. Bei Teilaufgabe 3.2 wird Grundwissen zum politischen Prozess in der Bundesrepublik Deutschland vorausgesetzt.

In methodischer Hinsicht sind insbesondere ein sicherer Umgang mit der Fachterminologie, die Fähigkeit zur Entwicklung von Argumentationszusammenhängen sowie die Fähigkeit zu differenzierter Reflexion gefordert.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung

Teilaufgabe 1

Die Prüflinge analysieren in zusammenhängender, strukturierter Form unterschiedliche Tendenzen in der gegenwärtigen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Bedeutung für einen Verlust von Sicherheit, z. B.

- Veränderungen in Familienstrukturen (u.a. Schwächung sozialer Bindungen)
- Wertewandel (u.a. Individualisierungstendenzen mit biografischen Brüchen, immer geringere Verbindlichkeit eines festen Werterahmens für soziale Interaktionen und Verlust von Verhaltenssicherheiten, Verunsicherung durch Optionsvielfalt in der pluralen Lebenswelt, Sinnfindungsproblematik)
- Entwicklungen in Arbeits- und Berufswelt (u.a. Lockerung sozialer Bindungen durch verstärkte Mobilitätsanforderungen, vermehrt Brüche in Berufsbiografien, drohende Arbeitsplatzverluste)
- in Teilbereichen Intensivierung sozialer Mobilität (u.a. vermehrte Statusunsicherheit)
- zunehmende Wissenskomplexität (u.a. Orientierungsproblematik)
- Weiterentwicklungen der „Risikogesellschaft“ (u.a. gewandeltes, teilweise gestiegenes Gefahrenpotential).

In methodischer Hinsicht wird erwartet, dass die Prüflinge befähigt sind, soziologische, politische und ökonomische Sachverhalte unter Einbeziehung grundlegenden fachlichen Deutungs- und Ordnungswissens und bei Verwendung der Fachterminologie zu verknüpfen sowie eine klar gegliederte Argumentation zu entwickeln.

(Anforderungsbereiche II und I)

Teilaufgabe 2

Auf der Basis der dargelegten Charakteristika der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland bestimmen die Prüflinge zum einen den Stellenwert der Entwicklungen im Hinblick auf einen Sicherheitsverlust und verdeutlichen, inwiefern die These in Bezug auf Gesamtgesellschaft bzw. die individuelle Einschätzung berechtigt ist. Hinsichtlich der internationalen Verflechtungen ist z. B. einzugehen auf

- die Bedrohung durch den internationalen Terror (z. B. Problematik der terrorbereiten „Schläfer“ inmitten der Gesellschaft)
- unterschiedliche Auswirkungen des Globalisierungsprozesses (z. B. Verlagerung von Arbeitsplätzen in das Ausland, gestiegenes Risiko der Ausbreitung von Infektionskrankheiten infolge der Aufhebung räumlicher Distanz)
- Folgen von Migrationsprozessen (z. B. Integrationsprobleme).

Andererseits sind als Argumente gegen die These u.a. anzuführen die Bedeutung eines dicht(er) geknüpften sozialen Netzes sowie Sicherheitsgewinne aufgrund einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit und eines Ausbaus institutioneller Kooperation (z. B. verbreiterte Kooperation durch EU-Erweiterung, vertiefte internationale Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Problemen, aktuelle Entwicklungen bei der UNO im Hinblick auf eine „Weltinnenpolitik“).

Im Anschluss an die differenzierte Argumentation gelangen die Prüflinge zu einem begründeten Urteil, inwieweit die These vom Sicherheitsverlust als einem wesentlichen Merkmal moderner Gesellschaften zutrifft.

(überwiegend Anforderungsbereich III)

Teilaufgabe 3.1

Die Prüflinge beschreiben ein Reformvorhaben aus dem Bereich soziale Sicherung (z. B. Bürgerversicherung, Reform der Pflegeversicherung, Grundrente). Klar herausgearbeitet werden müssen dabei die Zielsetzungen und Strategien, z. B. also die Beantwortung der Frage, ob das Reformvorhaben mehr Sicherheit oder mehr Eigenverantwortung beim Bürger anstrebt.

(Anforderungsbereich I)

Teilaufgabe 3.2

Mit Bezug auf das ausgewählte Reformvorhaben untersuchen die Prüflinge zunächst Notwendigkeiten politischen Handelns, die aus der Verpflichtung des Staates zum Schutz und zur Sicherung der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) sowie aus der Erfüllung des Sozialstaatsprinzips als einem der Grundprinzipien der Verfassung (Art. 20 Abs. 1 GG, Art. 28 Abs. 1 GG) resultieren, wie z. B.

- Hilfen bei der Bewältigung besonderer Aufgaben und Lebensrisiken gerade im Hinblick auf gesellschaftlichen Wandel
- die Ausgestaltung von Solidaritäts- und Gerechtigkeitsvorstellungen
- die Vermeidung drohender sozialer Konflikte.

Politische Reformmaßnahmen können u.a. auch notwendig sein, um die Effizienz bisheriger Maßnahmen zu steigern, die Selbstverantwortung des Einzelnen zu fördern, überzogene Anspruchshaltungen gegenüber dem Sozialstaat zu vermindern und Einsparungen zu ermöglichen.

Anschließend werden Grenzen politischen Handelns aufgezeigt, die sich z. B. ergeben

- hinsichtlich der Durchsetzbarkeit (z. B. Probleme der Mehrheitsfindung insbesondere bei zustimmungspflichtigen Gesetzen)
- hinsichtlich der Akzeptanz (z. B. Verunsicherung der Bevölkerung durch ständig korrigierte Reformvorhaben)
- aufgrund von Verteilungskonflikten (z. B. Finanzierungsgrenzen bei Systemen der sozialen Sicherung infolge des Wandels der Altersstruktur)
- aufgrund von Zielkonflikten (z. B. bezüglich des Spannungsfelds Gerechtigkeit – Gleichheit – Sicherheit).

Je nach Beispielwahl sind auch die Schwierigkeiten, bei einem ständigen Wandel der Rahmenbedingungen verlässliche Voraussagen als Grundlage politischen Handelns machen zu können, sowie die wachsende Bedeutung des internationalen Umfelds für politische Entscheidungen aufzuzeigen.

(überwiegend Anforderungsbereich II)

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte):

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „**gut**“ bewertet, wenn

- fundierte, breit gefächerte Kenntnisse zu Entwicklungstendenzen in unterschiedlichen Bereichen der gegenwärtigen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck gebracht werden und die entsprechende Fachterminologie richtig verwendet wird
- soziologische, politische und ökonomische Sachverhalte unter dem Aspekt „Verlust von Sicherheit“ einleuchtend miteinander verknüpft werden und die Erklärungen klar strukturiert sind
- die Auseinandersetzung mit der These auf der Grundlage solider Kenntnisse - auch zur internationalen Politik - differenziert erfolgt und zu begründetem Urteilen führt
- bei der Beschreibung eines politischen Reformansatzes im Bereich sozialer Sicherheit Zielsetzung und Strategien klar werden
- bei der Untersuchung von Notwendigkeiten und Grenzen politischen Handelns ein grundlegendes Verständnis der Problematik deutlich wird
- die Argumentation insgesamt überzeugend und folgerichtig ist
- die Darstellung klar strukturiert, allgemein und fachsprachlich korrekt sowie problembezogen akzentuiert ist.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „**ausreichend**“ bewertet, wenn

- bei der Verknüpfung einiger gesellschaftlicher Entwicklungstendenzen mit der These vom Verlust der Sicherheit Basiswissen zur gegenwärtigen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland erkennbar ist und die Erläuterung von Zusammenhängen insgesamt nachvollziehbar gelingt
- die These nicht nur einseitig bejaht bzw. verworfen wird und auch die Ambivalenz internationaler Verflechtungen im Hinblick auf den Sicherheitsaspekt ansatzweise erfasst ist,
- ein politischer Reformansatz in Grundzügen vorgestellt wird
- einige Aspekte zu Notwendigkeiten und Grenzen politischen Handelns reflektiert werden,
- die Argumentation in der Regel nachvollziehbar vorgetragen wird
- die Darstellung erkennbar geordnet und sprachlich verständlich ist.

1.3 Aufgabenbeispiele für das Leistungskursfach

Prüfungsaufgabe 1

Thema: Umbau des Sozialstaates – aber wie?

Aufgabenart I (Analyse, Darstellung und Erörterung):

Aufgabenart II (Analyse, Darstellung und Gestaltung)

*Aufgabenstellung zu **Aufgabenart I:***

1. Erklären Sie anhand von Textbelegen Steinbrücks Auffassung von sozialer Gerechtigkeit.

2. Beschreiben Sie die bestehenden „sozialen Sicherungssysteme“ (Z.24) und deren Verankerung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
3. Interpretieren Sie die Karikatur und stellen Sie - auch unter Einbeziehung des Textes - die Positionen der beiden in der Karikatur abgebildeten Generationen zu möglichen Lösungsvorschlägen gegenüber.
4. Setzen Sie sich mit Steinbrücks Auffassung von sozialer Gerechtigkeit und mit der Umsetzungsmöglichkeit seiner Auffassung im politischen System der Bundesrepublik auseinander.

Mögliche Gewichtung: 25%/15%/30%/30%

Aufgabenstellung zu Aufgabenart II:

1. Erklären Sie anhand von Textbelegen Steinbrücks Auffassung von sozialer Gerechtigkeit.
2. Zeigen Sie auf, welche Auswirkungen Steinbrücks Reformvorschläge auf die Rentenversicherung bzw. das Rentensystem hätten.
3. Überprüfen Sie die Durchsetzbarkeit der Reformvorschläge von Steinbrück im politischen System der Bundesrepublik.
4. Gestalten Sie unter Nutzung des Textes und der Karikatur ein Streitgespräch zwischen den beiden in der Karikatur dargestellten Generationen über Ursachen, Auswirkungen und Lösungsvorschläge des thematisierten Problems.

Mögliche Gewichtung: 25%/15%/25%/35%

Material 1

Etwas mehr Dynamik, bitte/DIE ZEIT vom 13.11.2003, S.18.

(Verfasser: Peer Steinbrück, Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, SPD)

- (...) Unser Fundament hat Risse. In dem Schraubstock einer irreversiblen Globalisierung, zunehmender Überalterung unserer Gesellschaft, steigender Staatsschulden mit entsprechenden Zinslasten und einer schwachen Wachstumsdynamik funktioniert der Sozialstaat nicht mehr so, wie wir das gewöhnt sind. Noch so viele Kongresse, Demonstrationen, Empörungen und Abstrafungen bei Wahlen werden an einer simplen politischen Mathematik nichts ändern:

Weitreichende Reformen und der Umbau des Sozialstaates sind unvermeidlich, wenn

- das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung immer ungünstiger wird
- die Rentenbezugszeiten weiter zunehmen
- die Spielräume der öffentlichen Haushalte immer geringer werden.

- (...) Die Wahrheit ist: Wir brauchen mehr, aber auch eine anders verstandene soziale Gerechtigkeit, und wir brauchen dafür neue Ansätze. (...) Die beiden zentralen Hebel für die Beseitigung heutiger sozialer Ungerechtigkeiten sind erstens eine Verschiebung von sozialkonsumtiven zu sozialinvestiven Ausgaben und zweitens die Änderung der Finanzierungsbasis unserer Sozialsysteme. Soziale Gerechtigkeit bedeutet: Wir müssen die Anstrengungen für eine bessere Bildung für alle deutlich erhöhen, den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und die Armutsquote senken.

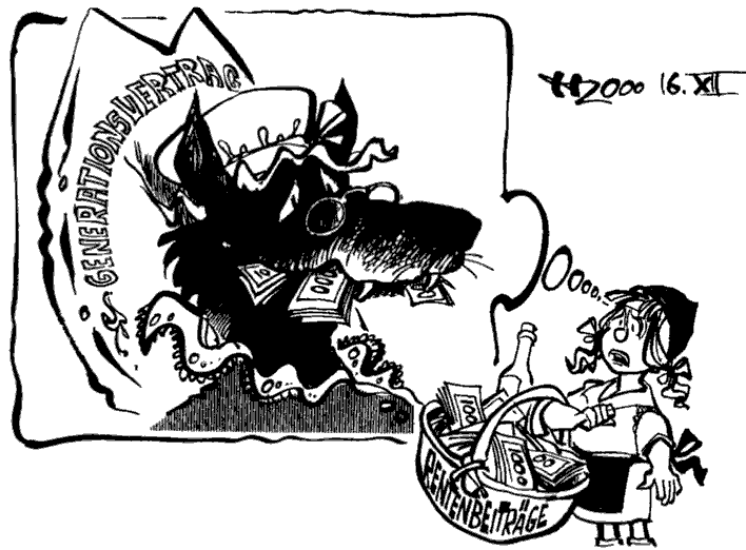
-) Mit den sozialinvestiven Ausgaben müssen wir solche Ansätze in Deutschland stärken, die für die Zukunftsfähigkeit des Landes und die Zugangsgerechtigkeit maßgeblich sind. Eine Politik der sozialen Gerechtigkeit in der Wissensgesellschaft muss jedem und jeder die gleiche Chance gewähren, nach seinen und ihren Fähigkeiten ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Bildung ist das entscheidende Kriterium für beruflichen Erfolg und Einkommen. (...)

- ;) Mit der Agenda 2010 konsolidieren wir die sozialen Sicherungssysteme. In der Perspektive darüber hinaus müssen wir sie auf eine neue, zukunftsfeste Grundlage stellen, die der Altersstruktur der Bevölkerung und den langfristigen Tendenzen der Erwerbsarbeit Rechnung trägt. Dazu müssen wir die Finanzierung der sozialkonsumtiven Ausgaben, also der Renten und der Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit, vom Beschäftigungssystem lösen. Die beiden Pfeiler des traditionellen Sozialstaats, die Regulierung des nationalen Arbeitsmarktes und das Normalarbeitsverhältnis, sind im Laufe des vergangenen Vierteljahrhunderts unwiderruflich unterspült worden. Wer der Erwerbsarbeit auch künftig überwiegend die Finanzierung der sozialen Leistungen aufbürdet, entfernt sich von den Zielen der annähernden Vollbeschäftigung und der internationalen Konkurrenzfähigkeit und gefährdet die Grundlagen unseres Wohlstandes.

- ;) Auf längere Sicht sollte unser heutiges Versicherungsprinzip Schritt für Schritt durch den Aufbau eines staatlichen Leistungssystems ersetzt werden. Zu dessen Finanzierung müssten dann nicht nur die Beitragszahler, sondern alle Steuerzahler herangezogen werden. Entsprechend wären aber auch diese Leistungen für alle da. Dieses allmähliche Umsteuern von einem beitrags- zu einem steuerfinanzierten System würde die Lohnzusatzkosten erheblich senken und damit Arbeitnehmern und Arbeitgebern gleichermaßen zugute kommen. Am Ende eines solchen Umsteuerungsprozesses könnte eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung stehen, die im Falle von Krankheit, Pflegebedürftigkeit, bei Arbeitslosigkeit und im Rentenfall verlässlich vor Armut schützt und Rechtsansprüche auf gesellschaftliche Teilhabe umfasst. Die darüber hinausgehende Absicherung des Lebensstandards bedürfte dagegen einer zusätzlichen betrieblichen oder individuellen Vorsorge. Auch wenn es unpopulär ist: Kein verantwortungsbewusster Politiker kommt dabei um das Bekenntnis herum, dass die Bürger zukünftig mehr Geld von ihrem verfügbaren Einkommen für Gesundheit, Alter und Pflege werden ausgeben müssen.

-) Die Gleichheit der Lebenschancen verlangt den gleichen Zugang aller zu den gesellschaftlichen Grundgütern, die Voraussetzung für menschliche Würde und Selbstachtung sind. Das bedeutet zunächst: Wir müssen alles tun, um Armut zu vermeiden. Das System der sozialen, bedarfsgerechten Grundsicherung muss so ausgestaltet werden, dass es wirksam vor Armut schützt, aber gleichzeitig Anreize bietet, neue Arbeit aufzunehmen. Die Gesellschaft hat ein Recht darauf, dass jeder das in seinen Kräften Stehende tut, um auf Leistungen der Allgemeinheit nicht angewiesen zu sein. (...) Der Sozialstaat der Zukunft ist für gleiche Lebenschancen, nicht aber für gleiche Ergebnisse verantwortlich. Unterschiede in Einkommen und Vermögen sind gerecht, solange sie auf eigener Leistung beruhen und Solidarbeiträge für die gesamte Gesellschaft, gerade auch für die am schlechtesten Gestellten, erbringen. Oberstes Ziel einer Politik der sozialen Gerechtigkeit – auch in Anerkennung des Leistungsprinzips – bleibt es, dass jeder durch eigene Leistung und möglichst ohne fremde Hilfe sein Leben gestalten kann. (...) Soziale Gerechtigkeit muss künftig heißen, eine Politik für jene zu machen, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun: die lernen und sich qualifizieren, die arbeiten, die Kinder bekommen und erziehen, die etwas unternehmen und Arbeitsplätze schaffen, kurzum, die Leistung für sich und unsere Gesellschaft erbringen. Um die – und nur um sie – muss sich Politik kümmern.

Material 2: Karikatur von Horst Haitzinger



"Großmutter, warum lebst du so lange?"

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüflinge haben sich mit dem Inhaltsbereich Gesellschaft, hier „Soziale Gerechtigkeit“, beschäftigt:

- Das Sozialstaatsprinzip der Bundesrepublik Deutschland
 - Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes
 - Prinzipien und Säulen der sozialen Sicherung (u.a. Solidar- und Subsidiaritätsprinzip)
 - Unterschiedliche Ansätze zur Realisierung sozialer Gerechtigkeit (Leistungs- und Bedarfsprinzip; Generationengerechtigkeit; Gerechtigkeit als Fairness)
 - Entwicklung der Kosten des Sozialstaates
 - Ursachen der Kostenexplosion: Arbeitslosigkeit, demographischer Wandel
 - Folgen: Entwicklung der Staatshaushalte, Staatsverschuldung
- Konzepte zur Reform der Rentenversicherung
 - Systemimmanente Vorschläge (u.a. Heraufsetzen des Renteneintrittsalters)

Systemüberschreitende Konzepte (u.a. steuerfinanzierte Grundrente)

Positionen der Parteien und Verbände

Ein anderer Inhaltsbereich ergibt sich aus der vierten (Aufgabenart I) bzw. aus der dritten Aufgabe (Aufgabenart II): Die Prüflinge müssen hier ihre Kenntnisse aus dem Inhaltsbereich „Politik“ (vor allem „Politische Strukturen und Prozesse“) einfließen lassen.

Methodische Voraussetzungen sind: Textanalyse; Interpretation von Karikaturen; Gestalten von Dialogen.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung (Aufgabenart I)

Teilaufgabe 1

Die Prüflinge erkennen, dass Steinbrücks Position zur sozialen Gerechtigkeit auf der Leistungsgerechtigkeit (z.B. Zeile 57 und 60) von August von Hayek fußt und Steinbrück die Leistungsgerechtigkeit auf den Sozialstaat überträgt, indem er es für sozial gerecht hält, für diejenigen Politik zu machen, die Leistungen zum Erhalt der Gesellschaft und damit des Sozialstaates erbringen, sich also sozialinvestiv verhalten, nicht für diejenigen, die ein sozialkonsumtives Verhalten an den Tag legen (Zeilen 61-65). Zugleich erkennen sie, dass Steinbrück außerdem unter sozialer Gerechtigkeit die Armutsvermeidung (und nicht Sicherung des Lebensstandards; wer das wolle, müsse zusätzlich privat vorsorgen, Zeilen 42-45) und die Ausweitung der Finanzierungsbasis des Sozialstaates (Umstellung auf Steuerfinanzierung, so dass alle Berufsgruppen ihren Beitrag leisten müssen, Zeilen 35-40) versteht. Steinbrücks Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit umfassen zugleich Gerechtigkeit als Fairness („gleichen Zugang aller zu den gesellschaftlichen Grundgütern“, Zeile 49/50, und „Solidarbeiträge für die gesamte Gesellschaft, gerade auch für die am schlechtesten Gestellten“, Zeile 58) und die Bedarfsgerechtigkeit („bedarforientierte soziale Grundsicherung“, Zeile 41/42, und „bedarfsgerechten Grundsicherung“, Zeile 52).

(überwiegend Anforderungsbereich II)

Teilaufgabe 2

Dargestellt wird, dass die sozialen Sicherungssysteme z.B. beinhalten:

- die ökonomische Mindestsicherung des Einzelnen und seiner Familie im Fall von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall, Pflegebedürftigkeit und bei Eintritt ins Rentenalter (Versicherungsprinzip)
- die Gewährleistung von Sozialhilfe; sozialstaatliche Maßnahmen für besondere Personengruppen (z. B. Jugendliche, Mütter) und in besonderen Lebenssituationen (z. B. Behinderte, Aussiedler): Fürsorgeprinzip
- das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes: Art. 20 und Art. 28 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 79 Abs. 3 (Ewigkeitsgarantie); Art. 1 GG (Verpflichtung des Staates zur Sicherung des Existenzminimums), Art. 6 GG (Schutz der Familie; Anspruch jeder Mutter auf Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft)

(Anforderungsbereich I)

Teilaufgabe 3

Die Prüflinge verweisen darauf, dass die Karikatur die finanziellen Lasten (Rentenbeiträge) für die junge Generation überspitzt thematisiert und damit der Generationenkonflikt (siehe Ruhekitzen „Generationenvertrag“) dargestellt wird, wobei das ungünstige Verhältnis von Beitragszah-

lern zu Zahlungsempfängern, verursacht durch die gestiegene Lebenserwartung und den Geburtenrückgang, in der Karikatur mit dem Verhältnis 1:1 übertrieben dargestellt ist. In Anlehnung bzw. Umdeutung des Märchens lässt Haitzinger die Großmutter zum Wolf mutieren, die bzw. der gierig die Rentenbeiträge und wohl auch bald Rotkäppchen selbst und damit die Beitragszahler verschlingt. Methodisch ist darauf zu achten, dass die Interpretation am Bild belegt wird.

Position zur Lösung des Problems aus Sicht der jungen und alten Generation:

- Verzicht der Rentner auf Leistungen im Alter, keine den Lebensstandard sichernde (Ausruhen auf dem Kissen mit der Aufschrift „Generationenvertrag“), sondern eine vor Armut schützende Rente (Zeilen 41-45; Karikatur: der Rentner bzw. die Rentnerin als gieriger Wolf, der die Jungen ausbeutet) versus Rente als Lohn für Lebensleistung
- Anheben des Renteneintrittsalters versus Berücksichtigung der Lebensarbeitszeit
- Senkung der Lohnnebenkosten versus Sicherheit der Rente
- Abschaffen des Generationenvertrages versus Wert des Generationenvertrages
- Abbau der Staatsverschuldung (Zeilen 2/3) versus Lebensstandard der heutigen Jugend, der auch durch die Staatsverschuldung ermöglicht wurde, nicht vergleichbar mit dem Lebensstandard zu ihrer Jugendzeit

(überwiegend Anforderungsbereich II)

Teilaufgabe 4

Zum einen können die Prüflinge Steinbrücks Sichtweise des Sozialstaates und von sozialer Gerechtigkeit zustimmen. Dabei müssten sie dann – ausgehend von der Arbeitslosigkeit, der Rentenproblematik und der Staatsverschuldung – auf die Finanzierbarkeit des Sozialstaates hinweisen, die durch eine steuerfinanzierte Grundsicherung gewährleistet werden könnte; zugleich könnten sie erkennen, dass eine Umstellung auf Steuerfinanzierung im Grunde ihren eigenen Interessen entspricht. Zum anderen können Sie Steinbrück widersprechen, indem sie auf die mögliche Stigmatisierung von Kranken und Alten als Konsumenten des Sozialstaates, die nichts (mehr) leisten, verweisen.

Zugleich geht es darum, mögliche Probleme bei der Umsetzung des Modells von Steinbrück zu erkennen: Gerechtigkeitslücke (Doppelbelastung einzelner Jahrgänge oder einer Generation bei der Umstellung auf Steuerfinanzierung); Entlassen der Arbeitgeber aus der paritätischen Finanzierung; mögliche negativen Folgen: sozialer Unfrieden, Abstrafen bei Wahlen; Probleme für die Wirtschaft durch (massive) Steuererhöhungen. Außerdem kann auf die so genannte Reformunwilligkeit der Deutschen und auf die Probleme des Föderalismus (Vetospieldertheorem) hingewiesen werden.

(Anforderungsbereich III)

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung (Aufgabenart II)

Teilaufgabe 1

Die Prüflinge erkennen, dass Steinbrücks Position zur sozialen Gerechtigkeit auf der Leistungsgerechtigkeit (z.B. Z. 57 und 60) von August von Hayek fußt und Steinbrück die marktwirtschaftliche Leistungsgerechtigkeit auf den Sozialstaat überträgt, indem er es für sozial gerecht hält, für diejenigen Politik zu machen, die Leistungen zum Erhalt der Gesellschaft und damit des Sozialstaates erbringen, sich also sozialinvestiv verhalten, nicht für diejenigen, die ein sozialkonsumti-

ves Verhalten an den Tag legen (Z. 61-65). Zugleich erkennen sie, dass Steinbrück außerdem unter sozialer Gerechtigkeit die Armutsvermeidung (und nicht Sicherung des Lebensstandards; wer das wolle, müsse zusätzlich privat vorsorgen, Z. 42-45) und die Ausweitung der Finanzierungsbasis des Sozialstaates (Umstellung auf Steuerfinanzierung, so dass alle Berufsgruppen ihren Beitrag leisten müssen, Z. 35-40) versteht. Steinbrücks Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit umfassen zugleich Gerechtigkeit als Fairness („gleichen Zugang aller zu den gesellschaftlichen Grundgütern“, Z. 49/50, und „Solidarbeiträge für die gesamte Gesellschaft, gerade auch für die am schlechtesten Gestellten“, Z. 58) und die Bedarfsgerechtigkeit („bedarforientierte soziale Grundsicherung“, Z. 41/42, und „bedarfsgerechten Grundsicherung“, Z. 52).

(überwiegend Anforderungsbereich II)

Teilaufgabe 2

Die Prüflinge stellen dar, dass Steinbrücks Reformvorschläge auf Rentenkürzungen und vom Modell her auf eine so genannte Grundrente hinauslaufen: einheitlicher Geldbetrag für alle, individueller Anspruch, finanziert durch Steuern, Verankerung der Grundsicherung in der Verfassung. Mögliche Vorteile: Der Faktor Arbeit wird entlastet; entspricht der demographischen Entwicklung; Erweiterung der Finanzierungsbasis (alle Steuerpflichtigen müssen einzahlen, da dieses Modell steuerfinanziert ist). Außerdem weisen sie auf das gravierende Problem der Doppelbelastung einer Generation während der Umstellungsphase (Eigentumsschutz für die eingezahlten Rentenbeiträge) hin; zugleich wäre die Rente kein Lohn mehr für die erbrachte Lebensleistung. Auf jeden Fall ist die Konsequenz von Steinbrücks Vorschlägen – wie immer man das Rentenmodell dann nennt – eine Absenkung der Rente und/oder eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

(Anforderungsbereiche II und I)

Teilaufgabe 3

Die Prüflinge machen auf die Probleme bei der Umsetzung von Steinbrücks Reformvorschlägen aufmerksam: Gerechtigkeitslücke (Doppelbelastung einzelner Jahrgänge oder einer Generation bei der Umstellung auf Steuerfinanzierung); Entlassen der Arbeitgeber aus der paritätischen Finanzierung; mögliche negativen Folgen wegen der faktischen Kürzungen der Sozialleistungen: sozialer Unfrieden, Abstrafen bei Wahlen; Probleme für die Wirtschaft durch (massive) Steuererhöhungen. Insgesamt erscheinen systemimmanente Veränderungen und Kürzungen eher durchsetzbar; doch kann die SPD nicht dem Dilemma entfliehen, Politik gegen die eigene Klientel zu machen. Insofern muss hier eine schnelle Umstellung erfolgen, da angesichts der demographischen Entwicklung die Älteren der Gesellschaft in nicht allzu ferner Zukunft die Mehrheit haben werden.

Außerdem kann auf die so genannte Reformunwilligkeit der Deutschen und auf die Probleme des Föderalismus (Vetospülertheorem) hingewiesen werden.

(überwiegend Anforderungsbereich II, auch III)

Teilaufgabe 4

Die Prüflinge verfassen im Sinne eines Perspektivenwechsels einen Dialog zwischen den beiden Personen; der Einstieg erfolgt sinnvoll; ob es am Ende des Dialogs zu einer Lösung des Problems kommt oder nicht, bleibt abzuwarten; auf jeden Fall muss deutlich werden, ob die Personen zu einem Kompromiss bereit sind oder nicht.

Folgende Gesichtspunkte könnten in diesem Dialog enthalten sein:

- finanzielle Lasten (Rentenbeiträge) für die junge Generation versus Notwendigkeit von Wirtschaftswachstum bzw. Erhöhung der Produktivität
- gestiegene Lebenserwartung (Z. 2) und Geburtenrückgang führen in den nächsten Jahrzehnten zu einem ungünstigen Verhältnis von Beitragszahlern zu Zahlungsempfängern (in der Karikatur 1:1) versus Sorgen für Nachwuchs bzw. Zuwanderung
- hohe Arbeitslosigkeit verringert die Anzahl derjenigen, die in die Rentenkasse einzahlen versus größere Bereitschaft zur Arbeit
- der Staat gerät durch die hohe Staatsverschuldung an die Grenzen seiner Belastbarkeit (Z. 2/3), Abbau der Staatsverschuldung versus Lebensstandard der heutigen Jugend, der auch durch die Staatsverschuldung ermöglicht wurde, nicht vergleichbar mit dem Lebensstandard zur Jugendzeit der Großmutter
- Verzicht der Rentner auf Leistungen im Alter, keine den Lebensstandard sichernde (Ausruhen auf dem Kissen mit der Aufschrift „Generationenvertrag“), sondern eine vor Armut schützende Rente (Z. 41-45; Karikatur: der Rentner bzw. die Rentnerin als gieriger Wolf, der die Jungen ausbeutet) versus Rente als Lohn für Lebensleistung
- Anheben des Renteneintrittsalters versus Berücksichtigung der Lebensarbeitszeit
- Senkung der Lohnnebenkosten versus Sicherheit der Rente
- Abschaffen des Generationenvertrages versus Wert des Generationenvertrages
- Forderung nach Kinderwahlrecht wegen der politischen Verhinderungsmacht der Alten bei Wahlen versus „Ein Mann, eine Stimme“

(überwiegend Anforderungsbereich III)

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte) (Aufgabenart I)

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „gut“ bewertet, wenn

- die Prüflinge die für Steinbrücks Position charakteristischen Merkmale erkennen (vor allem das Übertragen der so genannten Leistungsgerechtigkeit auf den Sozialstaat), diese deutlich und umfassend am Text belegen und die Fachsprache (Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit; Gerechtigkeit als Fairness) benutzen; zugleich muss die Darstellung geordnet erfolgen und sprachlich überzeugend sein
- die Auflistung der Gesichtspunkte des sozialen Sicherungssystems und deren Verankerung im Grundgesetz geordnet und detailliert erfolgt
- die Prüflinge die Karikatur sowohl inhaltlich als auch methodisch überzeugend interpretieren und die essentiellen Positionen zu den Lösungsvorschlägen aufeinander bezogen mit Bezügen zum Text und zur Karikatur gegenüberstellen unter überzeugender Benutzung der Fach- und Standardsprache
- die Argumentation quantitativ überzeugend und im Rahmen der Urteilsbildung differenziert und schlüssig ausgearbeitet ist

- die Darstellung insgesamt geordnet erfolgt und sprachlich überzeugend ist.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „ausreichend“ bewertet, wenn

- die Prüflinge in Grundzügen Steinbrücks Favorisierung der sozialinvestiven Ausgaben erkennen und diese am Text belegen
- die Prüflinge die sozialen Sicherungssysteme in den Grundzügen, nicht aber in allen Einzelheiten benennen können
- sie einzelne Gesichtspunkte der Karikatur sowohl inhaltlich als auch methodisch nachvollziehbar darstellen und unter einigen Textbezügen gegenüberstellen; zugleich müssen die Prüflinge in ihrer standardsprachlichen geordneten Darstellung wesentliche Fachbegriffe benutzen
- einzelne Argumente Stellung nehmend kommentiert werden
- die Darstellung verständlich erfolgt und standardsprachlich sicher ausgeführt ist.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte) (Aufgabenart II)

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „gut“ bewertet, wenn

- die Prüflinge die für Steinbrücks Position charakteristischen Merkmale erkennen (vor allem das Übertragen der so genannten Leistungsgerechtigkeit auf den Sozialstaat), diese deutlich und umfassend am Text belegen und die Fachsprache (Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit; Gerechtigkeit als Fairness) benutzen; zugleich muss die Darstellung geordnet erfolgen und sprachlich überzeugend sein
- die Prüflinge erkennen, dass Steinbrück das Grundrentenmodell vorschwebt, und sie das Modell sowie dessen Vor- und Nachteile umfassend darstellen können
- die Überprüfung quantitativ überzeugend, differenziert und schlüssig erfolgt
- die jeweiligen Aussagen aufeinander bezogen sind und ein Streitgespräch erkennen lassen; die wesentlichen Argumente müssen sowohl sachlogisch als auch fach- und standardsprachlich überzeugend gegenübergestellt werden
- die Darstellung insgesamt geordnet erfolgt und sprachlich überzeugend ist.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „ausreichend“ bewertet, wenn

- die Prüflinge in Grundzügen Steinbrücks Favorisierung der sozialinvestiven Ausgaben erkennen und diese am Text belegen
- die Prüflinge erkennen, dass Steinbrück das Grundrentenmodell vorschwebt, und sie das Modell sowie dessen Vor- und Nachteile in den Grundzügen darlegen können
- bei der Überprüfung einzelne Gesichtspunkte nachvollziehbar dargestellt werden
- das Streitgespräch unter Darlegung einzelner Argumente auf Text und Karikatur bezogen ist,
- die Darstellung verständlich erfolgt und standardsprachlich weitgehend sicher ausgeführt ist.

Prüfungsaufgabe 2

Thema: Die Geld- und Fiskalpolitik der USA – ein Rezept für den Euroraum? –

Aufgabenart I (Analyse, Darstellung und Erörterung):

Aufgabenart II (Analyse, Darstellung und Gestaltung):

Aufgabenstellung zu **Aufgabenart I**:

1. Legen Sie die Maßnahmen der US-Notenbank (M1) dar und erläutern Sie, warum der Autor von einem „beeindruckenden Ergebnis“ (Z. 4) spricht.
2. Beschreiben Sie die Aufgaben und die Stellung der Europäischen Zentralbank.
3. Analysieren und erklären Sie die Zusammenhänge zwischen den Konjunkturindikatoren (M 2, M 3).
4. Erörtern Sie vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ansätze zur Wirtschaftspolitik und möglicher ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer Auswirkungen, ob die Übernahme der Strategie der US-Notenbank auf die Bundesrepublik Deutschland zu empfehlen wäre.

Mögliche Gewichtung: 25%/15%/30%/30%

Aufgabenstellung zu **Aufgabenart II**:

1. Legen Sie die Maßnahmen der US-Notenbank (M1) dar und erläutern Sie, warum der Autor von einem „beeindruckenden Ergebnis“ (Z. 4) spricht.
2. Beschreiben Sie die Aufgaben und die Stellung der Europäischen Zentralbank.
3. Analysieren und erklären Sie die Zusammenhänge zwischen den Konjunkturindikatoren (M 2, M 3).
4. Verfassen Sie einen Dialog zwischen unterschiedlichen Ministern verschiedener Ressorts der Bundesregierung in Deutschland über Chancen und Risiken der gesellschaftlichen Durchsetzung einer monetaristisch ausgerichteten Wirtschaftspolitik.

Mögliche Gewichtung: 25%/15%/30%/30%

Material 1

Die Amerikaner belegen seit 2001, dass es womöglich verfrüht war, jeden Versuch staatlicher Konjunkturstützung nach den schlechten Erfahrungen der 70er Jahre zu verdammen - und tun in etwa das genaue Gegenteil dessen, was im Stabilitätspakt steht. Mit beeindruckendem Ergebnis.

- 5 Was der Stabilitätspakt vorgibt, galt in den 80er Jahren als hohe Schule. Klar. Damals wirkte nach, dass Staatsdefizite über Jahre hinweg mit Inflation, hohen Zinsen und trotzdem schwachem Wachstum einhergegangen waren. Damals hieß es, Regierungen würden ohnehin stets den richtigen Zeitpunkt verpassen, wenn sie die Konjunktur mit sinkenden Steuern oder steigenden Ausgaben stützen wollen. Und dass das nichts bringe, weil die Bürger dann überaus rational mit künftig steigenden Steuern rechnen und in weiser Voraussicht gar nicht erst konsumieren.
- 10 Wenn all das stimmt, wären Konjunkturpakete in der Tat nie gut, nicht einmal vorübergehend und als Mittel zu höherem Wirtschaftswachstum, damit anschließend die öffentlichen Schulden leichter sinken können. Genau diese Vergeblichkeit scheinen Amerikas Politiker und Ökonomen heute

allerdings zu bezweifeln. Die US-Regierung brachte zwischen 2001 und 2004 Gelder in Höhe von fast fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf, um die drohende gesamtwirtschaftliche Abwärts- spirale nach dem Platzen der Aktienblase zu stoppen - etwa durch vorgezogene Steuersenkungen, die per Steuerschecks ausgezahlt wurden. Die Notenbanker senkten ihre Zinsen ungewöhnlich stark. Und das scheinbar Kuriose ist: Bislang ist keine der Katastrophen eingetreten, die laut Lehre der 80er Jahre hätten eintreten müssen.

Weder kamen die Aktionen der neuen US-Konjunkturpolitiker zu spät - im Gegenteil: Notenbankchef Alan Greenspan reagierte auf die ersten ernsteren Absturzsignale bereits im Januar 2001 mit drastischen Zinssenkungen -, noch bevor die Rezessionsängste bei europäischen Stabilitätsaposteln ankamen; wenige Wochen später setzten Amerikas Finanzpolitiker rapide nach und zogen drastische Steuersenkungen zur Konjunkturstützung vor.

Und noch ist die US-Wirtschaft nicht kollabiert. Statt auf zweistellige Raten zu steigen wie in den 70er Jahren, fiel die Inflation auf zeitweise ein Prozent. Die Zinsen am Kapitalmarkt blieben stabil und waren mit deutlich weniger als fünf Prozent selten in der Geschichte so niedrig. Nicht einmal die Konsumenten haben das getan, was die Skeptiker prophezeiten: auf Konsum verzichten und aus Vorsicht sparen. Jedes Mal, wenn seit 2001 Steuerschecks bei den US-Haushalten ankamen, schnellten vielmehr die Umsätze im Einzelhandel hoch. Die Sparquote verharrt nahe historischen Tiefs.

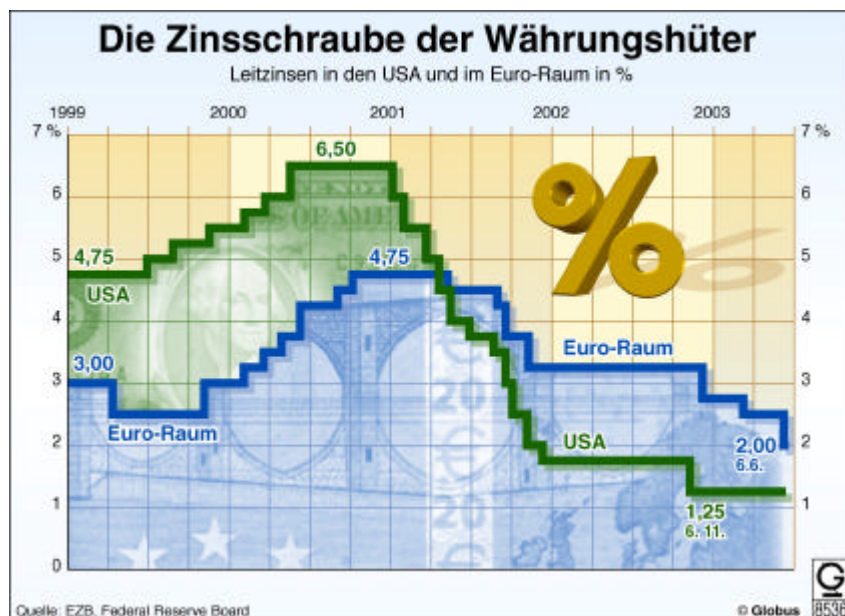
Vieles deutet darauf hin, dass die US-Wirtschaft ohne derart gestützten Konsum heute nicht viel besser dastünde als die europäische. Immerhin hat die Industrie den heftigsten Absturz seit langem erlebt. Jobs und Investitionen wurden stärker abgebaut als in der Rezession 1990/91. Nur beim Konsum eben blieb der Absturz erstmals in einer Krise aus.

Thomas Fricke, *Financial Times Deutschland*, 16.7.2004, www.ftd.de/fricke

Material 2

1.3.1.1.1. Ausgewählte volkswirtschaftliche Grunddaten zur Weltwirtschaft									
	Reales BIP Veränderung gegenüber Vorjahr in %		Arbeitslosen Quote		Verbrau- cherpreise Veränderung gegenüber Vorjahr in %		US-Dollar pro Euro	Rohöl-Preis Dollar pro Barrel	Roh-Stoff- Preise HWWA- Index
	USA	Euro- raum	USA	Euro- raum	USA	Euro- raum	-	-	-
2002	1,9	0,9	5,8	8,4	1,6	2,3	0,95	25,01	92,5
2003	3,0	0,5	6,0	8,9	2,3	2,1	1,13	28,82	105,6

Zusammengestellt nach: Wirtschaftswoche, 9.9.04



Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüflinge setzten sich in einem Kurshalbjahr mit der sozialen Marktwirtschaft und den Möglichkeiten und Grenzen von Wirtschaftspolitik auseinander. Neben Ansätzen des klassischen Liberalismus beschäftigten sie sich u.a. mit dem Ordoliberalismus sowie der Konjunktur- bzw. Stabilisierungspolitik. Die Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik wurde in ihrer Einbettung in die Wirtschafts- und Währungsunion der EU untersucht. Geld- und fiskalpolitische Steuerungsversuche wurden dabei sowohl in ihrer historischen Entstehung in der Bundesrepublik als auch aktuell im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Zentralbank herausgearbeitet. Kontroverse Standpunkte zur Rolle des Staates wurden handlungsorientiert umgesetzt. Die Prüflinge beschäftigten sich zudem mit dem internationalen Strukturwandel im Rahmen der Globalisierung und erörterten die Gestaltungsmöglichkeiten nationaler und internationaler Politik. Die Aufgabenstellung nimmt dabei besonderen Bezug auf das Problemfeld der „Gestaltung des sozio-ökonomischen und technologischen Wandels“ sowie die Inhaltsbereiche: Wirtschaftliche Ordnungssysteme, Ökonomische Strukturen und Prozesse, Wirtschaftspolitik und Internationalisierung und Globalisierung. Methodisch wird neben der Handlungsorientierung (z.B. Verfertigung von Reden und kontroversen Dialogen) der kritische Umgang mit Statistiken und ihrer Umsetzung in Tabellen und Grafiken vorausgesetzt.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung (Aufgabenart I)

Teilaufgabe 1

Die Prüflinge erkennen, dass der Autor mit dem Vergleich der Situation in den USA zur EU einen Standpunkt vertritt, der den Stabilitätspakt der EU zur Vermeidung einer Neuverschuldung, die höher ist als 3% des jeweiligen BIP ist, in Frage stellt. Prinzipiell wird damit die These vertreten, eine Niedrigzinspolitik der Zentralbank und Konjunkturprogramme der Regierung seien durchaus möglich. Frickes Bewertung dieser Maßnahmen bleibt allerdings vorsichtig, spricht er doch davon, dass die US-Wirtschaft lediglich noch nicht „kollabiert“ (Z.28) sei.

Die Prüflinge erkennen zunächst bei der Textzusammenfassung, dass die US-Notenbank bereits 2001 „auf die ersten Absturzsignale“ (Z. 23) der US-Wirtschaft hin, also eine rezessive Situation, „ihre (Leit-)Zinsen ungewöhnlich stark“ senkte (Z. 19/20). Diese Niedrigzinspolitik blieb im Folgenden dann erhalten, obwohl die US-Regierung mit „drastischen Steuersenkungen zur Konjunkturstützung“ (Z.26-27) nachzog. Insgesamt brachte die US-Regierung zwischen 2001 und 2004 Gelder in Höhe von fast fünf Prozent des jeweiligen jährlichen Bruttoinlandsprodukts (Z.16-17) auf.

Von einem „beeindruckenden Ergebnis“ (Z.4) spricht der Autor vor allem deshalb, weil der Versuch, staatliche Konjunkturstützung nach den schlechten Erfahrungen der 70er Jahre zu vermeiden (vgl. Z.2-3), seiner Ansicht nach „womöglich verfrüht war“ (Z.1). Fricke betont ausdrücklich, wie erfolgreich diese Politik gewesen sei. Die US-Wirtschaft stünde ohne diese Maßnahmen heute „nicht viel besser da als die europäische“ (Z. 35-36). Die Lehren der 70er Jahre fasst Fricke so zusammen, dass man gelernt habe, dass Leitzinssenkungen und Konjunkturprogramme „stets den richtigen Zeitpunkt“ (Z.8) verpassten, Inflation, Staatsverschuldung sich einstellten, aber die dauerhafte Nachfrageankurbelung durch die Konsumenten ausbleibe. Die Bürger rechneten rational mit „künftig steigenden Steuern“ (Z.10) und konsumierten nicht wie erwartet. Dies sei nun ab 2001 anders verlaufen. Sowohl die Zinsen am Kapitalmarkt (Z.29-30) seien mit weniger als 5% stabil und niedrig wie „selten in der Geschichte (Z.30-31) als auch beim Konsum „blieb der Absturz erstmals in einer Krise aus“ (Z.38-39).

Während er den aktuellen Abbau von „Jobs und Investitionen“(Z.37) in den USA als Problem durchaus konstatiert, verschweigt er allerdings z.B. das Haushaltsdefizit der USA gänzlich.

(Anforderungsbereiche I und III)

Teilaufgabe 2

Die Prüflinge beschreiben die Aufgaben und die Stellung der EZB innerhalb der EU. Sie geben an, dass die EZB seit 1999 zuständig ist für die Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet. Sie legt in diesem Gebiet die Geldpolitik fest, also z.B. das Geldmengenziel, die Leitzinssätze und die Versorgung der Geschäftsbanken mit Zentralbankgeld. Außerdem entscheidet sie über Interventionen am Devisenmarkt, um dadurch z.B. den Wechselkurs der Währungen, vor allem den des Euro, zu stützen. Oberstes Ziel der EZB ist die Sicherung der Preisstabilität (EG-Vertrag) Außerdem soll die EZB die allgemeine Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft unterstützen, allerdings nur soweit dies ohne Beeinträchtigung des Zieles der Preisstabilität möglich ist. Damit ist die politische Unabhängigkeit der Zentralbank von Regierungen, Parlamenten oder der EU-Kommission gesetzlich verankert. Auch in der EU-Verfassung wird diese Unabhängigkeit kodifiziert. Gegenüber Ansprüchen z.B. von Regierungen zur Finanzierung der Staatsausgaben durch Notenbankkredite oder der Verfolgung einer expansiven Geldpolitik unter Inkaufnahme von Inflation entscheidet die EZB autonom.

(Anforderungsbereich I)

Teilaufgabe 3

Die Prüflinge stellen zunächst die unterschiedliche Entwicklung der Leitzinsen in den USA und im Euro-Raum gegenüberstellen und vergleichen diese (M3). Für die Jahre 2002 und 2003 stellen sie ein verstärktes Wachstum in den USA, bei leicht erhöhter Arbeitslosenquote fest sowie eine nahezu stagnative Situation im Euroraum bei abermaligem Anstieg der Arbeitslosenquote. Die Inflationsquote hat sich im Euroraum etwas gesenkt, während sie in den USA leicht anstieg. Eine Analyse könnte zunächst auf den Zusammenhang von Leitzinsen bzw. Leitzinssenkungen und Inflationsrate abheben. In den Jahren 2002 und 2003 hat die US-Notenbank abermals die Leitzinsen gesenkt. Dies geschah zwar auch im Euroraum durch die EZB, aber auf höherem Niveau. Die Niedrigzinspolitik in den USA kann zu einer Ankurbelung des Wirtschaftswachstums (BIP) beigetragen haben, was aber nicht auf den Arbeitsmarkt durchschlug. Hier könnte ein Hinweis auf die strukturelle Arbeitslosigkeit, aber auch auf gestiegene Rohöl- und Rohstoffpreise gemacht werden. Gleichzeitig verlor der US-Dollar gegenüber dem Euro deutlich an Außenwert, was z.B. die US-Waren in den Euro-Ländern verbilligte und zur Steigerung der US-Exporte geführt hat. Demgegenüber hat die EZB in ihrer Prioritätensetzung auf die Inflationsbekämpfung ihr Ziel der stabilen Preise weiter verfolgt. Möglicherweise führten die Maßnahmen der EZB (M 3), die sich für höhere Leitzinsen entschied, zur Abdämpfung der Wachstumsraten im Euroraum und zum weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote. Teure Rohöl- und Rohstoffpreise könnten das Wirtschaftswachstum gleichfalls beeinträchtigt haben, ebenso wie die im Euroraum traditionell weiter ausgebauten sozialen Sicherungssysteme, die immer mehr zum Kostenfaktor werden. Der deutlich erhöhte Eurowechselkurs verteuerte die Exporte insbesondere in die USA. Bei der Erklärung dieser Zusammenhänge achten die Prüflinge auf das komplizierte Zusammenwirken mehrere Faktoren in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit. Vollständigkeit kann dabei nicht erwartet werden. Wenn weitere, nicht durch die Materialien belegte, Daten zur eigenen Argumentation herangezogen werden, ist das positiv zu vermerken. Auf die korrekte Verwendung der Fachtermini, z.B. bei der Materialsanalyse, ist besonders zu achten.

(Anforderungsbereiche II und III)

Teilaufgabe 4

Die Prüflinge beziehen sich bei der hier geforderten Erörterung sowohl auf die bisher beschriebenen und analysierten Materialien, stellen aber auch wesentliche wirtschaftspolitischen Ansätze dar und würdigen diese kritisch. Bei der ökonomischen Analyse der Strategie von US-Regierung und US-Notenbank (M 1) geschieht ein Bezug zur antizyklischen Konjunkturpolitik von John M. Keynes und seiner Idee des „deficit-spending“. Demgegenüber verfolgt der Euroraum vor allem mit der Stellung der EZB und dem so genannten Stabilitätspakt eine eher neoliberale Wirtschaftspolitik, die sich z.B. mit den monetaristischen Thesen von Milton Friedman erklären lässt. Während Keynes sich mit seiner Nachfragestrategie eine Zählung der Konjunkturzyklen und einen Abbau von Arbeitslosigkeit verspricht, erhofft sich die monetaristische Theorie mit bewusst vorsichtiger Erhöhung der Geldmenge neben der Inflationsbekämpfung eine eher mittelfristig wirkende Standortsicherung der jeweiligen Volkswirtschaft, da sich der anschließende Rationalisierungsdruck positiv auf die internationale Wettbewerbssituation der Unternehmen auswirke. Vorwürfe gegenüber Keynes werden zunächst im ökonomischen Bereich laut: Ankurbelung der Inflation und der Staatsverschuldung, Unmöglichkeit der Steuerung des Marktes durch Konjunktur- und Stabilitätsprogramme, Stroheffekt. Einwände gegen den Neoliberalismus werden vorwiegend von gesellschaftlichen Gruppen laut, die unter dem einsetzenden Rationalisierungsdruck zu leiden haben (z.B. Abbau von Arbeitsplätzen). Gesellschaftlich und politisch umstritten ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Rolle des Staates, der einerseits regulierend (Keynes), andererseits sich reduzierend (Friedman) tätig wird. Insbesondere beim im Monetarismus geforderten Abbau des interventionistischen Sozialstaates treffen unterschiedliche Gruppeninte-

ressen aufeinander, wie z.B. Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Im speziellen Fall der Bundesrepublik treten nach der deutschen Vereinigung und des sich anschließenden strukturellen Wandels möglicherweise Konflikte zwischen den Gruppen auf, die einen Arbeitsplatz besitzen und den Opfern der strukturellen Arbeitslosigkeit, was sich auch bei Wahlen auswirken kann. Reformversuche der rot-grünen Bundesregierung zur Anpassung der Bundesrepublik an den internationalen Strukturwandel (z.B. Agenda 2010, Hartz IV, etc.) rufen Abstrafungen bei Kommunal- und Landtagswahlen hervor, die z.T. auch die bisherigen Oppositionsparteien erfasst, die sich diesen Veränderungen gegenüber ähnlich oder noch weitergehend artikulieren. Bei der Erklärung der ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge achten die Prüflinge auf das komplizierte Zusammenwirken mehrere Faktoren in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit. Vollständigkeit kann dabei nicht erwartet werden.

(Anforderungsbereiche II und III)

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung (Aufgabenart II)

Teilaufgaben 1-3 (wie Aufgabenart I)

Teilaufgabe 4

Die Prüflinge verfassen hier einen fiktiven Dialog, der in klar voneinander unterscheidbare Phasen untergliedert ist. Zu Beginn wird deutlich gemacht, was eine monetaristisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik denn bedeutete und zudem, welche Widerstände bei der Umsetzung zu erwarten wären. Es böte sich z.B. die Auseinandersetzung zwischen Wirtschafts- und Sozialminister an. In einem einleitenden Statement werden dann die Konsequenzen für staatliche Politik, insbesondere die staatliche Sozialpolitik und den Abbau von Subventionen, herausgestellt. Möglich wäre auch eine Ausdehnung auf die Fiskalpolitik. Die Einwände der Gegner bezögen sich zunächst vorwiegend auf die soziale Situation der bisher vom Staat Alimentierten und deren kurz- und mittelfristige Perspektiven. Widerstände ließen sich insbesondere von den Gewerkschaften und anderen Sozialverbände erwarten. Bevorstehende Wahlen könnten den Umsetzungsmut gleichfalls dämpfen. Für die kreative, handlungsorientierte Umsetzung ist besonders wichtig, dass sich die gegenüberstehenden Minister rational aufeinander beziehen, ist doch zunächst kein öffentliches Publikum anwesend. Zur Vertiefung und zum Abschluss des Dialogs ließen sich weitere Aspekte wie die Auswirkungen auf die weiteren Gebietskörperschaften, auf die Oppositionsparteien, auf die Medien und die Vermittlungsstrategien aufzeigen. Sinnvoll wäre eine Konsensfindung zum Abschluss der Kabinettsrunde, besitzt doch der Bundeskanzler gegenüber dem Kabinett die Richtlinienkompetenz. Denkbar wäre aber auch ein innerparteilich fortdauernder Dissens, der z.B. auch die Koalitionsparteien erfassen könnte.

(Anforderungsbereiche II und III)

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte) (Aufgabenart I)

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „gut“ bewertet, wenn ...

- die Prüflinge den in M 1 dargestellten Zusammenhang zwischen US-Notenbankpolitik sowie US-Fiskalpolitik in der rezessiven Situation des Jahres 2001 erkennen und erwartbare von eingetroffenen volkswirtschaftlichen Folgen unterscheiden können. Die Darstellung soll keine reine Paraphrase des Textes sein, sondern strukturiert und unter korrekter Verwendung der Fachsprache erfolgen. Eine Abgrenzung zum Stabilitätspakt des Euroraumes sollte begrifflich korrekt erfolgen.

- die Prüflinge methodisch den Standpunkt des Verfassers korrekt wiedergeben und die Gebundenheit seiner Auffassung an grundlegende Werte und Normen identifizieren können
- die Aufgaben der EZB umfassend dargestellt sind sowie die politische Unabhängigkeit der Zentralbank erkannt wurde
- die Veränderungen der Jahre 2002 und 2003 sowohl in den USA als auch im Euroraum erkannt und auf ihre Abhängigkeit zur Leitzinssenkung untersucht wurden. Zusätzliche Faktoren wie Wechselkurs und Rohstoffabhängigkeit sollen in der Argumentation Berücksichtigung finden
- die Prüflinge methodisch die Tabelle und Grafik und die darin verwendeten Indizes korrekt definieren, beschreiben und interpretieren können
- die grundlegenden Ansätze der Wirtschaftspolitik dargestellt und voneinander abgegrenzt wurden
- grundlegende ökonomische sowie gesellschaftliche und politische Auswirkungen bei einer möglichen Übernahme des US-Konzepts auf die Bundesrepublik nach Für und Wider erörtert und kriterienorientiert beurteilt wurden.
- die Darstellung klar strukturiert, allgemein und fachsprachlich korrekt sowie problembezogen akzentuiert ist.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit **„ausreichend“** bewertet, wenn ...

- die Prüflinge die Maßnahmen der US-Notenbank und der US-Regierung benennen und die Folgen für die US-Ökonomie am Text belegen können. Eine Abgrenzung zur Politik der 70er Jahre wird erwartet.
- die Prüflinge die Absicht des Autors erkennen und methodisch korrekt am Text belegen können
- die wichtigsten Aufgaben der EZB genannt sowie die Unabhängigkeit der EZB betont wurde
- die wichtigsten Zusammenhänge zwischen der Senkung der Leitzinsen sowie Inflation und Wirtschaftswachstum benannt und mit den definierten Indizes erklärt wurden
- zwei wichtige Ansätze zur Wirtschaftspolitik benannt und in ihren Grundzügen beschrieben wurden
- grundlegende Auswirkungen ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer Art benannt und aufeinander bezogen wurden
- die Darstellung erkennbar geordnet und sprachlich verständlich ist.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte) (Aufgabenart II)

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit **„gut“** bewertet, wenn ...

- die Prüflinge eine sachliche Auseinandersetzung in Dialogform zwischen deutlich unterscheidbaren Positionen formulieren können, die sowohl ökonomische als auch gesellschaftliche und politische Folgen mit berücksichtigt

- die Argumente der Handelnden sich sachlich aufeinander beziehen
- deutlich unterscheidbare Phasen in der dramaturgisch durchdachten Auseinandersetzung ersichtlich werden, die am Ende entweder mit einem Konsens oder einem Dissens enden
- die Darstellung klar strukturiert, allgemein und fachsprachlich korrekt sowie problembezogen akzentuiert ist.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „ausreichend“ bewertet, wenn ...

- die Prüflinge eine sachliche, handlungsorientierte Auseinandersetzung zwischen mindestens zwei unterscheidbaren Positionen formulieren können, die Aspekte der ökonomische, gesellschaftlichen und politischen Folgen erfasst
- unterscheidbare Phasen in der Auseinandersetzung ersichtlich werden
- die Darstellung erkennbar geordnet und sprachlich verständlich ist.

Prüfungsaufgabe 3

Thema: Die „Finalität“ Europas: Quo vadis Europa?
--

Aufgabenart I (Analyse, Darstellung und Erörterung):

Aufgabenart II (Analyse, Darstellung und Gestaltung):

Aufgabenstellung

1. Analysieren Sie Raus Vorstellungen zur zukünftigen Gestaltung Europas und ordnen Sie seine Aussagen begründet integrationstheoretisch ein.
2. Stellen Sie die Organe der EU unter dem Aspekt der Gewaltenteilung und der demokratischen Legitimation und Partizipation dar.
3. Erörtern Sie Raus Gestaltungsvorstellungen der EU vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Interessenlagen der Mitgliedstaaten sowie der wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen an die EU. Begründen Sie, wie Sie sich die Gestaltung der EU im Jahr 2010 vorstellen. **Alternativ für den Aufgabenart II:**
4. Entwerfen Sie eine Rede „Meine Vision von Europa“, die Sie auf dem Europäischen Jugendkonvent halten. (20 %)

Mögliche Gewichtung: 35%/25%/20%/20%

Material: *Anlässlich seines Staatsbesuchs in der Italienischen Republik hielt Bundespräsident Johannes Rau am 16. April 2002 in Rom eine Rede zur Zukunft Europas.*

Ich freue mich darüber, dass ich während meines Besuches in Italien über die Zukunft Europas sprechen kann. (...)

- Die Globalisierung und die Erweiterung stellen die Europäische Union heute vor neue fundamentale Herausforderungen: Wie müssen wir unsere Gemeinschaft reformieren, damit sie auch in Zukunft bestehen kann? Welche Rolle soll die Europäische Union in der Welt spielen und wie können wir diese Rolle wahrnehmen?

Die Union arbeitet im Wesentlichen noch immer mit den Strukturen, die für die sechs Gründerstaaten entwickelt worden sind. Schon die Erweiterungen der Vergangenheit sind strukturell nur

10 unzulänglich verarbeitet worden. Die große Erweiterung um bis zu zehn neue Mitgliedstaaten, die
jetzt ansteht, ist mit den bestehenden Strukturen nicht mehr zu schaffen. Wenn wir die Erfolgsgeschichte der Union auch mit fünfundzwanzig oder mehr Mitgliedern fortschreiben wollen, dann führt kein Weg daran vorbei, die alten Regeln und Verfahren umfassend zu modernisieren.

15 Wenn wir die Einigung Europas fortführen und dem gemeinschaftlichen Handeln immer weitere Bereiche öffnen, dann müssen wir eines stets vor Augen haben: Europas Reichtum liegt in seiner großartigen Vielfalt. Was unseren Kontinent ausmacht, das hat der große italienische Journalist Luigi Barzini einmal sehr treffend so beschrieben:

20 "Trotz der unbestreitbaren, großen Vielfalt und Unterschiedlichkeit, trotz unterschiedlicher geschichtlicher Entwicklungen, Religionen, Küchen und der unzähligen Sprachen und Dialekte sind im Grunde alle Menschen eines Schlages, Menschen, die sich in den Ländern und Häusern ihrer Nachbarn wohl fühlen."

Die Verschiedenheit der Menschen und Sprachen, der Kulturen und der Traditionen - das macht unseren Kontinent so einzigartig. Wir brauchen die Kraft und die Kreativität dieser Vielfalt, um Europa weiter zu bauen. Deshalb müssen wir sie bewahren.

25 Deshalb darf Europa kein Einheitsstaat werden. Ich plädiere für ein Europa, das sich als Föderation von Nationalstaaten versteht. Eine solche Föderation ist das Gegenteil eines "europäischen Superstaates". Ihr Erfolgsgeheimnis liegt im fairen Ausgleich der Interessen und im gleichberechtigten Miteinander der kleineren und der größeren Mitgliedsstaaten. In der Europäischen Union darf niemand die Nummer Eins sein wollen; nur dann kann sie funktionieren.

30 Beim Europäischen Rat in Laeken haben die fünfzehn Staats- und Regierungschefs den "Konvent für die Zukunft der Union" eingesetzt, der ausdrücklich den Auftrag hat, den "Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger" zu gehen. Das ist das bisher ehrgeizigste Reformprojekt, das die Europäische Union begonnen hat. Die erweiterte Union muss in einer globalisierten Welt handlungsfähig bleiben.

35 Wenn wir die - oft kritischen - Fragen ernst nehmen, die die Bürgerinnen und Bürger überall in Europa täglich stellen, dann müssen der Konvent und die Regierungskonferenz, die sich anschließt, folgende Ziele zu erreichen suchen: Die Organe der Union sollten demokratisch besser legitimiert sein.

Die Arbeit der Union muss bürgernäher, transparenter und effizienter organisiert werden.

40 Die Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten müssen klarer geregelt werden, entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität.

45 Die künftige Europäische Verfassung sollte daher, so meine ich, im Wesentlichen folgende Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen: Sie muss die Grundrechte sichern. Die europäische Grundrechtscharta liegt schon vor. Sie sollte in die Verfassung integriert werden. Sie setzt dem Handeln der europäischen Institutionen einen verbindlichen Rahmen, der auch die Mitgliedsstaaten in den Bereichen bindet, in denen sie europäisches Recht umsetzen und anwenden.

50 Nationale Grundrechtskataloge und die Europäische Menschenrechtskonvention werden davon nicht berührt. Die Grundrechtscharta als Bestandteil einer Europäischen Verfassung macht deutlich, welche Werte und grundlegenden Überzeugungen die Menschen in Europa verbinden. Sie zeigt auch, dass die Europäische Union eine Gemeinschaft ist, die nicht nur den Wohlstand sichert und den Frieden bewahrt, sondern die auch die Freiheitsrechte ihrer Bürger schützt.

Die Zuständigkeiten müssen besser zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union abgegrenzt werden: Auf europäischer Ebene soll und darf künftig nur das geregelt werden, was in

den Mitgliedstaaten nicht besser erledigt werden kann. Subsidiarität ist das Schlüsselwort. Die Kompetenzen zwischen Union und Mitgliedstaaten müssen klar verteilt sein, Änderungen sollten nur einstimmig beschlossen werden können.

Wir müssen für mehr Transparenz sorgen: Jeder Bürgerin und jedem Bürger muss klar sein können, welche Instanz bestimmte Entscheidungen trifft, warum das so ist, und wie die Unionsbürger darauf Einfluss nehmen können. Deshalb ist es ein guter Vorschlag, dass der Rat öffentlich tagen soll, wenn er gesetzgeberisch tätig ist.

) Ich halte es weiter für überlegenswert, das Europäische Parlament und den Ministerrat der Europäischen Union zu einem echten Zweikammerparlament auszubauen. Das Europäische Parlament müsste eine echte Bürgerkammer werden, in der grundsätzlich das Prinzip "one man one vote" gilt, in der aber wie bisher schon auch die unterschiedliche Größe der Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden sollte. Der Ministerrat könnte in dieser Konstruktion eine Staatenkammer bilden. Beide Kammern gemeinsam wären der Gesetzgeber. Wo Macht ausgeübt wird, muss das demokratisch eindeutig legitimiert sein.

Natürlich dürfen wir die Rolle der Kommission nicht außer Acht lassen, wenn wir über eine Reform der europäischen Institutionen diskutieren. Wir müssen darauf achten, dass die Kommission weiterhin die "Hüterin der Verträge" bleibt und die Gemeinschaftsinteressen vertritt. Der Anker des europäischen Einigungsprozesses, das Initiativrecht der Kommission, muss bleiben. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Kommission gestärkt und besser demokratisch legitimiert werden kann und sollte, zum Beispiel dadurch, dass der Präsident der Europäischen Kommission vom Parlament gewählt wird.

Aus: www.zeit.de/reden/Europapolitik/rau_rom_200217.html vom 06.12.2002

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüfungsaufgabe greift schwerpunktmäßig auf den Unterricht zum Inhaltsbereich „Dimensionen und Perspektiven der Europäischen Union“ und verknüpft diese mit den Inhaltsbereichen „Politische Strukturen und Prozesse“ sowie „Wirtschaftspolitik“.

Im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung einzubringende Kenntnisse zum Inhaltsbereich „Dimensionen und Perspektiven der EU“ sind

- die geografischen, kulturellen, normativen und historischen Aspekte des Europabegriffes
- die verschiedenen Integrationstheorien und integrationspolitischen Strategien
- die Entwicklung der EU-Institutionen und die Etappen der europäischen Integration
- die Diskussion um die zukünftige Gestaltung der EU (Erweiterungsperspektiven in Osteuropa / Mitgliedschaft der Türkei)
- die Debatte um die Verfassungsdiskussion.

Aus dem Kursunterricht zu den „Politischen Strukturen und Prozessen“ sind folgende Kenntnisse einzubringen:

- Demokratiebegriff und –verständnis des Grundgesetzes
- Reformdiskussion über Beteiligungsformen (vgl. direkte Demokratie und Bürgerreferendum).

Aus dem Kursunterricht zur „Wirtschaftspolitik“ sind folgende Kenntnisse einzubringen:

- die Währungsunion und die Geldpolitik der EZB
- die Bedeutung des Exportes für die nationale Wirtschaftspolitik der BRD
- der Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland.

Im methodischen Bereich verlangt die Aufgabe die Fähigkeit zur Analyse politischer Reden und das Einbringen der methodischen Fähigkeit bezüglich der Analyse von Prämissen, Zielperspektiven sowie Anwendbarkeit der Integrationstheorien. Sie erfordert daneben den fachgerechten Umgang mit Fachbegriffen aus dem politologischen Bereich, insbesondere auf dem Sektor der Demokratie und der internationalen Politik. Außerdem setzt sie die ideologiekritische Betrachtung und den adäquaten Umgang mit den Integrationstheorien und –strategien voraus.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung

Teilaufgabe 1

Sie verlangt von den Prüflingen zunächst die Analyse der Argumentationsstruktur Raus bezüglich der Entwicklung seiner Vorstellungen von der zukünftigen Gestaltung Europas. Entscheidend ist, dass die Prüflinge zunächst deutlich auf Person, Ort, Zeitpunkt und Adressaten der Rede abheben (Bundespräsident, Rom, 2002, Staatspräsident, römische Öffentlichkeit) und dann das zentrale Leitmotiv der Rede, die Darstellung von „Vorstellungen zur zukünftigen Gestaltung Europas“ (vgl. Z. 5 ff) herausstellen, um dann den Redeaufbau / Argumentationsgang Raus aufzuzeigen:

- Darstellung der Herausforderungen und Probleme der EU: die Klärung der zukünftigen Rolle in der globalisierten Welt (Z. 5 ff), institutionelle Probleme aufgrund der bisherigen und zukünftigen Erweiterung (Z. 7-14), Demokratietheorieprobleme und vor allem Identifikationsprobleme (Z. 38 ff) der Bürgerinnen und Bürger, europäische Vielfalt und Unterschiedlichkeit aufgrund der sehr verschiedenen historischen Entwicklungen, der Sprache, Kultur etc., Kompetenzprobleme zwischen den Nationalstaaten und der EU.

Darstellung der Legitimation der aufgezeigten Lösung bezüglich der konstitutionellen Gründung einer „Föderation von Nationalstaaten“ (Z. 27 ff). Legitimation: Europa der Vielfalt und Unterschiedlichkeit soll erhalten bleiben, damit sich alle „wohl fühlen“ und Europa weiter ausgebaut werden kann. Rau setzt damit auf die Wahrung der nationalen Souveränität bei der konstitutionellen Neugründung. Der Staatenbund soll abgelöst werden durch einen Bundesstaat, der auf einem möglichst „transparenten und effizienten Subsidiaritätsprinzip“ (Z. 44 ff) beruht, das die Kompetenzen zwischen Bund und Nationalstaaten für alle Bürgerinnen und Bürger klar ordnet und es so „bürgernäher“ (Z. 42 f.) machen soll.

Darstellung der Forderungen Raus an das „Konzept für die Zukunft der Union“ zur Realisierung seiner Lösung (vgl. Z. 46-83). Rau spricht insbesondere die folgenden drei Bereiche an:

- die Verfassung soll neben Wohlstand den Werten Freiheit, Frieden und Solidarität (Wertegemeinschaft) verpflichtet sein und einen „Grundrechtekatalog“ enthalten, der auch die verschiedenen nationalen Grundrechte berücksichtigt.
- die Kompetenzen zwischen Bund und Nationalstaaten sollen deutlich abgegrenzt sein (Subsidiarität), Änderungen sollen nur einstimmig beschlossen werden.
- Reformen im „institutionellen Gefüge“ der EU: der Rat soll öffentlich tagen, Europäisches Parlament und Ministerrat sollen zum „echten Zweikammersystem“ ausgebaut werden und

als „demokratischer Gesetzgeber“ wirken. Um die EU-Kommission stärker demokratisch zu legitimieren, soll der Präsident der EU-Kommission vom Parlament gewählt werden.

- Anschließend ist von den Prüflingen die beabsichtigte handlungsfördernde Wirkung der Rede herauszustellen sowie sein Anspruch, damit dem Prozess der europäischen Einigung Impulse zu geben im Hinblick auf seine Zielperspektiven: mehr Demokratie, Transparenz, Effektivität für die europäischen Bürgerinnen und Bürger. Auch sollten die Prüflinge erkennen, dass Rau keinen Unterschied bezüglich der Größe der Staaten macht, was insbesondere für den Adressaten Italien von Bedeutung ist.
- Danach sollen die Prüflinge Raus Gestaltungsvorstellungen auf der Basis ihres Wissens über die drei Integrationstheorien des Föderalismus, Intergouvernementalismus und Elemente wie „Föderation von Nationalstaaten“, „Subsidiaritätsprinzip“ (vgl. Z.44 ff), Forderung nach einer gemeinsamen Verfassung herausstellen. Hinsichtlich der unterschiedlichen Integrationsmodelle sollten folgende Kenntnisse eingebracht werden:
 - **Föderalismus**
Ziel: Vereinigte Staaten von Europa (Bundesstaat) Prozess: Schrittweise Föderalisierung durch zunehmenden Verzicht auf Souveränität, supranationale Organe entscheiden in zentralen Politikbereichen nach dem Mehrheitsprinzip, Aufrechterhaltung des Subsidiaritätsprinzips.
 - **Intergouvernementalismus**
Ziel: Europa der Vaterländer (Staatenbund) Prozess: Nationalstaaten handeln die für den Integrationsprozess relevanten Entscheidungen aus, nachdem nationale Entscheidung und Interessensbildung erfolgt sind. Es handelt sich um eine zwischenstaatliche Kooperation ohne direkte Übertragung von Hoheitsrechten auf supranationale Organisationen.
 - **Funktionalismus**
Ziel: Politische Union („form follows function“); Zielbestimmung ist abhängig von der Entwicklung (Staatenverbund), die Finalitätsfrage ist nicht geklärt. Prozess: Zusammenarbeit von Staaten in spezifischen Politikbereichen; der einmal angestoßene Integrationsprozess zieht immer weitere Integrationsmaßnahmen nach sich („spill over“ – Effekt).
- Abschließend ist wichtig, dass die Prüflinge auf seine Negation eines „europäischen Superstaates“ verweisen und zum anderen herausstellen, dass für Rau die „Finalität“ geklärt ist, indem er sich begründet für die ausspricht, die an vorhandene Strukturen anknüpft (vgl. Z.44 ff).

(Anforderungsbereiche I und II)

Teilaufgabe 2

Die Prüflinge sollen zunächst die Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen nach den geltenden Bestimmungen darstellen, wobei Folgendes deutlich werden müsste:

- Die wichtigste politische Instanz ist der Europäische Rat, der sich aus den Staats- und Regierungschefs der 25 Mitgliedstaaten und den Kommissionspräsidenten zusammensetzt. Aufgabe: Festlegung der Ziele und Leitlinien der europäischen Politik – Beschlüsse werden im Konsens gefasst.
- Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat), der sich aus je einem Minister der Mitgliedstaaten zusammensetzt, ist Hauptgesetzgeber der Union. Er ist in einigen Bereichen auf die Zustimmung des Europäischen Parlaments (Mitentscheidungsverfahren) angewiesen. Im Rat

versuchen die Einzelstaaten ihre nationalen Interessen durchzusetzen, so dass Kompromisse gefunden werden müssen. Er entscheidet einstimmig oder mit qualifizierter Mehrheit.

- Das Europäische Parlament (EP), das aus 732 Abgeordneten besteht, ist Sprachrohr der Bürgerinnen und Bürger und sieht sich selbst als „treibende Kraft“ der europäischen Einigung. Das EP kann nicht in allen Bereichen gleichberechtigt mit dem EU-Rat über Gesetze entscheiden und hat nur eingeschränkte Kontrolle der Arbeit der Kommission und des Rates.
- Die europäische Kommission besteht aus 25 Kommissarinnen und Kommissare, die aus den Mitgliedstaaten entsandt werden, aber unabhängig allein „Europa“ verpflichtet sind. Nur sie haben das Recht, Gesetzesvorschläge zu machen und gelten mit dem „Initiativrecht“ als Motor der europäischen Einigung. Auch ist sie die „Hüterin der Verträge“, da sie Gesetze in die Praxis umsetzt und über die Einhaltung des europäischen Rechts in den Mitgliedstaaten wacht. Die Kommissarinnen und Kommissare vertreten nach außen keine mehrheitlich festgelegten Standpunkte.

Somit ergeben sich hinsichtlich der Partizipation und demokratischen Legitimation bestimmte Demokratiedefizite, die die Prüflinge auf der Basis des im Unterricht erarbeiteten Wissens herausarbeiten und wie folgt darstellen müssen:

- Dem EP fehlen im Unterschied zu nationalen Parlamenten wichtige Rechte wie das Gesetzesinitiativrecht, es ist nicht mit dem Rat gleichberechtigt, kann keine Regierung wählen.
- Der Rat ist nicht ausreichend demokratisch legitimiert. Vertreter der Exekutive üben im Rat eine legislative Funktion aus.
- EU-Kommission und Kommissionspräsident werden im Wesentlichen von den Regierungen bestimmt, auch wenn deren Ernennung an eine Zustimmung durch das Parlament gebunden ist.
- Der Prozess der europäischen Einigung vollzieht sich ohne ausreichende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (vgl. Wahl des EP /EP-Kandidaten oft wenig bekannt).
- Die Beschlüsse des EP sind aufgrund der „bunten“ Fraktionen und der unterschiedlichen Fraktionsbeschlüsse nicht einem Verantwortlichen zuzuordnen.
- Das Problem der fehlenden Zurechenbarkeit bezieht sich auch auf die Beschlüsse des Rates, der seine Entscheidungen hinter „verschlossenen“ Türen als „Paketlösungen“ vorbereitet. Eine echte Kontrolle durch die Regierungen der nationalstaatlichen Parlamente ist damit nicht möglich. Auch potenziert sich dieses Problem noch durch den Beitritt weiterer Länder. Möglicherweise erwähnen besonders gute Prüflinge in diesem Kontext auch schon die beabsichtigten Veränderungen von Nizza hinsichtlich der Zusammensetzung und der Kompetenz- und Aufgabenverteilung (vgl. Verstärkung der Rolle des EP, Verringerung der Anzahl der EP-Abgeordneten und der Kommissarinnen und Kommissare, Veränderung der Abstimmungsverfahren etc.).

(Anforderungsbereich I)

Teilaufgabe 3

Die Prüflinge sollen zunächst vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung (vgl. 2004 – Erweiterung und Verabschiedung des Verfassungsentwurfs) eine fundierte Auseinandersetzung mit Raus Modell der zukünftigen Gestaltung Europas unter dem Aspekt „Erweiterung“ und „Vertiefung“ vornehmen.

Die relativ offene Aufgabenstellung ermöglicht es den Prüflingen, die Erörterung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht selbstständig anzulegen. Zentral ist, dass sie die Annahmen von Rau (Europa der Vielfalt, Transparenz, Demokratiestärkung etc.) berücksichtigen, aus denen sich Raus Konzept der „Föderation von Nationalstaaten“ herleitet. So könnte positiv angeführt werden, dass ein europäischer Nationalstaat nur konsequent das verändert, was ohnehin im Prozess der Einigung angelegt ist (vgl. auch Euro als Wirtschaftsverfassung) und der europäische Staat nach der Shell-Studie 2002 besonders den Wünschen vieler junger deutscher Bürgerinnen und Bürger entspricht. Durch eine Verfassung, die eine auf den Elementen der Gewaltenteilung und Wahlen basierende demokratische Ordnung entwirft, erhalten die europäischen Institutionen eine demokratischere Legitimation. Eine noch zu klärende Frage wäre in diesem Kontext das Abstimmungsverfahren in der „zweiten Kammer“ (vgl. Mehrheitsbeschlüsse / absolute Mehrheit). Ebenfalls wäre zu bedenken, inwieweit die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Parlament eine bessere demokratische Legitimierung bedeutet.

Kritisch müsste abgewogen werden, ob die Prüflinge im Modell der Föderation eine flexible Möglichkeit sehen, den Unterschieden der Nationalstaaten Rechnung zu tragen und der Gefahr einer übermächtigen Zentrale (Superstaat), die möglicherweise Nationalstaaten und Regionen unterdrückt, entgegenwirken (vgl. nationale Interessen, antieuropäische Parteien, ökonomisch unterschiedliche Entwicklungen in den Mitgliedstaaten etc.).

Mögliche Vorbehalte gegen Raus Modell könnten die Prüflinge daraus herleiten, dass sie die Voraussetzungen wegen der vielen Unterschiede (Sprache, Kultur etc.) für einen europäischen Staat mit einer europäischen Verfassung noch nicht als gegeben ansehen und auf Grund der Osterweiterung und der derzeitigen Probleme in der europäischen Währungspolitik (vgl. „blauer Brief“), der Erfüllung der Stabilitätskriterien in den neuen Mitgliedstaaten etc. eine zeitliche Staffelung vorschlagen. Auch könnte eingebracht werden, dass bisher das „europäische Bürgerbewusstsein“ noch wenig entwickelt ist.

Teilaufgabe 4

Vor diesem Hintergrund sollen die Prüflinge dann im Sinne einer selbstständigen Urteils- und Handlungskompetenz eigene Entwicklungsvorstellungen bis zum Jahr 2010 darstellen. Je nach Interessenlage und Zielperspektive kann es zu unterschiedlichen Konzeptionen kommen, wobei bei der Formulierung von institutionellen und inhaltlichen Entwicklungen folgende Aspekte berücksichtigt werden müssten: Europabegriff, Frieden, Demokratie, Wohlstand, Grundrechte, deutsche Interessen, EU-Interessen, wirtschaftliche und soziale Ungleichgewichte zwischen den Ländern, Euroländer und -politik, zukünftige weitere Mitgliedstaaten, geostrategische Interessen etc.

Neben der politischen Tragweite der EU-Ausdehnung sind insbesondere auch die ökonomischen Effekte zu bedenken (vgl. Wachstumsmarkt / Handelspartner Osteuropa, Arbeitsmarktproblematik in den „alten Mitgliedstaaten“ infolge des Lohngefälles). Daneben müsste die Frage nach den Grenzen des Erweiterungsprozesses bis 2010 aufgenommen werden (vgl. insbesondere der bevorstehende Erweiterungsschub 2007/8 durch Rumänien, Bulgarien und evtl. Kroatien sowie möglicher fünf weiterer Mitgliedstaaten). Ebenfalls sollten erörternde Aspekte einer Türkeiimitgliedschaft thematisiert werden.

Entscheidend ist, dass die Prüflinge ein begründetes „Szenario“ für 2010 entwickeln, das manifestiert, dass sie die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten (vgl. auch Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten) / Rolle der Verfassung) reflektieren.

(Anforderungsbereich III)

Teilaufgabe 4 für den Aufgabenart II

Die Prüflinge sollen vor dem Hintergrund ihres Deutungs- und Ordnungswissens über mögliche Gestaltungsprinzipien und –strategien eine variantenreiche, differenzierte, multiperspektivische und eigenständige Vision von der Zukunft Europas verfassen. Methodisch verlangt dieses von den Prüflingen die Beachtung der Kriterien zum Verfassen einer Rede wie:

Einleitung: Begrüßung, Herleitung, Überblick (ca. 15 %)

- Hauptteil: gegliederte Präsentation der Hauptgedanken mit Gliederungspunkten (ca. 75 %)
- Schluss: Zusammenfassung, Fazit, Ausblick, Dank (ca. 10 %).

Zentral ist, dass die Prüflinge die aktuellen Entwicklungen zum Bereich „Erweiterung“ und „Vertiefung“ aus der Perspektive der Rolle der Bürgerschaft (vgl. europäische Staatsbürgerschaft) darstellen.

Die relativ offene Aufgabenstellung ermöglicht es den Prüflingen, die Erörterung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht selbstständig anzulegen. Zentral ist, dass sie die Annahmen von Rau (Europa der Vielfalt, Transparenz, Demokratiestärkung etc.) berücksichtigen, aus denen sich Raus Konzept der „Föderation von Nationalstaaten“ herleitet. So könnte positiv angeführt werden, dass ein europäischer Nationalstaat nur konsequent das verändert, was ohnehin im Prozess der Einigung angelegt ist (vgl. auch Euro als Wirtschaftsverfassung) und der europäische Staat nach der Shell-Studie 2002 besonders den Wünschen vieler junger deutscher Bürgerinnen und Bürger entspricht. Durch eine Verfassung, die eine auf den Elementen der Gewaltenteilung und Wahlen basierende demokratische Ordnung entwirft, erhalten die europäischen Institutionen eine demokratischere Legitimation. Eine noch zu klärende Frage wäre in diesem Kontext das Abstimmungsverfahren in der „zweiten Kammer“ (vgl. Mehrheitsbeschlüsse / absolute Mehrheit). Ebenfalls wäre zu bedenken, inwieweit die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Parlament eine bessere demokratische Legitimierung bedeutete.

Kritisch müsste abgewogen werden, ob die Prüflinge im Modell der Föderation eine flexible Möglichkeit sehen, den Unterschieden der Nationalstaaten Rechnung zu tragen und der Gefahr einer übermächtigen Zentrale (Superstaat“), die möglicherweise Nationalstaaten und Regionen unterdrückt, entgegenwirken (vgl. nationale Interessen und Wirtschaftsgefälle etc.).

Vor diesem Hintergrund sollen die Prüflinge dann im Sinne ihrer Urteils- und Handlungskompetenz eigene Entwicklungsvorstellungen bis zum Jahr 2010 darstellen. Je nach Interessenlage und Zielperspektive kann es zu unterschiedlichen Konzeptionen kommen, wobei bei der Formulierung von institutionellen und inhaltlichen Entwicklungen folgende Aspekte berücksichtigt werden müssten: Europabegriff, Frieden, Demokratie, Wohlstand, Grundrechte, deutsche Interessen, EU-Interessen, Ungleichgewicht zwischen den Ländern, Euroländer und -politik, zukünftige weitere Mitgliedstaaten zueinander, Rolle der Verfassung etc.

Entscheidend ist, dass die Prüflinge ihre „Bürgerschaftsrolle“ reflektieren und auch zu möglichen Differenzierungen zwischen nationaler und EU-Bürgerschaft kommen bzw. auch den Aspekt der „globalen“ Bürgerschaft im Zeitalter der Globalisierung einbringen.

(Anforderungsbereich III)

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte):

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „**gut**“ bewertet, wenn

- eine eigenständige, systematische und fachsprachlich präzise Strukturierung der Redeanalyse erfolgt. So sollten die impliziten und expliziten Wirkungen und Intentionen der Rede (vgl. auch sprachliche Ebene) berücksichtigt werden. Ebenfalls sollten die Integrationstheorien terminologisch präzise in den Unterschieden / Gemeinsamkeiten dargestellt und Raus Vorstellungen fachlich exakt eingeordnet werden.
- entsprechend dem aufgezeigten Erwartungshorizont eine inhaltlich differenzierte und fundierte Darstellung der EU-Institutionen und der fehlenden demokratischen Legitimations- und Partizipationsaspekte in sprachlich guter Form erfolgt
- eine fundierte problemorientierte kriteriengeleitete Erörterung der Zukunftsvorstellungen Raus unter Einbeziehung möglichst vieler relevanter politischer, ökonomischer und sozialer Aspekte im Kontext von „Erweiterung“ und / oder „Vertiefung“ geliefert wird
- eine eigenständige reflektierte Vision für das Jahr 2010 entwickelt wird. Besonders gut wäre es, wenn die aktuellen Entwicklungen bzgl. des Verfassungsentwurfs sowie die Diskussion um den Europabegriff (vgl. Mitgliedschaft der Türkei) etc. in die eigenständigen Überlegungen einbezogen würden (**Aufgabenart I**)
- ein eigenständiger, variantenreicher, multiperspektivischer, kriteriengeleiteter und die aktuellen Entwicklungen berücksichtigender Redeentwurf verfasst wird, der auch insbesondere den methodischen Kriterien entspricht (**Aufgabenart II**)
- die Darstellung klar strukturiert, allgemein- und fachsprachlich korrekt sowie problembezogen akzentuiert ist.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „**ausreichend**“ bewertet, wenn

- die Grundzüge der Argumentationsstruktur Raus (Probleme, Lösungsvorschläge, Legitimationsbasis, Erwartungen an den Konvent) richtig analysiert werden sowie die integrationstheoretische Einordnung seiner Verfassungsvorstellungen in weitgehend adäquater Form vorgenommen worden wird. Auch sollte sich ein grundsätzliches Verständnis bezüglich der drei Integrationstheorien manifestieren.
- die wesentlichen Merkmale der vier Institutionen hinsichtlich der Zusammensetzung der Funktionen und Kompetenzen fachterminologisch weitgehend präzise beschrieben werden. Ebenso müsste an Beispielen erkennbar werden, dass der Aspekt des Demokratiedefizites insbesondere bezüglich des europäischen Parlaments verstanden worden ist.
- eine insgesamt gedanklich und fachlich nachvollziehbare Erörterung der Zukunftsvorstellungen Raus unter Einbeziehung der bestehenden Herausforderungen im Rahmen der EU-Erweiterung (vgl. auch Europabegriff) erfolgt
- eine ansatzweise eigenständige Vorstellung für das Jahr 2010 entwickelt wird, die auch einige aktuelle wirtschaftliche und politischen Bezüge berücksichtigt sowie die Diskussionen um den Europabegriff (vgl. Mitgliedschaft der Türkei) etc. in die eigenständigen Überlegungen einbezogen würden (**Aufgabenart I**).

- die methodischen Aspekte zum Verfassen einer Rede in den Grundzügen richtig beachtet werden und eine gedanklich und fachlich nachvollziehbare Rede entworfen wird, die die wesentlichen Gestaltungsmöglichkeiten vor den Hintergrund der aktuellen politischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung berücksichtigt (**Aufgabenart II**)
- die Darstellung erkennbar geordnet und sprachlich verständlich ist.

Prüfungsaufgabe 4

Thema: Entsteht eine neue Klassenstruktur im Zeitalter der digitalen Revolution?

Aufgabenart I (Analyse, Darstellung Erörterung):

Aufgabenstellung

1. Analysieren Sie die Position des Autors zu den Auswirkungen der digitalen Revolution auf die Gesellschaftsstruktur.
2. Stellen Sie die charakteristischen Merkmale des Industriekapitalismus und des digitalen Kapitalismus dar.
3. Erläutern Sie die wesentlichen Unterschiede zwischen Klassen- und Schichtmodellen.
4. Erörtern Sie vor dem Hintergrund Ihrer Kenntnisse über die „Auflösungsthese“ von U. Beck die Position H.-M. Enzensbergers zur Entwicklung der Sozialstruktur und setzen Sie sich mit der Relevanz des digitalen Kapitalismus für die Lebensplanung Ihrer Generation auseinander.

Mögliche Gewichtung: 25%/ 15%/ 20%/ 40%

Material:

- (...) Der Klassenkampf hat bekanntlich schon bessere Tage gesehen. Auf absehbare Zeit hat der Kapitalismus - digital oder nicht - gesiegt. Die alten Konflikte sind dadurch nicht stillgelegt, aber sie finden nur noch fein verteilt statt, so als hätten sich ausgerechnet die Lohnabhängigen das neoliberale Gebot der Privatisierung zu eigen gemacht. Man kann von molekularen Klassenkämpfen sprechen, die auf allen möglichen Nebenschauplätzen ausgetragen werden.

- Dazu kommt eine weitere Komplikation. Die wirtschaftlichen Verteilungskonflikte werden seit geraumer Zeit von neuartigen kulturellen Ausschlussmechanismen überlagert. Bisher war das kulturelle Kapital immer analog zur ökonomischen Klassenschichtung verteilt. Die Bourgeoisie verfügte über die Hochkultur und über jenes Bildungswissen, das ihre Hegemonie befestigte; das Kleinbürgertum investierte in die Ausbildung seiner Nachkommen, um ihre Aufstiegschancen zu verbessern; die Facharbeiter erwarben Qualifikationen, die ihre Arbeitsplätze sicherten, und die Ungelernten mussten sich mit dem kulturellen Existenzminimum begnügen. Mit dieser schichten-spezifischen Verteilung ist es vorbei. Jeder kennt den analphabetischen Geschäftsmann und den habilitierten Taxifahrer. Bildung, oder was dafür gehalten wird, folgt keineswegs der Einkommensstruktur oder dem Lebensstandard. Man könnte sagen, dass sich quer zu den ökonomischen Schichten Informationsklassen gebildet haben, deren Zukunftsaussichten auf keinen einfachen Nenner mehr zu bringen sind. Außerdem operiert das herrschende Regime mit einem ganz neuen Tugendkatalog, der alle früheren ethischen Codes außer Kraft setzt. Prämiert werden Eigenschaften und Verhaltensweisen, die früher eher als verdächtig galten. Als wichtigste Kardinaltugend gilt die Flexibilität. Daneben werden Durchsetzungsvermögen, Mobilität und die Bereitschaft zu raschem, lebenslänglichem Lernen gefordert. Wer da nicht mithalten kann, wird ausgeschieden.

Der Zusammenhang mit dem Stand der Medientechnologien liegt auf der Hand. Hypothetisch lässt sich aus diesen Andeutungen eine neue soziologische Struktur ableiten. Man zögert, von einer Klassenanalyse zu sprechen, weil die Fraktionen, die sich abzeichnen, in sich sehr inhomogen sind. Von Klassenbewusstsein in irgendeinem hergebrachten Sinn kann ohnehin keine Rede mehr sein. Es handelt sich eher um funktionelle Differenzierungen. Ich behelfe mich deshalb mit Typisierungen, die der Fabel nahe stehen.

Dabei ergibt sich ungefähr folgendes Bild. Ganz oben in digitalen Gesellschaften rangieren die Chamäleons. Sie ähneln jenem Typus, den David Riesman vor Jahrzehnten als außengesteuert beschrieben hat, nur dass es sich nicht um passive Anpasser, sondern um äußerst dynamische Workaholics handelt. Eine wesentliche Bedingung ihres Erfolges ist es, dass sie mit der materiellen Produktion nichts zu tun haben. Sie sind Agenten, Makler, Vermittler, Anwälte, Consultants, Medienleute, Entertainer, Wissenschafts-, Geld- und Informationsmanager. Ihr Geschäft ist nicht die Hard-, sondern die reine Software.

Ihren abstraktesten Ausdruck findet diese Existenzform in den Finanzkonzernen, weil dort das Produkt rein virtuell ist. Auch in der Computerindustrie, in der Telekommunikation und in verwandten Branchen zählt längst nicht mehr das handgreifliche Gerät, sondern das Know-how. Brillante Naturwissenschaftler verlassen die Universitäten, werden Firmengründer oder verwandeln ihr Wissen in Patente.

Gemeinsam ist all diesen Tätigkeiten, dass sie jener Sphäre angehören, die einst Überbau hieß. Hier fallen inzwischen Gewinne an, von denen die traditionellen Industrien nur träumen können. Die aufsteigende Klasse der Chamäleons hat bereits ihre eigenen Rekrutierungsmechanismen entwickelt. Hochbegabte, die über die geforderten Eigenschaften verfügen, gehen heute nicht mehr in die Politik oder in die Lehre, sondern werden Software-Unternehmer.

Eine zweite Klasse, der man erhebliche Überlebenschancen einräumen kann, ist die der Igel. Was sie auszeichnet, ist gerade ihr Mangel an Flexibilität. Ihre Heimat ist das Gehäuse der Institutionen, das nach wie vor den Sesshaften eine sichere Zuflucht bietet. Das Funktionärswesen in lokalen, nationalen und internationalen Behörden, Verwaltungen, Parteien, Verbänden, Gewerkschaften, Kammern und Kassen aller Art, kurzum: Die viel geschmähte Bürokratie hat sich bisher allen Veränderungen der Arbeitsgesellschaft als resistent erwiesen. Die Nachfrage nach Regelungen steigt unvermeidlich mit wachsender Komplexität. Über die Zukunft der Millionenheere, die sich solchen Aufgaben widmen, braucht man sich keine Sorgen zu machen.

Dagegen wird die Zahl aller anderen Arbeitsplatzbesitzer voraussichtlich weiter schwinden. Man könnte sie unter dem Emblem des Bibers fassen. Die klassischen Produktivitätssektoren schrumpfen durch Automatisierung, Rationalisierung und Auslagerung in Niedriglohnggebiete. In der Landwirtschaft ist dieser Prozess bereits so weit fortgeschritten, dass der ganze Sektor nur noch durch massive Subventionen am Leben erhalten werden kann.

Die vierte Klasse könnte man als Unterklasse definieren, wäre dieser Begriff nicht allzu pauschal. Ein Totemtier für sie lässt sich nicht angeben, aus dem einfachen Grund, weil die Natur keine überflüssigen Arten kennt. Es handelt sich nämlich um Leute, die nicht in den Tugendkatalog des digitalen Kapitalismus passen und die daher aus seiner Perspektive überflüssig sind. Sie machen zweifellos auch in den reichen Ländern einen stetig zunehmenden Teil der Bevölkerung aus. Im Weltmaßstab sind sie ohnehin in der überwältigenden Mehrheit.

Sicher gibt es in diesem Millionenheer Freiwillige, will sagen, Menschen, die eine bewusste Wahl getroffen und sich vom Erfolgsdruck der Erwerbsgesellschaft verabschiedet haben. Das ist aber eine Option, die nur den Wenigsten offen steht. Sie setzt einen intakten Wohlfahrtsstaat und ein gesundes Selbstbewusstsein voraus. Sicherlich gibt es Virtuosen des Aussteigertums, die in

den Nähten und Fugen des kapitalistischen Regimes ihr Auskommen finden, und es wäre lächerlich, sie mit der Elle einer Arbeitsmoral zu messen, die schon aus Mangel an sicheren Jobs ausgeht hat.

Normalerweise ist das Los der für überflüssig Erklärten alles andere als beneidenswert. Die meisten Arbeitslosen, Asylbewerber, Leute ohne Berufsausbildung, allein erziehenden Frauen - die Aufzählung ließe sich fortsetzen - finden bestenfalls unterbezahlte Teilzeitjobs, schlagen sich mit Schwarzarbeit oder Prostitution durch oder landen in kriminellen Karrieren.

75 Der digitale Kapitalismus - um bei diesem Terminus zu bleiben - kann diese Tendenzen nur verschärfen. Den Anforderungen, die er stellt, ist ein großer Teil der Bevölkerung schlechterdings nicht gewachsen. Das ergibt sich nicht nur aus den Zugangsbarrieren. (...) In den Ländern der so genannten Dritten Welt (...) ist an die Integration der Mehrheit in den globalen Wirtschaftskreislauf ohnehin nicht zu denken. Die politischen Folgen dieser Entwicklung sind unabsehbar. (...)

Aus: Enzensberger, H.-M.: Das digitale Evangelium. In: Der Spiegel, Nr.2, 10.1.2000, S. 97 ff.

Hans Magnus Enzensberger (*1929) ist einer der bedeutendsten Lyriker der deutschen Gegenwartsliteratur. 1963 erhielt er den Georg-Büchner-Preis.

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Aufgabe greift schwerpunktmäßig auf den Unterricht zum Inhaltsbereich „Gesellschaftsstrukturen und Sozialer Wandel“ zurück und verknüpft diese mit Problemstellungen bzgl. der Zukunft des Marktes sowie der Chancen und Risiken der Globalisierung aus dem Unterricht zu den Inhaltsbereichen „Internationalisierung und Globalisierung“ sowie „Wirtschaftspolitik“

- Erklärungsmodelle für soziale Ungleichheit: von der Marxschen Klassentheorie bis zur Individualisierungsthese (Marx, Schelsky, Bolte, Beck, Schulze, Hradil, Bourdieu, Geißler)
- Kenntnisse über den technologischen Wandel und deren Auswirkungen auf das Erwerbsleben (der ‚flexible Mensch‘, das Ende der Erwerbsgesellschaft, Gewinner / Verlierer der digitalen Revolution)
- Kenntnisse über „eigenes Leben und Zukunftsplanung (Shell-Studie)
- Kenntnisse über Prognosen / Diagnosen im Berufs- und Lebensbereich (Erwerbs- / Zivilgesellschaft)
- Kenntnisse über ökonomische Prozesse / marktwirtschaftliches Geschehen und über den globalen Kapitalismus
- Kenntnisse über das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes und Verteilungsgerechtigkeit in der Bundesrepublik

Im methodischen Bereich setzt die Aufgabe einerseits die Fähigkeit zur Analyse einer bestimmten Textsorte (politisches Essay) und andererseits den Umgang mit ökonomischen und soziologischen Fachtermini voraus. Daneben verlangt die Aufgabe den Umgang mit Indikatoren zum Bereich der Sozialstrukturermittlung und zum Umgang mit ökonomischen und soziologischen Fachtermini. Ebenso ist eine ideologiekritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen zur Beschreibung der soziologischen Realität sowie der kritische Umgang mit verschiedenen soziologischen Theorien und Modellen im Unterricht eingeübt worden.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung

Teilaufgabe 1

Sie verlangt von den Prüflingen die Analyse der Position Enzenbergers (E's) zu den Auswirkungen des „digitalen Kapitalismus“ auf die Sozialstruktur. Zentral ist, dass sie eindeutig seine grundsätzlich skeptische Haltung identifizieren, indem sie zum einen auf den Titel des Artikels „Das digitale Evangelium“ und sprachliche Mittel sowie zum anderen auf die Argumentationsstruktur des Textes verweisen (vgl. politisches Essay). So müsste herausgearbeitet werden, dass für E. die digitale Revolution zu einer neuen „Klassenstruktur“ (Z. 30 ff) und zur Auflösung der Schichtstruktur (Z. 7-21) führt und die Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler Menschen in Bezug auf Einkommensstruktur und Verhaltensweisen negativ beeinflusst. Sodann ist das von E skizzierte „Gesellschaftsbild“ (Horrorzenario) des digitalen Kapitalismus zu charakterisieren: Klassenkämpfe finden nur molekular statt, Klassenbewusstsein verschwindet; Flexibilität wird zur geforderten „Kardinaltugend“ und bestimmt über Erwerbschancen; funktionelle Differenzierungen bestimmen die soziologische Struktur der Gesellschaft und führen zu einer metaphorisch beschriebenen „Vierklassengesellschaft“:

1. Klasse: Chamäleons (vgl. Z. 33 ff)
2. Klasse: Igel (vgl. Z. 52 ff)
3. Klasse: Biber (vgl. Z. 61 ff)
4. Klasse: Unterklasse (vgl. Z. 67 ff) bzw. „für überflüssig Erklärte“ (Z. 82)

In ihr haben nur die beiden ersten Klassen begründete „Überlebenschancen“, da die „klassischen“ Produktionssektoren durch Automatisierung, Rationalisierung sowie im Zuge der Globalisierung schrumpfen werden. Große Arbeitsplatzverluste werden zum Kennzeichen des digitalen Kapitalismus und bedingen politischen und sozialen Zündstoff für die Zukunft der digitalen Ökonomie (vgl. Z. 61 ff). Zentral ist, dass die Prüflinge die Merkmale der verschiedenen hier aufgezeigten „Klassen“ (vgl. Symbolsprache) deutlich mit den jeweiligen zugeschriebenen Kriterien herausstellen und so seine Position „Klasse“ und auch „Klassenbewusstsein“ verdeutlichen.

(Anforderungsbereich II)

Teilaufgabe 2

Hier sollen die Prüflinge ihr soziologisches Deutungs- und Ordnungswissen über die Ebenen und Merkmale des Wandlungsprozesses von der industriellen zur postindustriellen Gesellschaft (Arbeitsformen, Rolle der Produktionsfaktoren, Produktionssektorenveränderungen, Stellung des Menschen im Produktionsprozess, Klassenbegriff) einbringen und die Unterschiede zwischen dem Industriekapitalismus und dem digitalen Kapitalismus beschreiben. So sollte eine gegliederte Gegenüberstellung der verschiedenen durch den technologischen Wandel sich verändernden Dimensionen (vgl. Produktionsfaktoren, Arbeitsplatz, Arbeitsformen, Rolle von Raum und Zeit sowie Kreativität) erfolgen.

(Anforderungsbereich I)

Teilaufgabe 3

Die Prüflinge sollen kriteriengeleitet die wesentlichen Unterschiede zwischen Klassentheorien und Schichtenmodellen idealtypisch gegenüberstellen. Darzulegen sind dabei die unterschiedlichen Gesellschaftsvorstellungen von Klasse und Schicht und der Aspekt der Mobilität. Zentral wäre der Verweis auf die Entwicklungsgeschichte dieser Modelle (Marx, Schelsky, Geißler, etc.)

und das Einbringen / die Erläuterung der Begriffe: Klasse und Klassenlage, Dichotomie, Produktionsprozess, Produktionsmittel, Schicht und Schichtunterteilungen, Dimensionen der Schichtung, Status, Mobilität. Ebenso ist auf den idealtypischen Charakter dieser Konstruktionen von Wirklichkeit zu verweisen.

(Anforderungsbereiche I und II)

Teilaufgabe 4

Die Prüflinge sollen zunächst vor dem Hintergrund der Auflösungsthese von Beck eine kritische Erörterung der Haltung von E zum digitalen Kapitalismus verfassen und das von ihm skizzierte „Horrorszenario“ kriterienorientiert hinterfragen. Zentral ist, dass die Prüfling die Argumentationsweise Becks für die Auflösung von Klassen und Schichten im Zeitalter der Industrialisierung (Fahrstuhleffekt: kollektives Mehr von Bildung, Einkommen, Konsum ...) einbringen und mit E's Begründung der Veränderungen der Sozialstruktur vergleichen, der statt Auflösung der Klassen und Schichten eine „neue Klassenstruktur“ prognostiziert. Ansatzpunkte einer Erörterung ergeben sich aus der kritischen Darstellung E's bezüglich der Modernisierungsverlierer und der Prognose der digitalen Spaltung und des unterschiedlichen Ungleichheitsverständnisses. Die Aufgabe ist bewusst relativ offen formuliert, damit die Prüflinge unter Verweis auf den Texte auch noch weitere Kenntnisse über die Sozialstrukturmodelle bei der Erörterung einbringen können (vgl. „kulturelles Kapital“ bei Bourdieu, Lebenslagen, etc.) und die Aspekte „Gewinner / Verlierer“ der digitalen Revolution begründet aus eigener Perspektive beleuchten und möglicherweise auch zu einer optimistischen Einschätzung der Folgen der digitalen Revolution kommen können.

Zum Abschluss sollen die Prüflinge im Sinne der zu fordernden Urteils- und Handlungskompetenz die Relevanz des digitalen Kapitalismus für ihre zukünftige Lebensplanung erörtern. Zentral ist, dass sie die im digitalen Kapitalismus an sie gestellten Anforderungen (Flexibilität, lebenslanges Lernen, Mobilität, Anpassungsbereitschaft etc.) als Basis für die Möglichkeit der individuellen Bastelbiografie herausstellen und die Chancen und Risiken des geforderten „flexiblen Menschen“ (Sennett) im Globalisierungszeitalter kritisch reflektieren (vgl. Freiheitsspielräume, starke Anpassungszwänge im „globalen Dorf“, Nomadentum, Schwierigkeiten der eindeutigen Lebens- und Berufsplanung, Vielfalt der Arbeit und Arbeitsmöglichkeiten, Problem von Auf- und Abstieg, Globalisierungsgewinner und -verlierer. Ebenso könnte unter Einbeziehung des Textes auf das mögliche „Ende“ der Erwerbsgesellschaft und neue Entwicklungen zur Zivilgesellschaft etc. verwiesen werden.

(Anforderungsbereich III)

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte):

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „gut“ bewertet, wenn

- eine systematische, fachsprachlich präzise Strukturierung der Analyse(politisches Essay) gelingt, bei der die von E aufgestellte These von der“ Entstehung einer neuen Klassenstruktur“ differenziert herausgestellt wird. Ebenso müsste auf die sprachlichen Mittel(Metaphorik) und die sozialkritischen Intentionen des Autors deutlich verwiesen werden
- eine fachterminologische differenzierte und sachlich fundierte Darstellung der beiden Kapitalismusformen erfolgt
- die Sozialstrukturmodelle unter Berücksichtigung methodologischer Aspekte differenziert dargestellt und veranschaulicht werden

- eine fundierte und problemorientierte Erörterung der These von der Entstehung einer neuen Klassengesellschaft unter Einbeziehung der entsprechenden soziologischen Diskussion in Deutschland erfolgt. Zentral ist, dass die im Erwartungshorizont formulierten Ansatzpunkte Berücksichtigung finden und auch deutlich methodologische Aspekte beachtet werden. Daneben ist im Sinne der Urteils- und Handlungskompetenz eine problemorientierte kritische Erörterung der Folgen der digitalen Revolution für die Lebensplanung zu leisten, die möglichst variantenreich und differenziert die Chancen und Risiken der neuen Anforderungen im Zeitalter der Globalisierung markiert.
- die Darstellung klar strukturiert, allgemein- und fachsprachlich korrekt sowie problembezogen akzentuiert ist.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „ausreichend“ bewertet, wenn

- bei der Analyse die Grundzüge der Argumentationsstruktur des Autors in seinem politischen Essay bezüglich der Begründung der These von der Entstehung einer „neuen Klassengesellschaft“ im Zuge der digitalen Revolution in weitgehend fachterminologisch adäquater Form herausgearbeitet werden und die verwendete Metaphorik ansatzweise analysiert wird
- die grundlegenden Elemente des Industriekapitalismus und des digitalen Kapitalismus beschrieben werden
- die wesentlichen Unterschiede zwischen Klassen- und Schichtmodellen unter Berücksichtigung einiger methodischer Kriterien herausgestellt werden
- eine ansatzweise fachlich nachvollziehbare Erörterung der These von der Entstehung einer „neuen Klassengesellschaft“ erfolgt und die Bedeutung des „digitalen Kapitalismus“ bezüglich der eigenen Lebensplanung beispielhaft aufgezeigt wird (Berufsplanung, Werteveränderungen etc.)
- die Darstellung erkennbar geordnet und sprachlich verständlich ist.

Prüfungsaufgabe 5

Thema: Ist Globalisierung politisch steuerbar?

Aufgabenart II: Materialungebundene Aufgabe: Darstellung, Analyse, Gestaltung

Aufgabenstellung

1. Stellen Sie die wichtigsten Merkmale der Globalisierung auf den Ebenen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik anhand von konkreten Beispielen dar.
2. Analysieren Sie die Möglichkeiten und Grenzen der politischen Handlungsfähigkeit der wichtigsten internationalen Akteure im Problemfeld der Globalisierung.
3. Entwickeln Sie eine Systematik, in die Sie die Akteure kriterienorientiert einordnen.
4. Untersuchen Sie Auswirkungen der Globalisierung auf die Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2050 unter Anwendung der Szenariotechnik:
5. Entwickeln Sie begründend ein Extremszenario und ein sich davon unterscheidendes Szenario, welches Ihre eigene Zukunftserwartung verdeutlicht.

Mögliche Bewertung: 20%/40%/40%

Unterrichtliche Voraussetzungen

Das Thema zielt auf die Auseinandersetzung mit der Globalisierung, deren politische Bewältigung und aktuelle Debatte zu den zentralen Zukunftsaufgaben zählen, die in den drei Bereichen von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft bewältigt werden müssen.

Dementsprechend müssen die Prüflinge hier nicht nur Kenntnisse aus allen prüfungsrelevanten Halbjahren der gymnasialen Oberstufe nachweisen und anwenden, sondern die drei Bereiche auch in ihrem wechselseitigen Beziehungsgeflecht kennen gelernt haben. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei in den Themenfeldern: Internationalisierung, Globalisierung, Politische Strukturen und Prozesse, gesellschaftliche Strukturen und sozialer Wandel.

Folgende Fragestellungen müssen dabei Gegenstand des Unterrichts gewesen sein:

- Nationale und internationale Disparitäten: Wer sind die Gewinner und die Verlierer der Globalisierung?
- Gestaltung des sozio-ökonomischen Wandels: Ökonomie gegen Demokratie
- Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen: Wem gehören die Rohstoffe dieser Welt?
- Sicherung des Friedens und Verfahren möglicher Konfliktlösung: Ist eine Welt ohne Kriege möglich?
- - Schaffung einer globalen Zivilgesellschaft: Die Suche nach einer globalen Ordnung jenseits der Staatenwelt.

Neben dem sicheren Umgang mit der Fachsprache muss im methodischen Bereich die Szenariotechnik im Rahmen eines Methodentrainings intensiv und unter Einschluss von Präsentations- und Visualisierungstechniken geübt worden sein.

Bei Anwendung dieser Methode muss der Schüler gelernt haben, dass Zukunft prinzipiell planbar und beeinflussbar ist und damit ein wichtiges Instrument für die individuelle wie auch die gesellschaftliche Zukunftsplanung zur Verfügung steht. Dabei werden in der Regel drei Grundtypen von Szenarien entwickelt:

- ein positives Extremszenario, das die bestmögliche Zukunftsentwicklung darstellt
- ein negatives Extremszenario, das den schlechtest möglichen Entwicklungsverlauf darstellt
- ein Trendszenario, das die Fortschreibung der heutigen Situation in die Zukunft darstellt.

Diese Methode ist nach einem strengen Phasenmodell aufgebaut, mit dem die Prüflinge vertraut sind:

Phase I: Aufgaben- und Problemanalyse

Hier können sich die Prüflinge kurz fassen, da er in Aufgabe 1 die zentralen Problemfelder bereits angesprochen hat.

Phase II: Einflussanalyse

Die Prüflinge müssen hier die Einflussbereiche und Faktoren, die auf das Feld der Globalisierung einwirken, aufzeigen und ihre qualitativen (z. B. Einstellung der Arbeitgeber zur Globalisierung) und quantitativen Deskriptoren (z. B. Terms of Trade) ermitteln.

Phase III: Trendprojektion und Faktorenbündelung

Aus den Faktoren und ihren Deskriptoren werden die Szenarien als ganzheitliche Zukunftsbilder erstellt, die in anschaulicher und sinnfälliger Weise mögliche Zukünfte und ihre Konsequenzen sichtbar machen.

Phase IV: Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Problemlösung

Diese Phase zielt auf die Beeinflussbarkeit von Faktoren und die Beiträge, die von den politischen Akteuren dazu geleistet werden sollen: Aktionsgruppen, Bürgerinitiativen, Parteien, Verbände, Schule, Vereine, Sozialpartner usw. Die Bedeutung ihrer Maßnahmen, Strategien und Problemlösungen muss deutlich werden.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung

Teilaufgabe 1

Die Aufgabe verlangt das Einbringen von grundlegendem Deutungs- und Ordnungswissen des Prüflings, der in der Zuordnung zu den drei Bereichen erste orientierende Kenntnisse belegen muss. Möglichst viele der folgenden Merkmale sollen kurz dargestellt werden:

Gesellschaft: Demografische Probleme, Souveränitätsverlust der Nationalstaaten, Aufhebung räumlicher und zeitlicher Distanz, Wissensgesellschaft, Wertewandel, Mobilität, Verschärfung kultureller Gegensätze.

Wirtschaft: Internationale Arbeitsteilung, Migration, Mobilität des Kapitals, Standortkonkurrenz, transnationale Konzerne, Ressourcenknappheit, globale Umweltverantwortung, globale Fusionen.

Politik: Funktionsverlust nationaler Regierungen und Parlamente, Souveränitätsverlust der Nationalstaaten, Verlust traditioneller internationaler Politikmuster nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, Austausch der nationalstaatlichen Politikperspektive durch eine globale, Installierung einer Weltregierung als Träger einer globalen Friedenspolitik.

(Anforderungsbereich I, auch II)

Teilaufgabe 2

In der Aufgabe werden die Akteure in einen Bezug zum Problem gestellt. Hier sollten zunächst die internationalen Organisationen als die zentralen Teile einer sich herausbildenden Weltordnungspolitik dargestellt werden: Die UNO und ihre Nebenorganisationen wie IWF, WTO und Weltbank, deren Steuerungsfunktion durch die Abhängigkeit von nationalstaatlichen Interessen bis zur Funktionslosigkeit oder gar Kontraproduktivität beschränkt werden. Dem könnten die NGOs gegenübergestellt werden. Auch die großen Weltkonferenzen der 1990er Jahre sollten Erwähnung finden.

Als Ordnungskriterien könnten herangezogen werden: Regierungsnähe – Regierungsferne, Demokratieorientiertheit – Effizienzorientiertheit, Konsensorientiertheit – Handlungsorientiertheit, staatlich – nichtstaatlich.

Anschließend müssen die Prüflinge der Frage nachgehen, inwieweit die internationalen Organisationen – allen voran die UNO mit ihren Nebenorganisationen – in der Lage sind, das Verhalten der weltweit agierenden Akteure in einem spezifischen Problemfeld dauerhaft zu steuern. Handlungs- und Organisationsdefizite müssen hier ebenso aufgezeigt werden wie die Erfordernis der Demokratisierung als zentrale Voraussetzung ihrer Akzeptanz. Auch Defizite hinsichtlich einer mangelnden Kohärenz, Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie ungleicher Beteiligungschancen müssen hier Beachtung finden.

(Anforderungsbereich II)

Teilaufgabe 3

Bei der Anwendung der Szenariotechnik muss die Prüflinge neben dem formal korrekten Aufbau auch die Fähigkeit zu Reflexion und Bewertung zeigen. Dementsprechend muss sein Szenario so gestaltet sein, dass die Unterschiede zu bloßen Prognosen ebenso deutlich werden wie zu realitätsfernen Utopien.

Um das Verfahren im Rahmen der Prüfungszeit angemessen bewältigen zu können, ist den Prüflingen hier nur die Entwicklung eines Extremszenarios aufgetragen und anstelle des Trendszenarios ein Szenario verlangt, das in besonderem Maße seine eigene Beurteilung wiedergibt.

Entscheidet sich der Prüfling für ein positives Szenario, so kann er folgende Aspekte betonen:

- Die Exportstärke der deutschen Wirtschaft belegt hervorragende Voraussetzungen für den globalen Wettbewerb
- Die hohe Qualität des Forschungsstandortes
- Das große Fachkräftereservoir
- Die hohe Zahl deutscher Patente
- Die führende Stellung in der Umwelttechnologie
- Die Umstellung des Wirtschaftssystems nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit
- Die langfristige wirtschaftliche Erholung führt zu politischer Stabilität und erhöht damit die Steuerungsfähigkeit.

Ein Negativszenario könnte in folgende Überlegungen münden:

- Verringerung der Standortqualität Deutschlands durch globale Konkurrenz
- Abbau des Sozialstaats durch „Sozialdumping“
- Fortschreitender Arbeitsplatzverlust
- Vergrößerung der Kluft zwischen Arm und Reich
- Politische Radikalisierung einhergehend mit dem Verlust an politischer Stabilität und Steuerungsfähigkeit.

Es wird nicht erwartet, dass hier alle Phasen ausführlich entwickelt werden können, zumal die Antwort zu Aufgabe 1 schon Elemente einer Problemanalyse enthalten kann (Phase I). Phase II und III können möglicherweise zusammengezogen werden, indem in einem dreischrittigen Bestimmungsprozess die Ermittlung der Einflussbereiche und die Faktorenbündelung erfolgen:

1. Zusammenstellung quantitativer und qualitativer Einfluss- bzw. Bestimmungsfaktoren
2. Zukunftsentwicklung der Faktoren in ihrem wechselseitigen Zusammenwirken
3. Bündelung zu einem positiven oder negativen Entwicklungstrend. Anschließend sollte der Schüler die Bedeutung der Strategien und Maßnahmen zur Problemlösung entwickeln. Beurteilungskriterien sollten dabei vernetztes Denken, Anschaulichkeit und evtl. Visualisierung sein.

(Anforderungsbereich III, auch II)

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte):

Die Leistung soll mit „gut“ bewertet werden, wenn:

- über das erforderliche Basiswissen hinaus differenzierte Kenntnisse über das Zusammenwirken internationaler Akteure deutlich werden
- die gegenseitige Bedingtheit nationaler und globaler Problemfelder in ihren unterschiedlichen Auswirkungen erkannt und bewertet wird
- die globalen Strukturen der internationalen politischen Willensbildungsprozesse als Elemente einer Global Governance in Vor- und Nachteilen differenziert offen gelegt werden
- die Argumentation bis auf die individuelle politische Handlungsebene logisch überzeugend fortgeführt wird
- die Merkmale der Globalisierung klar erkannt, treffend zugeordnet und in ihrer Bedeutung für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft kriterienorientiert beurteilt werden
- die Szenariomethode sicher beherrscht und angewandt wird
- die Darstellung klar strukturiert, allgemein und fachsprachlich korrekt sowie problembezogen akzentuiert ist

Die Leistung soll mit „ausreichend“ bewertet werden, wenn:

- Merkmale der Globalisierung erkannt und folgerichtig den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zugeordnet sind
- die Funktionen und Tätigkeitsfelder der globalen Akteure erkannt sind
- die unterschiedlichen Auswirkungen der Globalisierung auf entwickelte und weniger entwickelte Länder dargestellt werden
- die Szenariomethode in den Grundzügen beherrscht wird.
- das Szenario in voneinander abgrenzbaren Schritten zu Resultaten führt, die den Menschen auch in seiner Alltagswelt betreffen und zu begründeten Aspekten einer Urteils- oder einer Handlungsposition führen
- die Darstellung erkennbar geordnet und sprachlich verständlich ist

1.4 Bilinguales Aufgabenbeispiel für einen Grundkurs

Thema: Could European security policy be a counterbalance to American hegemonic tendencies?
--

Aufgabentyp I (Analyse, Darstellung, Erörterung)

Aufgabenstellung: Huntington sees a global conflict between “Muslims” and “Westerners”. What are, according to him, the characteristics of this conflict?

Show how Huntington’s view can be attractive to many observers, considering how the international situation after the end of the East-West-conflict has changed.

Could a European security policy be an effective instrument to control American hegemonic tendencies as portrayed in this extract?

Mögliche Gewichtung (35 %, 25 %, 40 %)

Material: Samuel P. Huntington, *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*; Simon and Schuster paperback New York 2003 (first published 1996), p. 216f

- Hilfsmittel:**
- einsprachiges Wörterbuch (OALD)
 - zweisprachiges Wörterbuch Deutsch/Englisch – Englisch/Deutsch

Einleitung:

Huntington analyses the international situation after the end of the Cold War and the collapse of the Soviet Union 1991/92. He sees a new world order in which the conflict of civilizations is the predominant characteristic. One of the conflicts he concentrates on is the one between the Islamic world and the West, which he defines as North America, Western Europe, Australia and New Zealand. Please note: Huntington wrote his book before the 9/11 attacks and consequently before the wars against Afghanistan and Iraq.

Anmerkungen:

- 1.3** *Iranian Revolution* - when an Islamic government under Ayatollah Khomeini replaced the Shah regime in Iran
- 1.22** *Qadhafi* - Libyan leader who wants to cooperate with the USA and Europe after years of active support of terrorist groups
- 11.32/33** *World Trade Center bomber* s- Huntington refers to the attack in the basement of the WTC at the beginning of the 1990s
- 1.50** *to date* - up to the present day.

[...] Given the prevailing perceptions Muslims and Westerners have of each other plus the rise of Islamist extremism, it is hardly surprising that following the 1979 Iranian Revolution, an inter-civilizational quasi war developed between Islam and the West. It is a quasi war for three reasons. First, all of Islam has not been fighting all of the West. Two fundamentalist states (Iran, Sudan), three nonfundamentalist states (Iraq, Libya, Syria), plus a wide range of Islamist organizations, with financial support from other Muslim countries such as Saudi Arabia, have been fighting the United States and, at times, Britain, France, and other Western states and groups, as well as Israel and Jews generally. Second, it is a quasi war because, apart from the Gulf War of 1990 – 1991, it has been fought with limited means: terrorism on one side and air power, covert action, and economic sanctions on the other. Third, it is a quasi war because while the violence has been continuing, it has also not been continuous. It has involved intermittent actions by one side which provoke responses by the other. Yet a quasi war is still a war. Even excluding the tens of thousands of Iraqi soldiers and civilians killed by Western bombing in January-February 1991, the deaths and other casualties number well into the thousands, and they occurred in virtually every year after 1979. Many more Westerners have been killed in this quasi war than were killed in the “real” war in the Gulf.

Both sides have, moreover, recognized this conflict to be a war. Early on, Khomeini declared, quite accurately, that “Iran is effectively at war with America,” and Qadhafi regularly proclaims holy war against the West. Muslim leaders of other extremist groups and states have spoken in similar terms. On the Western side, the United States has classified seven countries as “terrorist

states”, five of which are Muslim (Iran, Iraq, Syria, Libya, Sudan); Cuba and North Korea are the others. This, in effect, identifies them as enemies, because they are attacking the United States and its friends with the most effective weapon at their disposal, and thus recognizes the existence of a state of war with them. U.S. officials repeatedly refer to these states as “outlaw,” “backlash”, and “rogue” states – thereby placing them outside the civilized international order and making them legitimate targets for multilateral or unilateral countermeasures. The United States Government charged the World Trade Center bombers with intending “to levy a war of urban terrorism against the United States” and argued that conspirators charged with planning further bombings in Manhattan were “soldiers” in a struggle “involving a war” against the United States. If Muslims allege that the West wars on Islam and if Westerners allege that Islamic groups war on the West, it seems reasonable to conclude that something very much like a war is underway.

In this quasi war, each side has capitalized on its own strengths and the other side’s weaknesses. Militarily it has been largely a war of terrorism versus air power. Dedicated Islamic militants exploit the open societies of the West and plant car bombs at selected targets. Western military professionals exploit the open skies of Islam and drop smart bombs on selected targets. The Islamic participants plot the assassination of prominent Westerners; the United States plots the overthrow of extremist Islamic regimes. During the fifteen years between 1980 and 1995, according to the U.S. Defense Department, the United States engaged in seventeen military operations in the Middle East, all of them directed against Muslims. No comparable pattern of U.S. military operations occurred against the people of any other civilization.

To date, each side has, apart from the Gulf War, kept the intensity of the violence at reasonably low levels and refrained from labelling violent acts as acts of war requiring an all-out response. “If Libya ordered one of its submarines to sink an American liner”, *The Economist* observed, “the United States would treat it as an act of war by a government, not seek the extradition of the submarine commander. In principle, the bombing of an airliner by Libya’s secret service is no different.”[...]

Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Prüfungsaufgabe greift schwerpunktmäßig auf den Inhaltsaspekt der soziale Wandel in den Industriegesellschaften und seine Ursachen/Auswirkungen zurück und verknüpft diesen mit dem Inhaltsbereich “Internationalisierung und Globalisierung“ und den damit verbundenen Problemstellungen. Die Prüflinge sind mit verschiedenen Erscheinungsformen des Wandels vertraut: Wandel in der sozialen Rolle der Frau, Veränderungen im generativen Verhalten der Gesellschaften mit den Folgen für die Bevölkerungspyramiden und dem Verhältnis der Generationen sowie den gelockerten Parteibindungen der Wählerschaft, die sich in Wahlenthaltungen und Wählerfluktuationen zeigen.

Als allen diesen Veränderungen zugrunde liegende Erklärung haben die Prüflinge die fortschreitende Individualisierung (wie z. B. von U. Beck definiert) erkannt: Individualisierung als ambivalente Entwicklung, die Freiheit und Wahlmöglichkeiten eröffnet, andererseits aber Risiken und Unsicherheiten mit sich bringt. Die Beurteilung politischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge ist schwieriger geworden.

In einem Kurshalbjahr ging es um Globalisierungstendenzen und um die europäische Integration als eine mögliche Antwort darauf. Dabei wurden wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Fragestellungen aufgegriffen. Einer der angesprochenen Aspekte war der der Größe der EU: die Integration von immer mehr Staaten als Ergänzung (oder nach anderer Lesart als Ersatz) der Integrationsvertiefung könnte die Voraussetzung sein, den Vereinigten Staaten wirtschaftlich und politisch eine Macht entgegen zu setzen.

In einem weiteren Kursabschnitt fand eine Vertiefung des Inhaltsbereiches „Internationalisierung und Globalisierung“ statt, in der der islamistisch motivierte Terrorismus untersucht wurde und die Prägung der internationalen Situation, die von ihm und von der Reaktion der amerikanischen Administration ausgeht. Huntingtons These des *clash of civilizations* wird kritisch betrachtet werden. Die Machtverteilung und die neue Dynamik (unterschiedliche Bedrohungen, neue Machtzentren, Welt umspannendes Umweltrisiken) nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes werden angesprochen. Mithilfe eines Planspiels werden die Möglichkeiten der deutschen Politik erörtert werden, innerhalb von NATO und UNO multilaterale Strategien anzustreben. Aspekte einer gemeinsamen EU-Außenpolitik werden dabei eine Rolle spielen.

Im methodischen Bereich setzt die erste Teilaufgabe vor allem Fertigkeiten und Kenntnisse im Bereich der fachmethodisch geordneten Textanalyse und der sprachlichen Erschließung des fremdsprachlichen Textmaterials voraus. Für die Darstellungsaufgabe werden die Anwendung eines gegenstands- und themenbezogenen Fachwortschatzes sowie eine systematische Erläuterung möglicher Positionierungen zum Standort des Verfassers in einem vorgegebenen zeitlich/politischen Kontext verlangt. Die Erörterung verlangt eine systematisch-integrative Anwendung im Unterricht erworbener Kenntnisse und deren Verknüpfung mit dem vorgegebenen Material/der Problemstellung in Form einer begründeten persönlichen Stellungnahme.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung

Teilaufgabe 1

- Die erste Teilaufgabe verlangt die zielgerichtete Informationsentnahme aus dem Prüfungstext und zunächst die daran anschließende Darstellung der charakteristischen Eigenschaft des Konfliktes, wie ihn Huntington sieht. Zu den Punkten, die die Prüflinge aufzählen könnten, gehören:
- es herrscht eine kriegsähnliche Situation vor, die von den USA und manchen islamischen Nationen auch so definiert wird (Z. 20 f)
- auf beiden Seiten gibt es Opfer (Z. 15 ff)
- Feindbilder werden aufgebaut: „der heilige Krieg“ (gegen den dekadenten Westen) und die Verteidigung gegen die terroristische aus den „Schurkenstaaten“ (Z. 22ff)
- terroristische Anschläge stehen gegen militärische Machtmittel, vor allem Luftangriffe (Z. 40ff)
- die Maßnahmen der amerikanischen Regierung sind nicht mit anderen militärischen Einsätzen vergleichbar (Z. 48f)

(Anforderungsbereich II)

Teilaufgabe 2

In der zweiten Teilaufgabe nehmen die Prüflinge Bezug auf die Einteilung

des Autors in „den Westen“ und die „Moslems“. Sie bringen aufgabenspezifisch ihr Deutungs- und Ordnungswissen ein. Eine zunehmend unübersichtlich gewordene gesellschaftliche Wirklichkeit (hier: internationale Situation) wird gedeutet als ein Kampf zwischen zwei Großgruppierungen, ähnlich wie früher die Auseinandersetzung West gegen Ost. Die Einfachheit des Weltbildes vermag Unsicherheit und Komplexität von Entscheidungsmöglichkeiten zu reduzieren. Dies gilt vor allem für die amerikanische Politik und für islamische Gesellschaften (und die jeweiligen Individuen). Die Aktionen der Konfliktparteien (Terroranschlag 9/11 oder ein anderes Beispiel,

einseitig beschlossene militärische Handlungen gegen Afghanistan und den Irak) bestärken scheinbar diese Deutung der Wirklichkeit.

(Anforderungsbereiche I und II)

Teilaufgabe 3

Die dritte Teilaufgabe verlangt die Gestaltung und Erörterung eines Vorschlags zu einer europäischen Sicherheitspolitik, die das von Huntington skizzierte und den Beteiligten praktizierte dichotomische Denken nicht aufnimmt. Die Prüflinge stellen Elemente kurz vor (Stärkung der UNO, europäische Einsatzstreitkräfte, verstärktes Bemühen um eine gemeinsame europäische Außenpolitik) diskutieren deren potenzielle Wirksamkeit. Dabei können die Prüflinge zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen: Ein Ergebnis könnte sein, dass trotz europäischer Bemühungen die politische und wirtschaftliche und damit auch militärische Macht der USA auf absehbare Zeit nicht ausbalanciert werden kann. Andererseits könnte ein Fazit auch lauten, dass Erfolge – wie etwa die Integration einer moslemisch geprägten Türkei – dichotomische Weltbilder aufweichen können.

(Anforderungsbereich III)

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte) (Aufgabenart II)

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „**gut**“ bewertet, wenn

- die Prüflinge die zentralen Aussagen Huntingtons zu den charakteristischen Eigenschaften des Konfliktes fachmethodisch präzise und systematisch analysieren
- das geforderte aufgabenspezifische Deutungs- und Ordnungswissen zum Ost-Westkonflikt fachterminologisch prägnant und strukturiert eingebracht wird und die Prüflinge die Komplexität der internationalen Wirklichkeit differenziert erfassen
- die Prüflinge fundierte kriterienorientierte Vorschläge zur europäischen Sicherheitspolitik vor dem Hintergrund der Argumentationsweise von Huntington erstellen, die möglichst differenziert und multiperspektivisch die verschiedenen vorstellbaren Elemente erörtern
- die Darstellung klar strukturiert, fremd- und fachsprachlich korrekt sowie problembezogen akzentuiert ist.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „**ausreichend**“ bewertet, wenn

- die Prüflinge bei der Textanalyse zwei charakteristische Merkmale des Konfliktes in fachsprachlich und fachmethodisch weitgehend angemessener Form herausarbeiten und diese in den Grundzügen nachvollziehbar erläutern
- der Zusammenhang zwischen der Komplexität der internationalen Wirklichkeit und der vereinfachten Sicht in den Grundzügen dargestellt und reflektiert wird
- die Prüflinge einige Argumente bezüglich der Gestaltung eines Vorschlages zur europäischen Sicherheitspolitik erörtern und ein ansatzweise begründetes Fazit liefern.
- die Darstellung erkennbar geordnet und fremd- und fachsprachlich verständlich ist.

2 Aufgabenbeispiele für die mündliche Abiturprüfung

2.1 Allgemeine Hinweise

Die folgenden Aufgabenbeispiele gehen von einer Vorbereitungszeit von 20 bis 30 Minuten und einer Prüfungsdauer von 20-30 Minuten aus.

Im ersten Prüfungsteil stellt der Prüfling in einem 10- bis 15-minütigen Vortrag seine vorbereitete Prüfungsaufgabe vor.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einem 10- bis 15-minütigen Prüfungsgespräch.

2.2 Aufgabenbeispiele für das Grundkursfach

Prüfungsbeispiel 1

Thema: Deutschland 2050 – ein verarmtes Altersheim?
--

Prüfungsaufgabe für den Prüfungsteil 1: Vortrag

Aufgabenstellung:

1. Erläutern Sie auf der Grundlage des Materials die von Oberndörfer angerissene Problematik der Alterung unserer Gesellschaft und ihre Ursachen.
2. Stellen Sie die vom Autor vorgestellten Lösungsmöglichkeiten dar und nehmen Sie dazu begründend Stellung.

Material: Dieter Oberndörfer, Altersheim Deutschland. In: Süddeutsche Zeitung, 19./20.1.2002

- (...) Die Daten der Bevölkerungsentwicklung dürften inzwischen den politischen Führungsstäben bekannt sein. Dennoch werden sie in einer Art kollektiven Realitätsverweigerung und Vogel-Strauß-Politik nicht zum Gegenstand politischen Handelns oder eines ihrer existenziellen Bedeutung für die Nation angemessenen öffentlichen Diskurses. Zuwanderung in Verbindung mit einer energischen Familienpolitik wären die einzig denkbaren Möglichkeiten der Gegensteuerung. Aus Furcht vor Wählerverlusten sind sie ungeliebte Themen. Darüber hinaus ist ihre Zurückweisung in tief sitzenden ideologischen Überlieferungen völkischen Denkens verankert. Fremde werden als Gefährdung der angeblichen Homogenität Deutschlands gesehen.
- 5
- Bei Familienpolitik heißt es, sie komme zu spät, bringe wenig oder nichts. Bei Zuwanderung wird darauf abgehoben, dass sie keine Lösung sein könne (oder dürfe), da auch Zuwanderer zu wenig Kinder bekämen. Charakteristisch für die kollektive Verdrängungsmentalität ist ferner, dass sich die Debatte über die Bevölkerungsentwicklung, soweit sie überhaupt geführt wird, auf den Zeitraum bis 2050 beschränkt. Ohne massive Zuwanderung und flankierende Geburtenpolitik würde die Bevölkerung Deutschlands schon 2075 auf 44 Millionen zurückgehen, das Durchschnittsalter bei bald 60 Jahren liegen. (...)
- 10
- 15

- Die Identifikation der Zuwanderer mit Deutschland als „ihrem“ Staat und „ihrer“ rechtlichen und politischen Ordnung muss das vorrangige Ziel der Integration sein. Die Zuwanderung wird wie in den anderen europäischen Staaten das soziale und kulturelle Profil der Bevölkerung tief greifend ändern. Die „Deutschen“ werden in einigen Städten ähnlich zur Minderheit werden wie die Angelsachsen in amerikanischen Städten.
- 20

Die Weltbevölkerung wird sich in den nächsten 50 Jahren nochmals verdoppeln. Die Annahme, dass ein sich entleerendes, alterndes Europa dem wachsenden Druck politisch widerstehen kann, ist naiv. Zuwanderung kann mit schweren sozialen und kulturellen Konflikten verbunden sein. Sie

sollte daher gesteuert und sozialverträglich gestaltet werden. Aber nur mit Hilfe der Zuwanderung können die wirtschaftliche Leistungskraft und der Wohlstand Europas und Deutschlands gesichert werden. Die Alternative wären überdimensionierte, verarmte und keineswegs friedliche Altersheime.

Der Autor, geb. 1932, ist emeritierter Professor für Politikwissenschaft in Freiburg und Leiter des Arnold-Bergsträsser-Instituts.

Unterrichtliche Voraussetzungen

Im Unterricht wurden die folgenden Schwerpunkte erarbeitet:

- Grunddaten der demographischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland
- Ursachen für den Wandel in der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung
- Familienstrukturen und Geschlechterrollen
- Migration und Auswirkungen auf Sozialisationsprozess und Wertewandel
- Familien- und sozialpolitische Kontroversen zur Lösung der demografischen Probleme

Methodisch sind die Voraussetzungen für den analytischen Umgang mit Texten gelegt. Die Prüflinge wissen um die Wichtigkeit der Verwendung von Fachbegriffen; ihnen sind hermeneutische Verfahren bekannt.

Für die Erweiterung im Prüfungsgespräch bieten sich als Grundlage Themen aus dem Inhaltsbereich „Politisches System der Bundesrepublik“ an. Folgende inhaltliche Bezüge sind denkbar:

- die Debatte über Deutschland als Einwanderungsland / Parteiensystem
- der Weg zum zweiten Einwanderungsgesetz von 2004 und die Bestimmungen
- Gesetzgebungsverfahren / Institutionen und Regelungen
- Ansätze in der Arbeits-, Bildungs- und Familienpolitik (Ganztagsschulprogramm).

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistungen

Teilaufgabe 1

Für den ersten Prüfungsteil wird eine klar gegliederte Darstellung der Grundprobleme der demographischen Entwicklung erwartet.

- Deutschland: Bevölkerung 2075: 44 Mio.; Durchschnittsalter 60 Jahre (ohne Zuwanderung und Geburtenpolitik) / Z. 17 ff.
- Welt: Bevölkerung 2050 verdoppelt / Z. 24f.
- Dem dadurch bedingten wachsenden Druck könne ein sich entleerendes, alterndes Europa politisch nicht widerstehen (Z. 25f.).
- Die Folgen wären sinkender politischer Einfluss in der Welt und ungesteuerte Einwanderung nach Europa/Deutschland.

Der Nachvollzug der zentralen Textaussagen muss als Ausgangsbasis des Vortrags der eigenen, strukturiert vorgetragenen Kenntnisse dienen. Bevölkerungsentwicklung und Veränderung des Altersaufbaus der Gesellschaft sollen in einen Kontext der gesellschaftsbezogenen Diskussion

gestellt und solchermaßen als zentrale politische Herausforderungen für die Zukunft verstanden werden. In der Erläuterung der Ursachen des Wandels soll multiperspektivisch argumentiert und von einer eigenen, vorschnell moralisierenden oder wertenden Darstellung abgesehen werden: z.B.

- Wandel der Familie (Form, Funktion),
- Individualisierungstendenz, Wertewandel; Ökonomisierung des Denkens (Kinder als Kostenfaktor)
- Arbeitsgesellschaft und Karriereplanung
- nicht ausreichende Bereitstellung von familienförderlichen betrieblichen und staatlichen Möglichkeiten und Maßnahmen

(Anforderungsbereiche I und II)

Teilaufgabe 2

Von Oberndörfer angedeutete Maßnahmen der Familien- und Geburtenpolitik sind zu benennen und eigenständig zu füllen. Diese und das empfohlene Mittel der verstärkten Zuwanderung zur Behebung der Probleme der Alterung der Gesellschaft sowie das damit verknüpfte Argument des objektiv bestehenden Zuwanderungsdrucks sind aufzunehmen und einer eigenen, argumentativ fundierten Bewertung zu unterziehen. Dabei ist der im Material angedeutete Problemkomplex der „Integration“ (Z. 19ff.) besonders zu berücksichtigen und anderen, in der politischen Debatte bedeutsamen Konzepten (Assimilation, multikulturelle Gesellschaft) gegenüberzustellen. Probleme einer Zuwanderungs- und Integrationspolitik, bei der es - auch wenn sie „sozialverträglich“ gestaltet würde - zu einer tief greifenden Veränderung des sozialen und kulturellen Profils der Bevölkerung kommen würde (Z. 21/22), sollten konkret beleuchtet und diskutiert werden.

(Anforderungsbereiche I, II und III)

Prüfungsteil 2: Prüfungsgespräch

Gesprächsimpulse:

Beurteilen Sie, ob inzwischen die von Oberndörfer beklagte „Vogel-Strauß-Politik“ überwunden und die geforderte „Gegensteuerung“ erreicht wurde.

Stellen Sie in diesem Zusammenhang Probleme des politischen Entscheidungsprozesses dar.

Erörtern Sie ggf. geeignete gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Maßnahmen.

Für den zweiten Prüfungsteil und die hier enthaltene mögliche Erweiterung im Prüfungsgespräch soll auf der Ebene der Reorganisation und der Verknüpfung zunächst das zweite Einwanderungsgesetz von 2004 nachgezeichnet werden. Die politische Kontroverse um Deutschland als Einwanderungsland soll dabei deutlich werden. Aspekte des politischen Entscheidungsprozesses werden dabei dargestellt und erläutert.

Auf der Ebene der eigenständigen Bewertung geht es um die Überprüfung, ob die im ersten Prüfungsteil behandelten Probleme durch diese Gesetzgebung einer Klärung näher gebracht wurden.

Weitere konkrete Maßnahmen in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Politik können entwickelt und auf ihre (Realisierungs-) Chancen hin erörtert werden, z.B.

- Bildungspolitik (Ausbau von Ganztagschulen)

- Familienpolitik (Erhöhung von Kindergeld, bessere steuerliche Entlastung, Ausbau von Kindertagesstätten etc.)
- Anwerbemaßnahmen von Unternehmen und staatlichen Stellen
- Unternehmen: Arbeitsplatz- und (Lebens-) Arbeitszeitregelungen
- Gesellschaft: Nachbarschaftsprogramme und neue Freiwilligenarbeit (kommunitaristische Ansätze)
- Familien- und integrationsförderliche Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik

(Anforderungsbereiche I bis III)

Bewertungskriterien für die Noten“ gut“ (11Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte):

Für eine mit „**gut**“ bewertete Leistung wird erwartet im Vortragsteil

- eine klar strukturierte, die Fachterminologie angemessen einbeziehende Darstellung
- ausdrückliche Bezugnahme auf das vorgelegte Material und
- erläuternde Darstellung (Erweiterungen und Hintergründe)
- Darstellung der vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten, Beurteilung der Reichweite und/oder politischen Umsetzbarkeit und/oder Wertmaßstäbe.

Im zweiten Prüfungsteil

- ein angemessener Kenntnisstand in Bezug auf Inhalte des Bereichs Politisches System, dargestellt an einem konkreten Fallbeispiel
- Erörterung verschiedener Maßnahmen in Handlungsfeldern von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Prüfling ist in der Lage, im Gespräch flexibel und situationsangemessen auf Impulse und Nachfragen zu reagieren. Er kann Konkretisierungen wie Verallgemeinerungen vornehmen, überzeugend argumentieren und urteilen.

Für eine mit „**ausreichend**“ zu bewertende Leistung wird erwartet im Vortragsteil

- Darstellung von Grundkenntnissen zur demographischen Entwicklung in Verknüpfung mit der im Material enthaltenen Problemstellung
- Darstellung einiger wichtiger Lösungsvorschläge und deren wertender Beurteilung
- Gebrauch der Fachsprache in zentralen Kategorien.

Im zweiten Prüfungsteil

- reproduktive Darstellung eines aktuellen Fallbeispiels (z.B. Gesetzgebung)
- Darstellung von einzelnen Maßnahmen zur Problemlösung und ihren Effekten
- in Ansätzen sachliche und/oder wertende Beurteilung.

Der Prüfling kann auf Rückfragen insgesamt angemessen reagieren. Er kann die Gesprächsimpulse weitgehend zuordnen. Die von ihm vertretenen Positionen werden in Grundzügen begründet.

Prüfungsbeispiel 2

Prüfungsaufgabe für den Prüfungsteil 1: Vortrag

Thema: Wahlrecht von Geburt an – mehr Demokratie

Aufgabenstellung:

1. Analysieren Sie, welche Position und Argumentation bezüglich des Wahlrechtes von Geburt an in den beiden Texten deutlich wird.
2. Setzen Sie sich mit einem Wahlrecht von Geburt an auseinander.

Text 1:

Der Deutsche Bundestag stellt fest: (...) Das Wahlrecht ist ein in einer Demokratie unverzichtbares Grundrecht. Wer Kindern und Jugendlichen das Wahlrecht grundsätzlich weiter vorenthält, stellt einerseits die prinzipielle Gleichheit der Staatsbürger in Frage und leistet andererseits einer Politik Vorschub, die zu einer Verlagerung von Lasten auf die nächste Generation tendiert. (...)

- 5 Das Volk gemäß Artikel 20 des Grundgesetzes ist das Staatsvolk und umfasst alle Deutschen. Dieses Bekenntnis zur Demokratie in Artikel 20 des Grundgesetzes beschränkt das Volk als primären Träger aller Staatsgewalt dem Wortlaut nach also nicht auf die volljährigen Deutschen. (...) In Artikel 38 Abs. 2 des Grundgesetzes wird allerdings das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag an die Vollendung des 18. Lebensjahres gebunden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren – und damit 20 Prozent des Volkes – ist so generell ein Einfluss auf die Ausübung der Staatsgewalt versagt. (...) **Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf**, einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Wahlrechts ab Geburt durch Änderung des Artikels 38 des Grundgesetzes und erforderlicher weiterer gesetzlicher Änderungen vorzulegen. Dabei ist ein Wahlrecht ab Geburt dergestalt vorzusehen, dass die Kinder zwar Inhaber des Wahlrechtes werden, dieses
- 10 aber treuhänderisch von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten als den gesetzlichen Vertretern ausgeübt wird. Für den Fall, dass sich die Eltern nicht in der Ausübung des Kinderwahlrechts einigen können, sollte eine einfache und beide Elternteile möglichst gleich berechtigende Regelung vorgesehen sein. (...)

Interfraktioneller Antrag von 47 Bundestagsabgeordneten. Drucksache 15/1544 vom 11.09.2003

Text 2:

Mal was Neues: Klassenwahlrecht nach Fertilität. Darauf läuft das "Kinderwahlrecht" hinaus, das Parlamentarier aller Fraktionen in der Hitzeperiode erdacht haben und demnächst wohl als Gruppenantrag im Bundestag einbringen wollen. Arithmetisch ist die Sache - wie manch anderer Unfug auch - einfach: Für jedes Kind, das selbst noch nicht das Wahlalter erreicht hat, gibt es eine

- 5 Stimme, die je als halbe Stimme der Mutter und dem Vater zur Abgabe anvertraut wird. Eine Sonderregelung für Alleinerziehende - Stimmabgabe mit dem ganzen Faktor 1 plus Alleinerziehungsschwerniszulage von 0,4 plus Alleinerziehungsermutigungszulage von ebenfalls 0,4 - ist sicherlich schon in Arbeit...

Barbier, Hans D.: Schoß und Acker. In: FAZ vom 22.08.2003. Der Autor ist Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung.

Worthilfe: Fertilität: Fruchtbarkeit

Unterrichtliche Voraussetzungen:

Die Prüflinge haben sich mit dem Inhaltsbereich Politik, hier „Politische Strukturen und Prozesse“, beschäftigt:

Wahlen und direktdemokratische Formen der Beteiligung

- Funktionen von Wahlen in der parlamentarischen Demokratie
- Das Wahlsystem für die Wahlen zum Deutschen Bundestag
- Wahlbeteiligung und strukturelle Veränderungen des Wählerverhaltens
- Direktdemokratische Beteiligungen
- Demokratietheorien (J.J. Rousseau, E. Fraenkel) und das Demokratiemodell des Grundgesetzes

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung

Teilaufgabe 1

Der interfraktionelle Antrag entspricht dem Modell des Kinderwahlrechtes, dass ab der Geburt ein eigenes Wahlrecht existiert, das von den Eltern stellvertretend - und zwar treuhänderisch, d.h. nach dem Willen ihres Kindes bzw. ihrer Kinder - bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres der Kinder wahrgenommen wird.

Die Argumente der Antragsteller lauten:

- Verletzung des Gleichheitsprinzips durch Ausschluss von Kindern und Jugendlichen vom Wahlrecht (Z. 3)
- Berücksichtigung der Interessen der Minderjährigen (Z. 4/5)
- Verletzung von Artikel 20 des Grundgesetzes (Z. 6-8)
- Verweigerung der Ausübung von Einfluss für 20 Prozent des Volkes (Z. 10).

Hans D. Barbier lehnt das Kinderwahlrecht voller Ironie („Hitzeperiode“, „Unfug“, „Alleinerziehungsermutigungszulage“) ab. Seiner Meinung nach verstoße dieses Kinderwahlrecht gegen den Grundsatz, dass jede Stimme gleich zählt („Klassenwahlrecht“: Mutter und Vater erhielten jeweils eine halbe Stimme zusätzlich, eine Alleinerziehende habe sogar schon zwei Stimmen).

(Anforderungsbereich II, auch I)

Teilaufgabe 2

Die Prüflinge sollten zunächst die Vorteile des vorgeschlagenen Kinderwahlrechtes über die Texte hinausgehend diskutieren. So sind Familien mit Kindern bzw. die junge Generation angesichts des demographischen Umbruchs benachteiligt; zur Sicherung der Gesellschaft müssten Familien mit Kindern mehr politischen Einfluss haben. Wahrscheinlich würde Deutschland kinderfreundlicher (z.B. mehr Kinderspielplätze, bessere Verkehrssicherheit, mehr Geld für die Schulen). Zugleich kann man im Kinderwahlrecht eine Barriere gegen die politische Übermacht der Rentner sehen. Dem Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl würde in vollem Umfang entsprochen; die Volkssouveränität würde durch ein Kinderwahlrecht gestärkt werden.

Folgende Nachteile können angeführt werden: Bei einem stellvertretenden Kinderwahlrecht käme nach wie vor jede Stimme von einem Erwachsenen, was gegen den Grundsatz der Gleichheit der Stimmen verstieße. Das Grundgesetz garantiert Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einen bestimmten Schutz. Politiker könnten durch das Bundesverfassungsgericht zu familienfreundlicher Politik gezwungen werden – ein Weg, der vielleicht direkter und effektiver wäre als jede Form des Kinderwahlrechts. Zugleich stellt sich die Frage, ob die Eltern das Kreuzchen so machen, wie ihre Kinder es tun würden.

Am Ende der Auseinandersetzung sollte eine begründete Position des Prüflings stehen.

(Anforderungsbereich III, auch II)

Prüfungsteil 2: Prüfungsgespräch

Gesprächsimpuls:

Kinderwahlrecht – ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit?

Im Prüfungsgespräch geht es um die Realisierungschancen des interfraktionellen Antrags und um die Einordnung des Kinderwahlrechtes in den Themenkreis „Generationengerechtigkeit“ und „Sozialstaat“.

Für die Erweiterung im Prüfungsgespräch bieten sich als Grundlage thematische Zugriffe aus dem Inhaltsbereich Gesellschaft, hier „Soziale Gerechtigkeit“, an. Folgende Bezüge sind denkbar:

Der Sozialstaat der Bundesrepublik Deutschland

- Unterschiedliche Maßstäbe zur Realisierung sozialer Gerechtigkeit (vor allem Generationengerechtigkeit)
- Entwicklung der Kosten des Sozialstaates
- demographischer Wandel
- Staatsverschuldung
- Zukunft des Sozialstaates.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung für das Prüfungsgespräch

Da sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit benötigt wird, erscheint eine Realisierung schwierig. Vor allem der Verstoß gegen den Grundsatz, dass jede Stimme gleich zählt, erscheint gravierend. Im Sinne der Reproduktion und Verknüpfung von Wissen soll es in diesem Teil der Prüfung um Grundsätze der Verfassung gehen.

Daran anknüpfend (Sozialstaatsklausel) wird aus dem Inhaltsbereich Gesellschaft - hier „Soziale Gerechtigkeit“ - geprüft. Hier geht es vor allem um die Frage, ob das Kinderwahlrecht einen Beitrag leisten kann zur Entschärfung des sich anbahnenden Generationenkonfliktes, bei dem nämlich die alternde Generation Lasten auf die junge Generation abwälzt.

(Anforderungsbereiche I bis III)

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte):

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „gut“ bewertet, wenn

- im Vortragsteil eine klar strukturierte und die Fachsprache einbeziehende Erarbeitung der Positionen und Argumentationen erfolgt
- auf das vorgelegte Material deutlich Bezug genommen wird
- davon ausgehend mögliche Vor- und Nachteile quantitativ und qualitativ überzeugend vorgestellt werden
- am Ende eine klare Stellungnahme erfolgt, die sich an Kriterien orientiert und in der problemorientierten Weiterführung. Im zweiten Prüfungsteil die Realisierungschancen nachvollziehbar beurteilt werden und die Einordnung des Kinderwahlrechtes in den Themenkreis des Sozialstaates bzw. der Generationengerechtigkeit unter angemessenem Kenntnisstand überzeugend erfolgt.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „ausreichend“ bewertet, wenn

- im Vortragsteil strukturiert die Grundzüge der Positionen und Argumentationen erarbeitet werden
- auf das vorgelegte Material Bezug genommen wird
- mögliche Vor- und Nachteile vorgestellt werden
- am Ende eine Stellungnahme erfolgt und
- in der problemorientierten Weiterführung im zweiten Prüfungsteil die Realisierungschancen im Ansatz beurteilt werden können und die Einordnung des Kinderwahlrechtes in den Themenkreis des Sozialstaates bzw. der Generationengerechtigkeit unter Abrufen grundsätzlicher Kenntnisse gelingt.

Prüfungsbeispiel 3

Prüfungsaufgabe für Prüfungsteil 1: Vortrag

Thema: Die Wachstumskrise in der Bundesrepublik – wie kann sie überwunden werden?
--

Aufgabenstellung:

1. Analysieren Sie die Position des Autors zur Wachstumskrise in der Bundesrepublik und ordnen Sie seine Problemlösungsvorschläge begründend einer wirtschaftspolitischen Position zu.
2. Erörtern Sie, inwieweit die Lösungsvorschläge Sieberts zur Überwindung der aktuellen Wachstumskrise geeignet sind und entwickeln Sie eigene wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Material

KIEL, 2. Dezember. Deutschland steckt in einer Krise, seit Mitte der neunziger Jahre ist eine ausgeprägte Wachstumsschwäche zu verzeichnen, die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts liegt zwei Prozentpunkte niedriger als in Amerika, die Arbeitslosigkeit schiebt sich in den ver-

5 gangenen dreißig Jahren in jeder Rezession um etwa eine Million nach oben, die Staatsfinanzen laufen in diesem Jahr mit einem Budgetdefizit von 3,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus dem Ruder, und die Sozialsysteme werden nur mit Notoperationen wie der Absenkung der Schwankungsreserve notdürftig am Leben gehalten. Wir sind in einer stagnativen Verstrickung gefangen, in der sich die Dinge wie in einem Teufelskreis gegenseitig beschweren. Wie finden wir aus dieser Krise heraus?

10 1. Die Systeme der sozialen Sicherung stoßen an ihre Finanzierungsgrenzen. Wir haben die Sozialleistungen vor allem in den siebziger Jahren massiv ausgedehnt. Beispielsweise ist damals das Rentenniveau, das Mitte der sechziger Jahre bei 60 Prozent des Nettolohns lag, auf 70 Prozent angehoben worden, die Rücklage einer Jahresausgabe für einen zehnjährigen Deckungsabschnitt bei der Rentenversicherung wurde aufgegeben. Heute sind wir bei einem halben Monat ange-
15 kommen. Die Systeme sind in einer Zeit ausgebaut worden, als die Politik an den hohen Anstieg der Arbeitsproduktivität pro Stunde gewöhnt war - in den sechziger Jahren über 5 Prozent pro Jahr, in den siebziger Jahren noch 4 Prozent. Heute fehlt diesen Systemen bei einer jährlichen Zunahme der Produktivität von eineinhalb Prozent die wirtschaftliche Basis. Und was noch schlimmer ist: In einer alternden Gesellschaft werden die Systeme überhaupt nicht finanzierbar
20 sein. Es ist zwingend, diese Systeme wieder finanzierbar zu machen. Eine wesentliche Orientierung dabei sollte sein: Was sind große Risiken, die der einzelne nicht selbst tragen kann und die ihm die Gesellschaft abnehmen muss? Beispielsweise kein Einkommen erzielen zu können im Fall einer längeren Krankheit. Und was sind kleinere Risiken, die er selbst schultern kann? Beispielsweise kein Einkommen zu haben in den ersten drei oder fünf Tagen der Krankheit oder der
25 Arbeitslosigkeit. Dagegen kann man sich durch eigene Ersparnisse absichern. Wir müssen einen gesellschaftlichen Konsens darüber erarbeiten, was in den einzelnen Sozialsystemen große und kleine Risiken sind.

2. Zudem müssen die Bedingungen einer alternden Gesellschaft nüchtern akzeptiert werden. So richtig die Einführung einer kapitalgedeckten Rente war, es war ein Fehler, davon auszugehen,
30 dass das Rentenniveau aus staatlicher plus privater Riester-Vorsorge in Zukunft mit 75 Prozent des Nettolohns noch höher liegen kann als die 70 Prozent im alten System, sozusagen ein Polit-Wunder für die alternde Gesellschaft. Und es war ebenfalls ein Fehler, eine Rentenformel zu entwickeln, in der die Demographie überhaupt nicht abgebildet ist und in der mit dem Beitrags-satz und dem Satz für die private Vorsorge nur politische Variablen das Rentenniveau bestimmen.
35 Man wird eine andere Rentenformel entwickeln müssen, und zwar auch, um nicht eine permanente Diskussion um Verteilungskonflikte zwischen den Generationen zu haben.

3. Die Sozialversicherung hat negative Effekte auf die Beschäftigung. Die Beiträge wirken wie eine Steuer auf den Faktor Arbeit und schwächen damit die Nachfrage nach Arbeitskräften. Für den Durchschnittsverdiener liegt der Grenzabgabensatz, das sind Beiträge zur Sozialversicherung
40 plus Steuern, bei 58 Prozent des Bruttoarbeitsentgelts, beim Alleinstehenden sind es 67 Prozent. Gesamtwirtschaftlich beansprucht die Sozialversicherung in diesem Jahr 22,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, 1970 waren es 12,6 Prozent. Deshalb ist die Senkung des Grenzabgabensatzes ein zentraler Baustein der „20 Punkte für mehr Beschäftigung und Wachstum“, die der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten
45 vorgestellt hat.

Horst Siebert, Wie Deutschland aus der Krise kommt, in: FAZ vom 3.12.2002, S. 12 (Auszug). Horst Siebert ist Präsident des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel und Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*

Unterrichtliche Voraussetzungen bzw. konkrete inhaltliche Voraussetzungen

Die Aufgabe greift schwerpunktmäßig auf den Unterricht zum Inhaltsbereich „Wirtschaftspolitik“ und „Wirtschaftliche Ordnungssysteme“ zurück. Aus diesem Kontext können die Prüflinge auf folgendes Deutungs- und Ordnungswissen zurückgreifen:

- Kenntnisse über die Konjunkturzyklen sowie über exogene und endogene Theorien zur Erklärung von Konjunkturschwankungen (vgl. insbesondere psychologische Konjunkturtheorie, monetäre Konjunkturtheorien, Unterkonsum- und Überinvestitionstheorien)
- Kenntnisse über die theoretischen Ansätze der Fiskalisten und Monetaristen
- Kenntnisse über die globalen Märkte
- Kenntnisse über die aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturpolitik der Bundesregierung
- Kenntnisse über die Konjunkturentwicklung 2003 (vgl. Hartz-Konzept etc.)
- Kenntnisse über das Sozialstaatsprinzip des GG
- Kenntnisse über das soziale Sicherungssystem der Bundesrepublik.

Für die Erweiterung im Prüfungsgespräch bietet sich als Thema aus dem Inhaltsbereich „Politik“ „Dimensionen und Perspektiven der EU“ an. Folgende Bezüge sind denkbar:

- Die Rolle der EZB und die Folgen der Geldpolitik für die Wirtschaftspolitik in den nationalen Staaten
- die Auseinandersetzung bezüglich der Ziele „Geldwertstabilität“ und „Beschäftigungsquote“ in den verschiedenen Ländern der EU (speziell Frankreich und Deutschland)
- die Darstellung der Etappen der europäischen Integration unter den Aspekten „Erweiterung“ und „Vertiefung“
- die Erörterung der zukünftigen Gestaltung der EU.

Im methodischen Bereich verlangt die Aufgabe die Fähigkeit zum analytischen Umgang mit Texten und die adäquate Verwendung von Fachbegriffen, insbesondere aus dem ökonomischen und politologischen Bereich. Der ideologiekritische Umgang mit den Ansätzen der Fiskalisten und Monetaristen sowie die kritische Betrachtung von ökonomischen Indikatoren ist ebenfalls eingeführt worden.

Besonders wurden in diesem Kontext Problemdefinition, Erklärungsanspruch, Prämissen und Reichweiten von ausgewählten exogenen und endogenen Theorien sowie die theoretischen Ansätze der Fiskalisten und Monetaristen untersucht.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung für den Prüfungsteil 1

Teilaufgabe 1

Sie verlangt von den Prüflingen die Analyse der Argumentationsstruktur des Autors zur Beschreibung und Erklärung der Wachstumskrise in der Bundesrepublik sowie die Auseinandersetzung mit seinen Lösungsvorschlägen. Dabei müssten die Prüflinge Sieberts Auffassung verdeutlichen, dass eine Reform des Sozialstaates unumgänglich ist, da der Staat in der Krise von Politik und Gesellschaft in einer „stagnativen Verstrickung“ (vgl. Z. 8) gefangen ist. Die Prüflinge sollen dabei die dargestellten drei Kritikpunkte (vgl. Z. 10 ff) in ihrer Interdependenz und Komplexität (Unfinanzierbarkeit des jetzigen sozialen Systems, mangelnde Berücksichtigung der demografi-

schen Entwicklung, negative Effekte der Sozialversicherung auf die Beschäftigung, zu hoher Anspruchslohn infolge der derzeitigen Gestaltung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, Starrheit am Arbeitsmarkt als Ursache von Arbeitslosigkeit wegen der hohen Tariflöhne) herausarbeiten. Darüber hinaus sollen die drei Problemlösungsvorschläge klar herausgearbeitet und gegebenenfalls erläutert werden (vgl. Risikoerhöhung für den einzelnen, Rentenreform, Senkung des Grenzüberrabattes, Neugestaltung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosen- und Sozialhilfe). Abschließend sollen dann von den Prüflingen auf der Basis der erarbeiteten Ergebnisse der Autor klar dem angebotstheoretischen Ansatz zugeordnet und die wesentlichen Merkmale dieses Ansatzes (Rolle des Staates, Lohnflexibilität, Rolle der Geldmenge etc.) genannt werden.

(Anforderungsbereiche I und II)

Teilaufgabe 2

Sie verlangt von den Prüflingen auf der Basis ihres Deutungs- und Ordnungswissens über Konjunkturkrisen und Determinanten der Konjunkturentwicklung sowie ihrer wirtschaftspolitischen Kenntnisse die Lösungsvorschläge Sieberts zu erörtern und einer kritischen Analyse zu unterziehen. Hier bestehen hinsichtlich der drei verschiedenen Lösungsvorschläge unterschiedliche Beurteilungsmöglichkeiten (vgl. Rolle der Demografie, Rolle der Dauerarbeitslosigkeit, der Gerechtigkeit etc.). Angesprochen werden könnte die These, dass die Krise des Umverteilungsstaates auch als Chance für einen aktivierenden Sozialstaat begriffen werden kann. Bezug genommen werden könnte hier auf das Hartz-Konzept, auf die Sozialagenda 2010 der Bundesregierung, etc.

Im Sinne einer selbstständigen Urteils- und Handlungskompetenz sollen die Prüflinge anschließend unter Einbeziehung auch der konjunkturpolitischen Theorien des Monetarismus und Fiskalismus begründete Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung aufzeigen. Entscheidend ist, dass die Prüflinge die Interdependenzen zwischen den verschiedenen nationalen und globalen Faktoren der Konjunkturentwicklung aufzeigen Folgende Ansatzpunkte müssten auf jeden Fall bedacht werden:

- Rolle der Staatsverschuldung / „Blauer Brief“ / deficit-spending
- Steuersystem
- Deregulierung
- Globalisierung der Märkte
- Rolle der Löhne
- Rolle der Investitionen (Staat und Privatwirtschaft)

Die Prüflinge können in Abhängigkeit von ihrer persönlichen Meinung (Interessen etc., vgl. Rolle der Urteilsbildung) sehr unterschiedliche Maßnahmen aufzeigen, gegebenenfalls auch für eine Mischung verschiedener Instrumente aus den Denksystemen des Monetarismus und Fiskalismus plädieren. Zentral ist, dass die jeweiligen Folgen (vgl. Sozialsystem, Leistungsmotivation, Kapitalflucht etc.) mitbedacht werden.

(Anforderungsbereiche I und III)

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung für das Prüfungsgespräch

Gesprächsimpulse:

- a) Rolle der Geldpolitik der EZB für die nationale Wirtschafts- und Konjunkturpolitik

- b) Der europäische Integrationsprozess – eine Erfolgsgeschichte? (Aspekte Erweiterung und Vertiefung)
- c) Perspektiven für die finale Gestaltung (Bundesstaaten, Staatenverbund, Superstaat)

Die Prüflinge sollen beweisen, dass sie zu der Auseinandersetzung bzgl. der Ziele „Geldwertstabilität“ und „Beschäftigungsquote“ in den verschiedenen EU-Ländern begründet Stellung nehmen und die Grenzen der nationalen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik aufzeigen können. Weiterhin sollen die Prüflinge die Entwicklung und Probleme des europäischen Integrationsprozesses unter angemessener Verwendung der politologischen Fachsprache darstellen. Ebenso sollen sie zeigen, dass sie sich reflektiert mit den aktuellen Entwicklungsperspektiven der EU auseinandersetzen können.

(Anforderungsbereiche I bis III)

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „**gut**“ bewertet, wenn

- im Vortragsteil eine klar strukturierte und fachterminologisch exakte Analyse der Argumentation des Autors erfolgt
- die Intention des Autors präzise herausgearbeitet und seine Position fachlich fundiert der Wirtschaftskonzeption des Monetarismus zugeordnet wird
- eine kriterienorientierte Erörterung der Diagnose Sieberts sowie seiner Lösungsvorschläge unter Einbeziehung der konjunkturpolitischen Kenntnisse erfolgt
- die eigenständig entwickelten wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf der Basis der aktuellen Daten fundiert begründet werden
- in der problemorientierten Weiterführung im zweiten Prüfungsteil die Möglichkeiten der europäischen Währungspolitik zur Überwindung der Konjunkturkrise eigenständig kriterienorientiert und differenziert beurteilt werden
- im Prüfungsgespräch eine fachlich fundierte dialogische Auseinandersetzung zu der historischen Entwicklung und den weiteren Entwicklungsperspektiven der EU in problembewusster und reflektierter Form erfolgt.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „**ausreichend**“ bewertet, wenn

- im Vortragsteil die Grundzüge der Argumentationsstruktur Sieberts in sprachlich und fachterminologisch weitgehend angemessener Weise analysiert werden
- die wirtschaftspolitische Zuordnung zum Monetarismus ansatzweise in fachsprachlich akzeptabler Form begründet erfolgt
- die Erörterung der Diagnose Sieberts sowie seiner Lösungsvorschläge grundlegende konjunkturpolitische Kenntnisse berücksichtigt
- einige wirtschaftspolitische Maßnahmen auf der Basis der aktuellen Daten entwickelt und ansatzweise fachlich stringent begründet werden

- in der problemorientierten Weiterführung im zweiten Prüfungsteil die Möglichkeiten der europäischen Währungspolitik zur Überwindung der Wirtschaftskrise teilweise benannt werden können
- im Prüfungsgespräch weitgehend geordnetes Deutungs- und Ordnungswissen bezüglich der Thematik nachgewiesen wird sowie zumindest ansatzweise eine fachgerechte und logisch stringente Auseinandersetzung mit den Prüfungsfragen zu den Perspektiven und Herausforderungen erfolgt.

Prüfungsbeispiel 5

Prüfungsaufgabe für den Prüfungsteil I: Vortrag

Thema: „Last-minute Wahl“ oder stabile Parteipräferenz – Wahlverhalten und Auswirkung auf die Demokratie

- Vergleichen Sie die Aussagen der Wahlforschungsinstitute zu dem Wahlsieg von Rot-Grün bei der Bundestagswahl 2002.
- Setzen Sie sich mit der These auseinander, dass der soziale Wandel Ursache für das veränderte Wählerverhalten ist.

Material

Kleine Umfrage unter Meinungsforschern: Drückt das Ergebnis der Bundestagswahl

halbwegs stabile Überzeugungen der Wähler aus - oder ist es eine zufällige Momentaufnahme, ...?

Dieter Roth, Chef der Forschungsgruppe Wahlen, sieht im Abstimmungsergebnis den Ausdruck einer "Reflexion der Wähler über die letzte Legislaturperiode". Die Schwankungen der Umfragen vor der Wahl hätten die wirklichen Wandlungen des kollektiven Entscheidungsprozesses eher überzeichnet.

"Eine Momentaufnahme" sei dies Wahlergebnis, sagt dagegen Emnid-Chef Klaus- Peter Schöppler. So ahnungslos und politisch desinteressiert seien die Wähler, dass Stimmungen und "situative Faktoren" - die Flut, die Irak-Krise - den Ausschlag gäben. "Ein geschickter Zeitpunkt der Wahl ist viel wichtiger, als vier Jahre gut und kompetent zu regieren." ...

Über manches, immerhin, können sich die Experten verständigen. Schröder und Fischer haben die Wahl infolge ihrer persönlichen Ausstrahlung gewonnen; als Folge ihrer Politik hätten sie sie beinahe verloren. Stoiber wiederum hätte diese Wahl im Süden gewinnen können und hat sie im Norden und Osten verloren. Er holte in Bayern fast 59 Prozent, er drängte die SPD in ihrem Stammland Nordrhein- Westfalen auf 43 Prozent zurück. Er drang tief in die sozialdemokratische Kernwählerschaft ein: Von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern kehrten nach einer Erhebung der Forschungsgruppe Wahlen nicht weniger als 8 Prozent der SPD den Rücken und liefen zur Union über (was Wahlforscher Roth "ziemlich erstaunlich" findet).

Die Konservativen haben in allen Berufs- und Altersgruppen, bei den mehr wie bei den weniger Gebildeten und in allen Konfessionen dazu gewonnen. Dass es dennoch, und trotz der idealen Ausgangslage - vier Millionen Arbeitslose! - nicht einmal reichte, um stärkste Partei zu werden, müsste die Union tief beunruhigen. Reicht ihr Wählerpotenzial womöglich nicht mehr aus für eine Mehrheit rechts von der SPD?

Nein, sagen die Wahlforscher, die Union sei eindeutig hinter ihren Möglichkeiten zurückgeblieben. Dieter Roth verweist auf den ständig wachsenden Anteil der Wähler ohne jede Parteibin-

- dung: 35 Prozent, die sich im Prinzip für jedes der beiden Lager gewinnen ließen. Dummerweise habe die Union allein "auf ein Thema gesetzt", die Arbeitslosigkeit, und "das geht in einer so differenzierten Gesellschaft offensichtlich nicht mehr". Hinzu komme die persönliche Wirkung des Kandidaten Stoiber, die der Wahlforscher ein wenig herzlos als "Negativeffekt" beschreibt.
-) Aber, meint Roth, die Stunde der Opposition werde kommen: Länger als zwei Legislaturperioden lasse sich ein

Bündnis aus Stamm- und Wechselwählern inzwischen kaum noch beieinander halten.

Auch Allensbach-Chefin Köcher weiß Trost für die Union: Es komme ja nicht vor jeder Wahl eine Flutkatastrophe mit einer Irak-Krise zusammen.

Von F. Drieschner, In: *Die Zeit*, Nr. 40, 26.9.02, S. 5

Unterrichtliche Voraussetzungen

Im Unterricht wurden aus dem Inhaltsbereich „Gesellschaft“ die folgenden Schwerpunkte bearbeitet:

- Merkmale und Ursachen für den Wandel in der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung
- Sozialstrukturanalyse und Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland

Im Unterricht wurden aus dem Inhaltsbereich „Politik“ die folgenden Schwerpunkte bearbeitet:

- Charakteristische Elemente des bundesrepublikanischen Wahlrechts und Wahlsystems und die Funktion von Wahlen im demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess
- Aufbau und Stellung der Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, Willensbildung und Entscheidungsfindung im demokratischen System; Bundesverfassungsgerichtsurteil zur FDGO;
- Demokratietheorien
- Einflussfaktoren und Erklärungsansätze für Wahlverhalten

Im methodischen Bereich verlangt die Aufgabe die Fähigkeit zum analytischen Umgang mit Texten sowie die Verwendung der entsprechenden Fachbegriffe aus dem politologischen und soziologischen Bereich. Ebenso ist die ideologiekritische Betrachtung von Sozialstrukturmodellen eingeübt worden.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung für den Prüfungsteil I

Teilaufgabe 1

Es wird die Darstellung der unterschiedlichen Erklärungen für den Wahlausgang erwartet.

- Die Wähler haben die Politik der letzten Legislatur bewertet und entsprechend ihre Entscheidung getroffen(Forschungsgruppe Wahlen)
- Die Wähler haben aufgrund aktueller politischer Ereignisse (Irak-Krieg, Flutkatastrophe) entschieden (Emnid)
- Konsensfähige Ursachen für den Wahlsieg von Rot-Grün: Schröder /Fischer gewannen aufgrund persönlicher Ausstrahlung, trotz „schlechter“ Politik. Stoiber hat, auch wenn er tief in

sozialdemokratische Kernwählerschaft eindringen konnte, die Wahl im Norden und im Osten verloren.

Hinter diesen Aussagen stehen unterschiedliche, auch widersprüchliche Vorstellungen über Wähler:

- Kontinuierlich politisch informierte und interessierte Wählerinnen und Wähler
- situativ von Ereignissen oder Kandidaten beeinflussbare Wählerinnen und Wähler

Die sozialstrukturelle Lage verliert an Bedeutung für das Wahlverhalten.

(Anforderungsbereiche I und II)

Teilaufgabe 2

Der Prüfling stellt die Merkmale des sozialen Wandels und die die sozialstrukturellen Veränderungen dar und erörtert die Auswirkungen auf das Wahlverhalten.

Mobilität und Auflösung von sozialstrukturellen Milieus, Wandel der Familie (Form, Funktion) und Individualisierung, Wertewandel sowie Ökonomisierung des Denkens führen zur tendenziellen Lösung von langfristigen Bindungen an Organisationen und Institutionen; dies gilt auch für die Parteienidentifikation und –präferenz. Die tendenzielle Lösung von Parteienbindung in der Wählerschaft führt zu einem Anstieg von Wechselwählern oder zur Stimmenthaltung.

(Anforderungsbereiche I und III)

Prüfungsteil 2: Prüfungsgespräch

Leitfrage:

Beurteilen Sie die Konsequenzen des durch den sozialen Wandels bedingten veränderten Verhaltens für die politische Partizipation und den demokratischen Entscheidungsprozess im politischen System.

Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistung für das Prüfungsgespräch

Die Beantwortung kann sich in folgendem Rahmen bewegen:

Der „Soziale Wandel“ führt tendenziell dazu, dass die Identität von Partei und Wählern an Bedeutung und die Bereitschaft an eine langfristige Bindung verloren geht und die Bereitschaft für ein entsprechendes politisches Engagement als Parteimitglied sinkt, mit der Folge, dass die Rekrutierung von politisch aktiven Bürgerinnen und Bürgern in den Parteien erschwert und die Funktion der Parteien im politischen System gefährdet werden. Die Parteien müssen sich den neuen Formen der politischen Partizipation öffnen, die stärker themen- und projektbezogen sind und Formen des Wahlkampfes praktizieren, die sich stärker an den Elementen der Medien orientieren. Einerseits sind Wechselwähler Ausdruck für die Dynamik des demokratischen Systems. Gleichwohl werden auf dem Hintergrund der Erklärungsansätze des Wahlverhaltens auch die Möglichkeiten der Manipulation und der Beeinflussbarkeit durch die Darstellung in den Medien deutlich. Zudem kann dies zu einer starken Orientierung an kurzfristiger „Interessenmaximierung“ („ökonomisches Modell“ der Demokratie) bei der Wahlentscheidung und zur Ausrichtung der Parteien an „populären“, kurzfristigen Einzelentscheidungen führen; langfristige Konzepte, die auf einer grundsätzlichen Orientierung beruhen, sind dann schwerer vermittelbar.

(Anforderungsbereiche I bis III)

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „**gut**“ bewertet, wenn

- im Vortragsteil eine klar strukturierte, die Fachterminologie angemessen einbeziehende Darstellung erfolgt und dabei auf das vorgelegte Material gezielt Bezug genommen wird
- die unterschiedlichen Interpretationen des Wahlverhaltens klar dargestellt, verglichen und unter Einbeziehung des Deutungswissens das tendenziell grundsätzliche veränderte Wahlverhalten erkannt und erläutert werden.
- bei der problemorientierten Weiterführung in der zweiten Teilaufgabe eine differenzierte Erläuterung des sozialen Wandels und eine fundierte Analyse der Auswirkungen auf das Wahlverhalten als Basis für eine kriterienorientierte Beurteilung der Aussage geliefert wird
 - im zweiten Prüfungsteil die Konsequenzen dieser Entwicklung für das politische System fachterminologisch differenziert herausgearbeitet und mögliche Veränderungen verdeutlicht werden
 - der Prüfling in der Lage ist, im Gespräch flexibel und situationsangemessen auf Impulse und Nachfragen fachgerecht und kenntnisreich zu reagieren und einen hohen Grad an Urteilskompetenz zeigt.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren wird eine Prüfungsleistung mit „**ausreichend**“ bewertet, wenn,

- im Vortragsteil eine erkennbar strukturierte, die Fachterminologie im wesentlichen einbeziehende Darstellung erfolgt
- die im vorgelegten Material unterschiedlichen Interpretationen des Wahlverhaltens erkennbar dargestellt und ansatzweise verglichen werden und die tendenziellen Veränderungen im Wahlverhaltens herausgearbeitet werden
- bei der problemorientierte Weiterführung in der zweiten Teilaufgabe der soziale Wandel in den wesentlichen Aspekten dargestellt und erkennbar auf das veränderte Wahlverhalten bezogen wird
- im zweiten Prüfungsteil die Konsequenzen dieser Entwicklung für den demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess im politischen System in Ansätzen erkannt und mögliche notwendige Veränderungen ansatzweise fachlich fundiert dargelegt werden.
- der Prüfling in der Lage ist, im Gespräch im Wesentlichen auf Impulse und Nachfragen fachgerecht zu reagieren und in Grundzügen eine problemangemessene Urteilskompetenz zeigt.

2.3 *Aufgabenbeispiel für die fünfte Prüfungskomponente*

Prüfungsaufgabe

Von mehreren mit dem Fachlehrer abgesprochenen Aufgabenstellungen - z.B. 4 - wird dem Prüfling in angemessener Frist vor der mündlichen Prüfung - z.B. 7 Tage - von der Prüfungskommission eine vom ihm selbstständig zu bearbeitende und zu recherchierende Aufgabenstellung benannt.

Unterrichtliche Voraussetzungen

Im Rahmen der Untersuchung politischer Institutionen und Prozesse erarbeiteten die Prüflinge grundgesetzlich garantierte Teilhaberechte in der Bundesrepublik Deutschland und die verschiedenen Ebenen der Teilhabe. Zusätzlich zur Stellung der Parteien im GG wurden das Parteiengesetz im Wandel der Zeit und die Interpretationskompetenz des Bundesverfassungsgerichts diskutiert. Die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre Gefährdung durch extremistische Parteien sowie Reaktionsweisen der politischen Organe im Sinne einer streitbaren bzw. wehrhaften Demokratie wurden am Beispiel des KPD-Urteils des Bundesverfassungsgerichts behandelt.

Methodisch wurde gezielt die selbstständige Internetrecherche erarbeitet. Für die problemorientierte Präsentation einer Fallanalyse wurden im Verlauf der Kursstufe mehrere mediengestützte Vorträge präsentiert und dabei die Merkmale adäquater Visualisierung und Kommunikation mit den Zuhörern berücksichtigt. Zur Anfertigung einer Literaturliste bzw. des korrekten Zitierens von Adressen aus dem Internet wurden mehrere Übungen durchgeführt.

Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung

Präsentation

Der Prüfling zeigt zunächst die Aktualität des Themas, indem er z.B. auf den Verbotsantrag von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat aus dem Jahre 2004 zu sprechen kommt und die Gründe für die Ablehnung durch das Bundesverfassungsgericht eingehet. Bezüge zu aktuellen Wahlergebnissen, Aufmärschen bzw. Gewaltdelikten könnten die Bedeutung plastischer machen. Zudem wird vom Prüfling erwartet, dass er die wesentlichen Merkmale rechtsradikaler Ideologie benennt und sie etwa mit dem Bericht des Bundesverfassungsschutzes belegt. Die Bewertung der Frage eines Verbots sollte sich zunächst auf den rechtlichen Rahmen des Grundgesetzes beziehen und den hohen Stellenwert des Parteienprivilegs (GG Art 21) und weiterer Freiheitsrechte (z.B. GG Art 2, 3, 5, 8 und 9) betonen. Demgegenüber garantieren GG Art 18 und 21 die Möglichkeit, gegen erwiesene Feinde der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vorzugehen, wobei ein Parteienverbot durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen werden muss. Eine politisch strategische Bewertung eines Verbots sollte der kontroversen Diskussion in der Öffentlichkeit Rechnung tragen und könnte entweder die Freiheitsrechte und die politische Überzeugungskraft der Demokratie betonen oder aber auf historische Gefahren, z.B. in der Weimarer Republik, sowie die Alimentierung extremer Parteien durch den Staat z.B. durch die Parteienfinanzierung berücksichtigen. Einzugehen wäre auch auf die Möglichkeit des „Abtauchens“ rechtsradikaler Aktivisten in die Illegalität und die Schwierigkeit, diese zu observieren. Überhaupt müsste geklärt werden, was ein offizielles Parteienverbot für die Mitglieder der Organisation, aber auch für die Gesellschaft und für die Demokratie bedeutete.

Eine abschließende Bewertung könnte neben dem Aspekt des Rechts und der Diskussion einer sinnvollen taktischen Strategie der Bekämpfung auch die Kriterien Achtung der Menschenrechte, Legitimation, Integration in die Gesellschaft und internationales Ansehen der Bundesrepublik berücksichtigen.

Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch ergibt sich zunächst aus der selbstständigen Präsentation des Prüflings, muss aber alle drei Anforderungsbereiche bei den Fragestellungen der Prüfer berücksichtigen.

Fragen zum Anforderungsbereich I sollen herausfinden, ob der Prüfling das nötige fachliche Deutungs- und Ordnungswissen in Breite und Tiefe zur Aufgabenstellung besitzt und die notwendige Fachterminologie verwendet. So könnten hier z.B. Fragen zum soziokulturellen Hintergrund der rechtsradikalen Akteure erfolgen, zu deren Normen und Werten, aber auch zu deren Macht- und Einflussmitteln.

Fragen zum Anforderungsbereich II sollten sich auf die in der Präsentation verwendeten Materialien und z.B. Schaubilder und deren adäquate Interpretation beziehen. Sind die ausgewählten Beispiele typisch und repräsentativ? Wer sind Verfasser, wer die Adressaten der Propaganda? Fragen zum methodischen Vorgehen, speziell zur Recherche, erscheinen besonders wichtig, schon um zu verhindern, dass ein bereits erstellte Präsentation kritiklos übernommen wurde. Wie sind Sie vorgegangen? Was fiel Ihnen persönlich besonders auf? Ist das Internet eine Hilfe für die rechtsradikale Szene? Oder z.B.: Welche Einschätzung vertritt der Verfassungsschutz? Wo sieht er besondere Gefahren?

Fragen zum Anforderungsbereich III fordern einerseits die persönliche Einschätzung des Prüflings, aber auch auf seine Fähigkeit, mehrere Kriterien zur Bewertung heranzuziehen. Leistete ein Prüfling keine kontroverse und problemorientierte Präsentation, wäre hier besonders auf unterschiedliche Standpunkte und Kriterien wie Akzeptanz der Menschenrechte in der rechtsradikalen Ideologie, Verhältnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, Bedeutung für den gesellschaftlichen Integrationsprozess u.a. abzuheben. Hilfreich für die Einschätzung des Abstraktionsniveaus des Prüflings könnten Impulse der Prüfer etwa zu Programmen der Bundesregierung gegen Fremdenfeindlichkeit sowie zu Aussteigerprogrammen für Rechtsradikale und deren Bewertung sein. Es böte sich auch ein Blick über die nationalen Grenzen hin zu Frankreich, Großbritannien oder den USA an. Ausgeweitet könnte dies zudem werden, auf die Bedeutung rechtsradikaler Aktivitäten in der Bundesrepublik für die deutsche, exportabhängige Wirtschaft.

Bewertungskriterien für die Noten „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)

- Kriterien für eine **gute** Leistung sind das kenntnisreiche Vorstellen der eigenen Rechercheergebnisse sowie ein stimmiges Aufzeigen von Zusammenhängen von Sachverhalten. Typische Beispiele belegen die aufgestellten Thesen. Ein begründetes, nach mehreren Kriterien unterschiedenes Urteil rundet eine gute Leistung ab. Die Art der Präsentation ist klar strukturiert, sicher im Auftreten und im Kommunikationsbezug und verwendet die eingesetzten Medien adäquat. Im sich anschließenden Prüfungsgespräch zeigt der Prüfling flexible Reaktionen auf Fragen, Impulse und Hilfen. Über die selbstständige Recherche vermag der Prüfling detailliert Auskunft zu geben und die angeführte Literatur kurz zu charakterisieren und einzuschätzen.

Kriterien für eine **ausreichende** Leistung sind das zum Großteil richtige Vorstellen der eigenen Rechercheergebnisse sowie ein Auflisten von Sachverhalten. Beispiele belegen die aufgestellten Thesen. Ein summarisches, nicht näher ausgeführtes Urteil steht am Ende des Vortrags. Die Art der Präsentation ist strukturiert, frei vorgetragen und berücksichtigt unterschiedliche Materialien. Im sich anschließenden Prüfungsgespräch zeigt der Prüfling Kenntnisse auf Fragen, Impulse und Hilfen. Über die selbstständige Recherche vermag der Prüfling Auskunft zu geben und die angeführte Literatur kurz zu beschreiben.